

29. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 20. Januar 2011

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2288	Büchel (DIE LINKE)	2299
1. Erklärung des Ministers für Bildung, Jugend und Sport zur aktuellen Berichterstattung in den Medien zur PKW-Nutzung		Kurzintervention	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	2288	des Abgeordneten Wichmann (CDU)	2300
Ministerpräsident Platzeck	2288	Ministerin Tack	2300
2. Aktuelle Stunde		Beyer (FDP)	2301
Thema:		3. Fragestunde	
Notwendige Konsequenzen aus den aufgetretenen Fällen von Dioxin-Vergiftung ziehen - mehr Transparenz und Haftung in der Futtermittelbranche schaffen und Verbraucherschutz optimieren		Drucksache 5/2691	
Antrag		Drucksache 5/2693	
der Fraktion der FDP		Drucksache 5/2640	2302
Drucksache 5/2638		Dringliche Anfrage 33 (CO ₂ -Leckage in Kanada)	
Entschließungsantrag		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	2302
der Fraktion der CDU		Dringliche Anfrage 34 (Verkauf der Brandenburgischen Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH [BBG])	
der Fraktion der FDP		Minister der Finanzen Dr. Markov	2303
Drucksache 5/2685	2289	Frage 448 (Evaluation der Initiative Oberschule)	
Beyer (FDP)	2289	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	2305
Folgart (SPD)	2290	Frage 449 (Zusammenlegung von Bundeskriminalamt und Bundespolizei)	
Wichmann (CDU)	2291	Minister des Innern Dr. Woidke	2305
Büchel (DIE LINKE)	2293	Frage 459 (Einführung von Computeralgebrasystemen im Mathematikunterricht)	
Frau Niels (GRÜNE/B90)	2295	und	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2295	Frage 460 (Flächendeckender Einsatz von Computeralgebrasystemen [CAS] im Mathematikunterricht)	
Kurzintervention		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	2306
des Abgeordneten Wichmann (CDU)	2297		
Frau Kircheis (SPD)	2298		

	Seite		Seite
Frage 451 (Chemische Kampfstoffe in der Lieberoser Heide gefunden)		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	2319
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2308	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2319
		Minister Dr. Woidke	2320
Frage 452 (Übertragung von Winterdienstpflichten auf Anlieger)		7. Bericht „Familienfreundliche Verwaltung“ als Bestandteil des Programms Familienfreundliches Brandenburg	
Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider	2308	Antrag der Fraktion der CDU	
4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg		Drucksache 5/2661	2320
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Schulz-Höpfner (CDU)	2321
Drucksache 5/2609 (Neudruck)		Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	2321
<u>1. Lesung</u>		Büttner (FDP)	2322
5. Zweiter Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes		Frau Böhnisch (DIE LINKE)	2322
Bericht der Landesregierung		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2323
Drucksache 5/2605		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2323
<u>in Verbindung damit:</u>		8. Leiharbeit begrenzen und sozial fair gestalten	
Standarderprobungsgesetz fortführen		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Antrag der Fraktion der CDU		Drucksache 5/2667	2324
Drucksache 5/2660	2309	Frau Wöllert (DIE LINKE)	2324
Minister des Innern Dr. Woidke	2309	Frau Schier (CDU)	2325
Lakenmacher (CDU)	2310	Baer (SPD)	2325
Richter (SPD)	2311	Büttner (FDP)	2326
Goetz (FDP)	2311	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2328
Frau Mächtig (DIE LINKE)	2312	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2328
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	2313	Frau Wöllert (DIE LINKE)	2329
Lakenmacher (CDU)	2314	9. Musische Bildung in Kitas nicht beeinträchtigen	
6. Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg absichern! (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 02.06.2010 - Drs. 5/1244-B)		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der CDU	
Konzept der Landesregierung		Drucksache 5/2668 (Neudruck)	2330
Drucksache 5/2616	2315	Günther (SPD)	2330
Minister des Innern Dr. Woidke	2315	Hoffmann (CDU)	2331
Petke (CDU)	2316	Frau Große (DIE LINKE)	2332
Schippel (SPD)	2317	Büttner (FDP)	2332
Goetz (FDP)	2318	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	2333
		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	2333
		10. Bericht zur Entwicklung des Unterhaltsvorschlusses vorlegen	
		Antrag der Fraktion der FDP	
		Drucksache 5/2671 (Neudruck)	2334

	Seite		Seite
Büttner (FDP)	2334	Kurzintervention	
Frau Muhß (SPD)	2335	der Abgeordneten Blechinger (CDU)	2344
Frau Blechinger (CDU)	2335	Frau Niels (GRÜNE/B90)	2344
Krause (DIE LINKE)	2336	12. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Richterwahl-	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2337	ausschusses	
Minister für Bildung, Jugend und Sport		Antrag mit Wahlvorschlag	
Rupprecht	2337	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Büttner (FDP)	2338	Drucksache 5/2669	2345
11. Keine Agro-Gentechnik in Brandenburg		Anlagen	
Antrag		Gefasste Beschlüsse	2346
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
Drucksache 5/2672		liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
(Neudruck)	2338	20. Januar 2011	2346
Frau Niels (GRÜNE/B90)	2338	Anwesenheitsliste vormittags	2352
Folgart (SPD)	2339	Anwesenheitsliste nachmittags	2352
Dombrowski (CDU)	2339		
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	2340	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
Beyer (FDP)	2342	Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-			
cherschutz Tack	2343		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 29. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Als unsere Gäste begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Otto-Tschirch-Oberschule aus der Mutter der Mark, dem schönen Brandenburg an der Havel. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Bitte.

Senftleben (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am gestrigen Abend sind Vorwürfe gegen ein Mitglied der Landesregierung bekannt geworden. Wir als Opposition von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN glauben, dass es zu Beginn der Landtagssitzung angezeigt wäre, von Minister Rupprecht eine Darstellung zum Sachverhalt sowie eine Stellungnahme der Landesregierung zu bekommen, wie sie mit den Vorwürfen umgehen möchte.

Präsident Fritsch:

Es handelt sich also um eine Erweiterung der Tagesordnung, wenn ich dies als Antrag verstehen darf. Der Tagesordnungspunkt ist nicht klar formuliert; ich interpretiere: Wunsch nach einer Erklärung des Ministers. Ist das so richtig? - Dann stelle ich dieses Ansinnen zur Abstimmung im Plenum. Wer diesem Wunsch zur Änderung der Tagesordnung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und einer Gegenstimme ist diesem Antrag gefolgt worden.

Herr Senftleben, an welcher Stelle der Tagesordnung möchten Sie diesen Punkt eingebaut haben?

Senftleben (CDU):

Unter Punkt 1 der Tagesordnung, Herr Präsident.

Präsident Fritsch:

Jetzt muss ich der Fairness halber den Minister fragen, ob er dazu bereit ist. - Dann nehmen wir das als Punkt 1 auf.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Wer mit dieser Tagesordnung in der geänderten Fassung einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist die Tagesordnung mehrheitlich so angenommen.

Wir haben heute auf Minister Vogelsänger ganztägig zu verzichten. Er wird von Minister Baaske vertreten. Der Chef der Staatskanzlei ist ab 13 Uhr abwesend. Weitere Abwesenheitsmeldungen von Regierungsmitgliedern liegen mir nicht vor.

Wir steigen in die Tagesordnung ein, und ich rufe den neuen Tagesordnungspunkt 1 auf:

Erklärung des Ministers für Bildung, Jugend und Sport zur aktuellen Berichterstattung in den Medien zur Pkw-Nutzung

Herr Minister Rupprecht, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit gestern Mittag bin ich mit Vorwürfen konfrontiert worden, die einen Dienstwagenvorfall betreffen. Ich habe in der Zeit vom 17. Dezember bis zum 3. Januar einen Allrad-BMW als Probewagen genutzt - zum Teil dienstlich, zum Teil privat -, um die Vorteile dieses Systems zu prüfen und eventuell zukünftig bei meinem Dienstwagen auf ein solches Allrad-Modell umzusteigen.

Ich habe nicht damit gerechnet, dass dieser Vorfall solche Wellen schlagen würde, denn die Nutzung dieses Wagens hat dem Land keinen Schaden gebracht; dafür ist dem Steuerzahler kein Euro entgangen. Es hat mir persönlich einen Vorteil gebracht, nämlich den Erkenntnisgewinn, dass dieses Allrad-System offensichtlich sehr, sehr vorteilhaft ist. Ich gebe zu, dass das Ganze suboptimal - sagt man, glaube ich, neudeutsch - gelaufen ist und den Eindruck erweckt, dass ich mir gewisse Privilegien an Land gezogen hätte. So ist es gestern Abend in der Sendung „Klartext“ auch berichtet worden.

Die Abrechnung dieses Autos ist genau so erfolgt wie bei Reisen mit dem Dienstwagen, den ich ja auch privat nutzen kann. Ich habe also sowohl die privaten Kilometer nach Rückkehr akkurat abgerechnet - zwei Tage, nachdem ich wieder da war - wie auch die Auslandskilometer, die gesondert berechnet werden. Es ist also nichts anderes passiert, als wenn ich den Dienstwagen genutzt hätte.

Ich gebe zu, dass das jetzt in der Darstellung, wie sie auch durch die Medien vorgenommen wurde, sehr, sehr unglücklich aussieht und der eine oder andere sicherlich empört ist. Mir tut das leid. Es war sicherlich unsensibel und vielleicht auch unbedacht, was ich da gemacht habe. Ich bin bereit, mich der Verantwortung zu stellen. Ich werde heute Mittag auch einige Kollegen der Presse zu einem Gespräch hier im Landtag bitten, um den Vorfall noch einmal zu schildern, und hoffe, dass die Angelegenheit damit im Nachgang erledigt ist.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Der Antrag bezog sich auf eine persönliche Erklärung, nicht auf eine Debatte. Da aber die Landesregierung jederzeit reden darf, bekommt der Ministerpräsident das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen der Opposition, ich habe eben dagegen gestimmt, weil: Ich habe gestern Abend von diesem Vorwurf erfahren und Kollegen Rupprecht heute früh gebeten, bis heute Mittag für Aufklärung zu sorgen. Ich rede gern seriös über einen Vorgang, und wenn

ich seriös über einen Vorgang reden will, muss ich auch über alle Informationen verfügen. Das war bis heute früh um 10 Uhr - für mich zumindest - noch nicht der Fall.

Ich habe Kollegen Rupprecht heute früh gesagt, dass - dieses Motto gilt für mich seit 20 Jahren, seit ich in dieser Landesregierung bin - es immer noch einen Unterschied gibt zwischen „juristisch einwandfrei“, „denkbar“ und „möglich“ und dem, was ansonsten gemacht werden kann. Ich habe auch - und das nicht zum ersten Mal, sondern bei verschiedenen Gelegenheiten in früheren Jahren - die Kollegen immer wieder darauf hingewiesen, höchstsensibel zu sein. Wir haben Anforderungen im politischen Raum zu genügen, weil wir freiwillig in öffentlichen Ämtern sind, die über Anforderungen an andere hinausgehen. Das ist so, und deshalb habe ich dies noch einmal zum Anlass genommen, zu sagen: Ich bitte um höchste Sensibilität.

Kollege Rupprecht hat eben auch sehr klar gesagt, dass diese Sensibilität hier nicht im vollen Umfang vorhanden war. Da bitte ich auch im Namen der Landesregierung um Entschuldigung.

Wir werden diesen Vorfall zum Anlass nehmen, um noch einmal den Gesamtkomplex Dienstwagen - es ist ja ein sensibler Komplex - zu beleuchten. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 1 und rufe den neuen **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Notwendige Konsequenzen aus den aufgetretenen Fällen von Dioxin-Vergiftung ziehen - mehr Transparenz und Haftung in der Futtermittelbranche schaffen und Verbraucherschutz optimieren

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/2638

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/2685 vor.

Die Debatte wird von der FDP-Fraktion eröffnet. Der Abgeordnete Beyer spricht zu uns.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen passenderen Zeitpunkt als heute, um über die Verunreinigung von Futter- und Lebensmitteln mit Dioxin zu diskutieren, wird es in den kommenden Wochen und Monaten kaum geben. Zumindest ist das, denke ich, auch in unser aller Interesse zu hoffen. Das Thema Dioxinbelastung und die nun begonnene Debatte um mögliche Versäumnisse der Bundesministerin haben die vergangenen Wochen bestimmt. Dies war und ist richtig, weil die Sicherheit von Produktionsabläufen und Lebensmitteln uns alle angeht und eine öffentliche Debatte über die Ursachen und Lösungsvorschläge essentiell ist.

Leider haben wir es nicht mit dem ersten schweren Fall von Lebensmittelverunreinigung zu tun, und es muss uns alle nachdenklich stimmen, dass sich insbesondere in den vergangenen 10 bis 15 Jahren die Fälle gehäuft haben, in denen Verbrauchern vom Kauf bestimmter Lebensmittel abgeraten werden musste. Ich denke, wir sind uns einig, dass dies ein unhaltbarer Zustand ist, der einem hochentwickelten Land wie Deutschland nicht angemessen ist. Belastete Lebensmittel gehören nicht in die Supermarktregele, geschweige denn auf die Teller der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bewegen uns beim Thema „Verunreinigung von Futter- und Lebensmitteln“ in einem nicht einfachen Spannungsfeld. Auf der einen Seite ist es richtig, die Produzenten von Futtermitteln nicht ausschließlich an das politische Gängelband zu nehmen, sondern auch auf ihre Eigenverantwortung zu setzen. Es ist berechtigt, davon auszugehen, dass die Produzenten von Futter- und Lebensmitteln ein ureigenes Interesse daran haben, dass ihre Produkte sauber und damit gesundheitlich unbedenklich sind. Bei einer großen Mehrheit der Produzenten ist dies auch der Fall. Deshalb gibt es mit Sicherheit auch keinen Anlass zu einer Pauschal- oder Generalkritik an diesen Produzenten.

Die Ereignisse, die sich - wie wir wissen - über das komplette Jahr 2010 abgespielt haben, veranlassen uns aber auch, zu sagen: Eigenverantwortung und Selbstkontrolle sind gut, nur leider stoßen sie irgendwann an Grenzen. Eben diese Erfahrungen zwingen uns als verantwortliche Politiker zum Handeln - zum Handeln nicht nur auf EU- und Bundesebene, sondern insbesondere auf der Vollzugsebene und damit auf der Ebene der Länder. Die Vereinbarungen, die am Dienstag zwischen der Bundesministerin und ihren Kollegen aus den Ländern getroffen wurden, sind ein guter Einstieg, um Fälle von verunreinigten Futter- und Lebensmitteln künftig so gut wie unmöglich zu machen. Strengere Zulassungspflichten für Unternehmen, eine klare Trennung der Produktion von Futtermitteln und Industrieprodukten und eine Meldepflicht von Untersuchungsergebnissen für Hersteller und Labore sind Ergebnisse, auf denen wir sicherlich aufbauen können. Sie sind aber kein Grund, in den Anstrengungen für mehr Transparenz und Haftung in der Futter- und Lebensmittelbranche nachzulassen.

Der Bund hat am vergangenen Donnerstag mithilfe eines Aktionsplans für mehr Verbraucherschutz in der Futtermittelkette gesorgt. Er hat dargestellt, wie er die Probleme angehen und die bestehenden Defizite beseitigen möchte. Die Verantwortung liegt jetzt auch bei den Ländern und damit insbesondere bei Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin Tack. Die Bundesregierung hat ihren Fahrplan vorgelegt; die Frage, die sich die Brandenburger Verbraucherinnen und Verbraucher nun zu Recht stellen, lautet, ob die Landesregierung in der Lage ist, mehr Verbraucherschutz zu wagen und sich darüber hinaus für einen besseren Schutz durch verschärfte Haftungsregeln einzusetzen. Wir benötigen auch mehr Transparenz und Vergleichbarkeit in der Bewertung von Kontrollergebnissen. Es ist für uns Liberale selbstverständlich, dass die Kontrollergebnisse der Landesbehörden enger mit den Ergebnissen der Eigenkontrollen verknüpft werden müssen. Erst daraus ließen sich belastbare Aussagen über die tatsächliche Belastung von Futter- und Lebensmitteln ableiten. Dies setzt aber voraus, dass auf Landesebene deutlich stärker als bislang miteinander kooperiert wird.

Liebe Frau Ministerin, das wäre in der Tat ein Thema gewesen, mit dem Sie sich während der gesamten Zeit Ihres Vorsitzes in der Verbraucherschutzministerkonferenz hätten profilieren können. Passiert ist relativ wenig. Es gilt - wie so oft in diesem Hause -: Wer Kritik am Bund üben möchte, muss auch deutlich sagen können, was er hier im Land Brandenburg bislang Konkretes auf den Weg gebracht hat. Auch bei der Sicherstellung der regelmäßigen Kontrollen der Betriebe durch die Landesbehörden erwarten wir vom MUGV, dass es seiner Verantwortung gerecht wird und für eine entsprechende technische und finanzielle Ausstattung der Behörden und insbesondere des Landeslabors Brandenburg sorgt.

Allein durch mehr Transparenz werden wir die Defizite jedoch nicht beheben. Wir brauchen auf der einen Seite Klarheit und Verlässlichkeit für die Verbraucher. Auf der anderen Seite müssen wir uns aber auch über mögliche Veränderungen im Strafrahmen für Verstöße bei den entsprechenden Rechtsverordnungen einsetzen. Niemand von uns hat ein Interesse daran, den Unternehmen mit drakonischen Strafen zu drohen. Wir halten es jedoch für vertretbar, das Strafmaß für täuschende und unsauber arbeitende Unternehmen, die den Verbrauchern wissentlich Schaden zufügen wollen, zu überprüfen und gegebenenfalls zu erhöhen. Dies schließt Fälle, in denen vorsätzlich Futter- und Lebensmittel verunreinigt wurden, genauso ein wie Betriebsverbote, die diskutiert werden sollten.

Wichtig ist auch, dass die Landwirte, denen durch das Verhalten der Produzenten ein finanzieller Schaden entsteht, entschädigt werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich, dass sich der Bund und die Länder auf eine Pflichthaftpflicht für die Unternehmen verständigt haben. Dies schafft Verlässlichkeit und bietet auch den Brandenburger Landwirten einen deutlich besseren Schutz als bislang.

Die FDP-Fraktion und die Kollegen von der CDU-Fraktion fordern die Landesregierung auf, endlich ihre Pflichtaufgaben bei der finanziellen und technischen Absicherung der behördlichen Kontrollen zu erfüllen und sich darüber hinaus in den skizzierten Punkten konstruktiv in die Gespräche auf der Bundesebene einzubringen. Die Ergebnisse des Bund-Länder-Gesprächs vom Dienstag sind keine Rechtfertigung, nun auf weitere Initiativen von Bundeseite zu warten. Die Landesregierung muss mutig vorangehen und den Menschen in Brandenburg zeigen, dass sie gewillt ist, die Aufgaben, für die sie gewählt wurde, im Interesse der Menschen zu erfüllen und für einen sicheren und umfassenden Verbraucherschutz zu werben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Folgart spricht.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Internationale Grüne Woche - die größte Ernährungsmesse der Welt - öffnet am heutigen Abend ihre Tore. Wir haben im Vorfeld einen Skandal. Manchmal bin ich auf der Suche nach dem Skandal, der wenige Wochen und Tage vor der Grünen Woche - sozusagen „medienwirksam“ - herausgearbeitet wird. Aber, mei-

ne Damen und Herren, die Sache ist viel zu ernst. Wir haben einen Dioxinskandal, und ich bin sehr dankbar, dass die FDP-Fraktion dieses Thema als das der Aktuellen Stunde hier im Landtag Brandenburg angemeldet hat.

Herr Beyer, ich will noch einmal auf Ihren Entschließungsantrag hinweisen, weil Bund-Länder-Arbeitsgruppen gearbeitet haben. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass das 14-Punkte-Programm, auf das ich noch eingehen werde, in der Zwischenzeit einiges klargestellt hat. Ich unterstütze dieses Programm voll und ganz und gehe davon aus, dass Bund und Länder gemeinsam eine harte Linie fahren und diese verabredeten Punkte klar abarbeiten.

Zum Sachstand, meine Damen und Herren: Seit der Feststellung von überhöhten Dioxinwerten in Futtermitteln - vorrangig in Fetten, die für die weitere Futtermittelproduktion verwendet wurden - wurden infolgedessen ca. 5 000 Betriebe in Deutschland zeitweilig gesperrt. Dabei handelt es sich um Betriebe, die in der Landwirtschaft in der Veredelung tätig sind; das entspricht einem Anteil von 1,33 % der Betriebe. In Brandenburg - das ist das Gute an der schlechten Story, wenn ich das so sagen darf - waren acht Betriebe gesperrt, davon waren vier Produktionsbetriebe. Von diesen vier Produktionsbetrieben werden, wie ich glaube, jetzt noch zwei näher untersucht. Das ist, im Verhältnis gesehen, ein relativ geringer Anteil. Der Schaden in Brandenburg wird sich demzufolge in Grenzen halten. Tatsächlich überhöhte Werte, meine Damen und Herren, traten in Deutschland nur bei sehr wenigen Betrieben auf. Die gute Botschaft lautet, dass bisher tatsächlich keine Gefahr für den Verbraucher bestand.

Ausgangspunkt für diesen Skandal sind - das hat Herr Beyer erwähnt - schwarze Schafe in der Futtermittelbranche. Hier sind die Landwirte Opfer, nicht Täter. Der Täter steckt in der Futtermittelbranche. Dem Unternehmen Harles & Jentzsch kann man eine gewisse kriminelle Energie und auch Vertuschung und Hinhalten nicht absprechen, sondern muss ihm dies vorwerfen.

Meine Damen und Herren! Wie ich schon sagte, sind die einzig wirklich Leidtragenden bislang die Landwirte, die mit Einnahmeverlusten und Ausfällen in der Produktion zu kämpfen haben. Um ein Beispiel zu nennen: Die Preise für Schlachtschweine sind in den vergangenen Wochen um fast ein Viertel zurückgegangen. Bei den Eierpreisen kann das Gleiche festgestellt werden. Mittlerweile geht der Deutsche Bauernverband im landwirtschaftlichen Primärproduktionsbereich und in der Veredelung von Verlusten in Höhe von mehr als 100 Millionen Euro aus. Wir wissen heute tatsächlich noch nicht, wer diesen Schaden wie ersetzen wird. Das ist das eine.

Als weiterer Punkt kommt hinzu, dass das Vertrauen der Verbraucher in die Branche, aber auch in die Behörden und speziell die Futtermittelüberwachung ein wenig gestört ist, um es einmal vorsichtig auszudrücken. An dieser Stelle noch einmal der Hinweis auf die Internationale Grüne Woche, die uns in den nächsten Tagen auch medienseitig sehr beschäftigen wird. Es ist auch aus meiner Sicht ungeheuerlich, wenn von einem privaten Labor bereits im März letzten Jahres erste Auffälligkeiten festgestellt wurden, dies aber erst mit einem Dreivierteljahr Verzögerung bekanntgemacht wurde. Insoweit besteht zweifellos Handlungsbedarf aufseiten des Gesetzgebers, und zwar auf Bundes- und auf Länderebene.

Dennoch ist festzustellen, dass das Krisenmanagement in Brandenburg - dafür lobe ich ausdrücklich die Behörden in unserem Land - gut funktioniert. Derzeit ist noch ein Betrieb wegen eines Verdachtsfalls gesperrt, ein weiterer steht unter amtlicher Beobachtung. Das sind die beiden Betriebe, die ich einleitend genannt habe. Die amtliche Beobachtung ist meines Erachtens ein gutes Instrument und führt dazu, dass letztlich jeder Warenstrom bzw. jede Futterlieferung auf den Hof angezeigt wird, kontrolliert wird und nachgewiesen werden muss. Trotzdem brauchen wir mehr Transparenz bei den Warenströmen, um das Vertrauen der Verbraucher wiederzuerlangen.

Meine Damen und Herren! Bei der Aufarbeitung der Dioxinverunreinigung wurden aber auch Schwachstellen deutlich - nicht unmittelbar in Brandenburg, sondern eher dort, wo das Zusammenspiel zwischen Überwachung und Gesetzeslage nicht richtig funktionierte. Hierzu haben am Dienstag, wie von Herrn Beyer und von mir schon angesprochen, Bundesverbraucherschutzministerin Aigner und die für den Agrarbereich und den Verbraucherschutz zuständigen Ländervertreter - bei dieser Beratung waren sowohl Vertreter des MIL als auch unsere Ministerin Tack anwesend - das Aktionsprogramm für mehr Sicherheit und Transparenz verabschiedet. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, um entsprechende Verbesserungen zu erreichen. Verbesserungen sind aus meiner Sicht in verschiedenen Bereichen möglich, so bei der Information und den Meldepflichten. Auch die Produktionsseite möchte ich hier ausdrücklich hervorheben. Und wir dürfen nicht vergessen, dass dieses Programm dazu führen muss, dass härtere Bestrafungen für - ich sage es so - Kriminelle, die in dieser Kette unterwegs sind, erreicht werden.

Im Folgenden einige Inhalte des Programms - ich möchte es nicht allumfassend darstellen, aber doch einiges herausheben -: Die Meldepflicht ist unbedingt zu verbessern. Verbraucher und Behörden müssen zeitnah über Grenzwertüberschreitungen informiert werden. Was die Labore bzw. Eigenuntersuchungen angeht, so kann ich auf meinen eigenen Betrieb abheben: Wenn man sich in dem QS-System, einem System der Wirtschaft, befindet, ist man in einem Eigenkontrollsystem unterwegs. Man wird dazu jährlich auditiert und erhält die entsprechenden Zertifikate. Damit kann man als Betrieb darstellen, dass man „sauber“ ist. Das gilt sowohl für die Vorleistungskette - sprich: die Belieferer des Betriebes - als auch für das, was aus dem Betrieb herausgeht. Beides wird im Rahmen des QS-Systems zertifiziert. Bisher hat es keine Schnittstelle in dem Sinne gegeben, dass die Eigenkontrollen auch zu einer entsprechenden behördlichen Bewertung geführt hätten. Ich denke, dass genau diese Schnittstelle geschaffen werden muss, damit wir eine betriebliche Eigenkontrolle aus dem System heraus auch als behördliche transparente Position aufnehmen können, um damit zu arbeiten. Somit könnten den Behörden schon an dieser Schnittstelle Auffälligkeiten mitgeteilt werden.

Auch der Katalog der zu untersuchenden Stoffe ist zu erweitern. Das ist ebenfalls eine Konsequenz aus der Skandalgeschichte um Dioxin. Damit bin ich wieder beim Bund. Das Verbraucherinformationsgesetz steht demnächst zur Novellierung an. Diese muss genutzt werden, um dem Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen. Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung müssen dem Kunden, dem Verbraucher transparent mitgeteilt werden.

Der 14-Punkte-Plan, der mit den Ländern abgestimmt ist, sieht die Einrichtung einer entsprechenden Internetplattform vor.

Zudem wird es einen Ausbau des Dioxin-Monitorings geben. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass dieses Monitoring im Rahmen eines freiwilligen Systems der Wirtschaft erst dazu geführt hat, dass die Belastung überhaupt festgestellt wurde. Die Vernetzung bzw. Verquickung beider Kontrollsysteme, des behördlichen und des Kontrollsystems der Wirtschaft, ist aus meiner Sicht ganz wichtig.

Beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit soll ein gemeinsamer Datenpool eingerichtet werden. Gemeinsam mit den Ländern soll ein „Frühwarnsystem“ installiert werden. An dieser Stelle ist der Hinweis von Herrn Beyer richtig: Es muss das Heft des Handelns in die Hand genommen werden, um in Richtung dieses Frühwarnsystems zu arbeiten.

Der bereits bestehende Datenpool soll um die Ergebnisse der Eigenkontrollen der Wirtschaft erweitert werden. Ich habe darauf hingewiesen, für wie wichtig ich diesen Punkt halte. Ferner sollten die Intervalle für die Auswertung der Daten verkürzt werden, um schnell reagieren zu können.

Sie sehen: Hier ist bereits vieles in Angriff genommen worden, um die Information zu verbessern. Auch wenn ich sehe, dass das rote Licht hier vorne am Rednerpult leuchtet, will ich noch zwei, drei Sätze zur Produktionsseite sagen. Die Gefahr der Vermischung von Fetten unterschiedlicher Bestimmung muss beseitigt werden. Das ist eine der klaren Schlussfolgerungen aus den Ereignissen. Dazu muss auf der Produktionsseite natürlich die Trennung der Produktion von technischen Fetten und der Produktion von Fetten für Futtermittel erreicht werden.

Mein letzter Punkt betrifft die Zulassungspflicht für Futtermittelbetriebe. Ich denke, dass diese Pflicht zwingend notwendig ist. Die Zulassung muss an Bedingungen geknüpft werden, um die fachliche Qualifikation bzw. die Trennung der Produktion von Lebensmitteln, Futtermitteln und technischen Stoffen zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass dieses Papier nicht nur ein Papier bleibt. Der Gemeinsame Aktionsplan der Länder und des Bundes „Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher“ ist meiner Meinung nach ein gutes Papier, um dieses Problem in Gänze zu lösen. Da das Papier erst vor zwei Tagen in die Welt gekommen ist, denke ich, Herr Beyer, dass der Entschließungsantrag überflüssig ist. Das Papier muss erst mit Leben erfüllt werden. Dazu sind Bund und Länder aufgefordert. - Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Wichmann spricht.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Folgart, ich bin ganz bei Ihnen: Natürlich sind die Landwirte in diesem Dioxinskandal - wie auch in vielen anderen Skandalen, die wir in den letzten Jahren hatten - auch Opfer. Wenn Sie hier jedoch sagen, einzig die Landwirte hätten Schwierigkeiten, dann finde ich das schon ein bisschen merkwürdig. Der Vorfall in der Firma Harles & Jentzsch im März 2010 war nicht der

erste, sondern, wie wir gestern Abend alle erfahren haben, ist es wohl seit Jahren konsequent so, dass - mit hoher krimineller Energie, das muss man heute wirklich sagen - technische Schmierfette in Futtermittel eingemischt werden und damit in die Nahrungsmittelkette gekommen sind. Dass diese Stoffe für uns Menschen gefährlich sind, wissen wir, auch wenn wir nicht wissen, wann und wie es sich bei dem Einzelnen auswirkt. Ich will keine Panik machen oder diese Aktuelle Stunde nutzen, um zu skandalisieren. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass in Schleswig-Holstein das behördliche Kontrollsystem offensichtlich nicht funktioniert hat.

Wenn über Jahre solche Vorgänge passieren, ohne dass der Staat etwas bemerkt, ohne dass der Staat eingreift, haben wir ein Vollzugsproblem. Darüber müssen wir heute hier in dieser Debatte sprechen.

(Beifall CDU und FDP)

Das Ganze ist ja nur aufgefliegen, weil es Eigenkontrollen gibt. Ich bin froh, dass es sie gibt. Die allermeisten Futtermittelhersteller nehmen diese Eigenkontrollen sehr ernst und werden, sowie sie etwas feststellen, die entsprechenden Schritte einleiten. Es gibt aber auch diejenigen, die es mit hoher krimineller Energie nicht tun.

Dazu muss ich Ihnen sagen: Auch in Brandenburg sind, wie Sie gesagt haben, acht Landwirte völlig unverschuldet Opfer dieses Dioxinskandals geworden, haben Schwierigkeiten bekommen und mussten mit den Proben und all den Einschränkungen leben.

Wir alle hier im Saal sind uns einig, dass wir den Verbraucherschutz erhöhen wollen und auch erhöhen müssen, um die Verbraucher vor derart perfiden und kriminellen Futtermittelpanschern besser zu schützen.

(Zuruf von der CDU: Bravo! - Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Wir alle sind aber realistisch genug zu wissen, dass es uns nie gelingen wird, einen lückenlosen Schutz zu installieren. Kriminelle Energie findet immer Schlupflöcher. Kriminelle Energie findet immer einen Weg, trotzdem über die Futtermittel- und Nahrungsmittelkette zum Bürger zu gelangen.

Ich sage Ihnen: Der Maßnahmenkatalog des Bundes ist richtig. Gregor Beyer hat es gesagt, auch Herr Folgart hat es gesagt: Er enthält sehr viele gute Dinge. Wir alle sind uns auch darin einig, dass man im Bereich der Rechtsetzung auf Bundesebene und auf europäischer Ebene noch stärkere Regelungen schaffen muss, um den Schutz zu verbessern.

Eines sage ich Ihnen aber auch: Entscheidend am Ende ist nicht, was im Gesetz steht, entscheidend am Ende ist auch nicht, was der Bundestag, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament beschließen, sondern entscheidend ist, wie alle diese Regeln, die wir teilweise schon haben, in den Ländern und hier in Brandenburg durch unsere Behörden umgesetzt werden.

Spätestens an dem Punkt - Frau Ministerin Tack, ich kann es Ihnen nicht ersparen - sind wir bei Ihnen und Ihrem Ministerium. Die 100 Tage Schonfrist sind schon lange vorbei. Jetzt sind Sie seit über einem Jahr im Amt, Frau Ministerin Tack. Der Vollzug, das wissen alle hier im Hause, ist Ländersache. Ich bin sehr froh, dass die FDP-Fraktion diese Aktuelle Stunde hier heute

auf die Tagesordnung gesetzt hat, um dieses Thema zu debattieren. Denn aktueller, wenn man die „MAZ“ von heute liest, hätte es nicht kommen können.

Wir haben heute die Chance, uns einmal über den Verbraucherschutz in Brandenburg nach einem Jahr Rot-Rot zu unterhalten. Ich muss Ihnen sagen: Wir haben in Brandenburg, das ist richtig, diesen aktuellen Dioxinskandal gut überstanden. Wir haben trotzdem Handlungsbedarf. Darüber müssen wir uns unterhalten. Ich habe mich in den letzten Wochen intensiv mit dem Kontrollsystem, das wir in Brandenburg haben, beschäftigt. Ich habe viele Gespräche auch in den Landkreisen geführt und mich mit Veterinärmedizinern, mit unserem Landeslabor und mit Mitarbeitern unserer Landesbehörde unterhalten. Wir haben durchaus auch Schwachstellen in unserem behördlichen Kontrollsystem, die wir gemeinsam ermitteln müssen und die wir abzustellen versuchen müssen.

Ich frage Sie: Reicht es wirklich aus, dass wir ein- bis zweimal im Jahr eine angemeldete Kontrolle durchführen? Wenn ich weiß, dass auf der B 96 ein Blitzer steht, fahre ich auch langsam.

(Frau Lehmann [SPD]: So einer sind Sie! - Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Man muss sich die Frage stellen: Ist eine angemeldete Kontrolle das richtige Instrument, Herr Krause? Es tut mir leid, aber die Frage müssen wir stellen.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Mir hat man gesagt: Wir führen angemeldete Kontrollen durch, weil wir jemanden antreffen müssen. Dazu muss ich Ihnen sagen: Wir haben viele große Futtermittelhersteller. Alle von ihnen haben mehr als 20, 30 oder 40 Mitarbeiter. Dass man in der Woche tagsüber niemanden antrifft, kann ich mir nicht vorstellen. Das muss ich einfach so sagen. Da muss auch einmal eine unangemeldete Kontrolle möglich sein.

(Zuruf von der CDU: Bravo! - Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Wir müssen auch über die Häufigkeit der Kontrollen reden. Reicht es aus, einmal im Jahr hinzugucken und 364 Tage im Jahr nicht hinzugucken? Ich sage Ihnen ganz deutlich: Zu allen diesen landespolitischen Fragestellungen habe ich in den letzten zweieinhalb Wochen von Ihnen, Frau Ministerin Tack, nichts, aber auch gar nichts gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Sie haben sehr viel gesagt. Ich habe alle Pressemitteilungen hier. Sie haben jeden Tag eine neue Pressemitteilung herausgegeben. Sie haben jeden Tag neue bundesrechtliche und europarechtliche Regelungen gefordert. Das Verbraucherinformationsgesetz muss geändert werden. Da sind wir dicht beieinander. Wir müssen im Bund dafür sorgen, dass Futtermittel, technische Schmierstoffe und Nahrungsmittel stärker voneinander getrennt werden. Das alles ist richtig, Frau Ministerin Tack. Aber das ist die Aufgabe des Bundes und der Bundes-Verbraucherschutzminister-Konferenz. Die Aufgabe, die wir hier in diesem Landtag gemeinsam mit Ihnen haben, ist jedoch, uns über den Vollzug dieser Gesetze zu unterhalten.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Da bin ich wieder bei Ihnen. Es tut mir leid, ich kann Ihnen das nicht ersparen. Ich habe mich in den letzten Wochen mit der Situation unseres Verbraucherschutzes beschäftigt. Das Wichtigste bei diesem Verbraucherschutz ist, wenn wir diese Gesetze mit Leben erfüllen wollen, die Personalausstattung.

(Zuruf: Aha!)

Ich komme ganz konkret auf das zu sprechen, was in einem Jahr unter Rot-Rot, Frau Ministerin Tack, hier passiert ist. Als Erstes ging es damit los: Der Referatsleiter im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - Herr Dr. Desselberger -, der sich mit Futtermittel- und Lebensmittelkontrollen beschäftigt, ist am 15. Dezember in den Ruhestand gegangen, und die Stelle ist nicht wiederbesetzt worden.

(Zuruf von der CDU: Hört! Hört!)

Es geht weiter. Sie haben die Gesamtzahl der Mitarbeiter im Verbraucherschutz in diesem Land innerhalb von sechs Monaten von 61 auf 49 reduziert. Ich hoffe, Sie können uns erklären, wie Sie angesichts all dieser Skandale, die wir haben, diese Reduzierung verantworten wollen.

Die Referatsleiterstelle in der Futtermittel- und Lebensmittelüberwachung im Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz wird ab März frei. Ich hoffe, Sie wird wiederbesetzt. Vielleicht können Sie uns dazu etwas sagen.

Sie haben die Anzahl der Futtermittelprüfer, die im Außendienst tätig sind, von fünf auf vier reduziert. Ich hoffe, Sie werden uns auch dazu etwas sagen.

Im Landesamt für Verbraucherschutz gibt es keinen Referatsleiter mehr, der sich für den Bereich der Tierseuchenbekämpfung verantwortlich fühlt. Ich sage Ihnen die nächste Tierseuche voraus. Wir haben in Rumänien gerade Maul- und Klauenseuche. Das ist sehr aktuell. Das alles ist um uns herum relativ dicht dran. Ich frage mich, wie wir mit Tierseuchen in diesem Land umgehen wollen, wenn es nicht einmal mehr einen Referatsleiter im Landesamt für Verbraucherschutz gibt, der sich mit Tierseuchen beschäftigt. Das alles ist in einem Jahr passiert. Wir haben ganz nebenbei noch fünf freie Stellen allein im Bereich der Grenzkontrollstelle, die nicht besetzt sind.

Die Task Force für den Tierseuchenfall soll aufgelöst werden. Viele Mitarbeiter empfinden es mittlerweile so: Der Verbraucherschutz in diesem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist das fünfte Rad am Wagen. Vor diesem Hintergrund und vor allem vor dem Hintergrund, Frau Ministerin Tack, der hohen Relevanz dieses gesundheitlichen Verbraucherschutzes für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land kann es nicht richtig sein, was hier seit einem Jahr geschieht. Sie müssen dazu Stellung beziehen und Sie müssen uns erklären, dafür haben wir auch nächste Woche im Ausschuss Gelegenheit, wie wir dieses Kontrollsystem weiter aufrechterhalten wollen und es vielleicht auch ausbauen wollen. Darüber müssen wir uns unterhalten.

Dazu liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP vor. Ich hoffe, Sie können sich heute überwinden, ihm zuzustimmen. Sie können sich auch enthalten. Das wäre auch eine Möglichkeit, das haben wir heute Morgen er-

lebt, den Weg freizumachen für eine vernünftige Diskussion, die überfällig und notwendig ist.

(Beifall CDU und FDP)

Frau Ministerin Tack, Sie haben sich auf Bundesebene ein Image erarbeitet, die oberste Verbraucherschützerin in Brandenburg zu sein. Sorgen Sie endlich dafür, dass den Worten, den vielen Pressemitteilungen, den vielen Forderungen in Richtung Bund und in Richtung EU endlich auf Landesebene Taten folgen!

(Beifall CDU und FDP)

Sorgen Sie dafür, dass der Verbraucherschutz in Brandenburg den Stellenwert bekommt, den er einmal in der Zeit hatte, bevor Sie Ministerin waren, und den er dringend wieder braucht. Wir sind diesmal sehr gut an diesem Skandal vorbeigeschlittert. Das lag alles nur daran, dass nur wenig Futtermittel von dieser Firma hierher importiert wurden. Was demnächst irgendwann wieder kommen wird, wissen wir alle zusammen nicht.

Ich möchte, dass wir aus den Fehlern anderer lernen. Was in Schleswig-Holstein passiert ist, ist ein Unding. Es darf nicht sein, dass wir eines Tages hier sitzen und feststellen, dass wir dieselben Mängel und Defizite haben. Deshalb müssen wir jetzt beginnen, aus den Fehlern anderer zu lernen, Konsequenzen für Brandenburg zu ziehen und den Verbraucherschutz endlich zu stärken. - Danke sehr.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büchel setzt für die Linksfraktion fort.

Büchel (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf die vielen Unwahrheiten, die hier eben so populistisch verbreitet worden sind, werde ich etwas später, in meinem zweiten Redebeitrag, eingehen. Lassen Sie uns jetzt versuchen, etwas Sachlichkeit an den Tag zu legen und wirklich an die Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Land zu denken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihnen ging es in den letzten Tagen sicherlich genauso wie mir, wenn Sie im Supermarkt unterwegs waren und den Wocheneinkauf erledigt haben. Der Blick ist kritischer und misstrauischer. Ich prüfe ganz genau, was in meinen Einkaufskorb kommt, und versuche herauszufinden, woher das Produkt stammt.

Dies gelingt jedoch nicht immer so einfach wie bei den Frühstückseiern. Hier kann jeder am Zifferncode erkennen, aus welchem Bundesland sowie aus welcher Tierhaltung es stammt. Eines ist in den letzten Tagen besonders aufgefallen. Bestimmte Produkte sind Ladenhüter, andere Produkte, z. B. aus dem ökologischen Anbau, Bioprodukte, dafür ausverkauft.

Wir müssen uns jetzt alle die Frage stellen, warum wir immer nur dann so kritisch und so skeptisch einkaufen, wenn ein Skandal aufgetreten ist.

(Beifall GRÜNE/B90)

Warum prüfen wir sonst nicht so genau, was in unserem Korb und schließlich auf unserem Tisch landet? Können wir genau diese Prüfung überhaupt durchführen? Können wir immer mit einem ruhigen Gewissen einkaufen? Wissen wir immer, dass wir nichts Gesundheitsschädliches eingekauft haben?

Jeder Verbraucher hat das Recht, genaue Informationen zu erhalten. Es reicht nicht, dass wir nur wissen, wo das Schnitzel produziert wurde. Nein, es ist auch wichtig, dass jeder Verbraucher erkennt, woher das Schwein stammt.

(Krause [DIE LINKE]: Von der CDU!)

Meine Damen und Herren, daher ist es wichtig, dass wir eine genaue Kennzeichnung zur Rückverfolgung der Produkte in Deutschland erhalten. Der Verbraucher muss endlich die Chance haben, rechtzeitig und umfassend sowie aktiv von den Behörden informiert zu werden. Dazu - da gebe ich Ihnen Recht - ist es notwendig, dass das Verbraucherinformationsgesetz jetzt endlich zeitnah novelliert wird.

Ich begrüße es sehr, dass die Verbraucherschutzministerkonferenz sich am Dienstag darauf verständigen konnte, dass entsprechende Muss-Regeln in das Verbraucherinformationsgesetz aufgenommen werden müssen. Jedoch bin ich der Auffassung, dass dies nicht genügt. Wir benötigen des Weiteren eine bundeseinheitliche sichere Rechtsgrundlage für den gesamten Verbraucherbereich, damit im Bedarfsfall auch schnell und unkompliziert Ross und Reiter benannt werden können und nicht nur anonym gewarnt wird.

(Wichmann [CDU]: Genau!)

Ich bin unserer Ministerin Frau Tack sehr dankbar, dass sie, während sie den Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz inne hatte, ein weiteres Thema vorangebracht hat, welches am Dienstag von allen noch einmal bestätigt wurde: Auf einer Internetplattform können sich nämlich Verbraucher künftig bundesweit über aktuelle Ergebnisse von der Lebensmittelüberwachung und den Lebensmittelwarnungen erkundigen. Recht herzlichen Dank, Frau Tack, dass es Ihnen gelungen ist, dies voranzubringen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich freue mich sehr, dass sich am Dienstag die Länder und der Bund auf Initiative der SPD-geführten Bundesländer gemeinsam auf einen 14-Punkte-Plan verständigen konnten. Somit sind erneut die Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land gestärkt worden. Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt es aber auch an Frau Aigner, dass dieser Plan schnell umgesetzt wird und nicht nur leere Worte bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist skandalös, dass ein Futtermittelhersteller seine persönliche finanzielle Habgier vor den Gesundheitsschutz anderer stellt. Futtermittel- und Lebensmittelhersteller haben eine Verantwortung gegenüber allen Verbrauchern. Wir haben die Verantwortung, dass nun schonungslos aufgeklärt wird und diese Verursacher sehr scharf verurteilt werden. Verbraucher müssen wieder das Vertrauen in die Herstellung unserer Produkte haben. Sie müssen wieder sicher einkaufen können.

Es ist richtig und gut, dass sich alle einig sind, dass belastete Fette nicht in die Lebensmittelkette gelangen dürfen und die

diesbezüglichen Verfahren entsprechend verschärft werden. Unternehmen, die Futterfette herstellen oder verkaufen, dürfen nicht mehr gleichzeitig mit technischen Fetten handeln.

Es muss deutlich gesagt werden, dass die Verursacher dieses Dioxin-Skandals nicht in Brandenburg liegen. In Brandenburg ist kein Futtermittelhersteller und -lieferant betroffen. Ich denke, dies ist ein Beleg dafür, dass in Brandenburg gut kontrolliert wird. Das Land ist bekannterweise für diese Kontrollen zuständig. Die Landkreise sind für die Kontrollen der Landwirte zuständig. Herr Wichmann, Sie stimmen sicher mit mir überein, dass auch die Landwirte in gewisser Weise Futtermittel herstellen.

(Wichmann [CDU]: Logisch!)

- Logisch sagen Sie, okay. Darauf komme ich gerne noch einmal zurück.

(Petke [CDU]: Was sollen Sie sonst herstellen? Baumittel?)

Warum behaupten Sie aber, dass nur fünf Mitarbeiter im Land unterwegs sind, um diese Futtermittelhersteller zu kontrollieren?

(Zurufe von der CDU: Was? Vier!)

- Sogar nur vier? - Sie haben doch soeben bestätigt, dass auch die Landwirte Futtermittel herstellen. Was ist mit den Landkreisen?

(Zurufe von der CDU: Was? Darum geht es gar nicht!)

Zählen diese Mitarbeiter nicht? - Ihr Verhalten ist undankbar.

2010 wurden 125 Futtermittel sowie 116 Lebensmittel auf Dioxin untersucht. Bei ihnen wurden in Brandenburg keine Höchstgrenzen überschritten. Ich möchte daran erinnern, dass das Landeslabor, das durch die letzte Landesregierung fusioniert und entsprechend reformiert wurde, am Standort Frankfurt (Oder) über ein modernes und leistungsfähiges Labor zur Untersuchung von Lebensmitteln und Futtermitteln auf Dioxin verfügt. In dieses Landeslabor wurde in den letzten Jahren über 1 Million Euro investiert. Die Experten sagen: Diese Ausstattung ist einmalig in Deutschland und somit auch Vorreiter. Wir haben eine gute technische Ausstattung für die Untersuchung auf Dioxin in Brandenburg.

Es ist gut, dass sowohl die Mitarbeiter des Landes als auch die Mitarbeiter der Landkreise unterwegs sind und regelmäßig risikoorientierte und unangemeldete Kontrollen vornehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Zu den ganzen Unwahrheiten, die uns vorhin überbracht worden sind, werde ich nachher noch tiefergründiger etwas sagen. Denn mit Ihrem vorliegenden Entschließungsantrag werden wir uns erneut explizit auseinandersetzen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Niels spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon von Herrn Büchel gehört, dass es bei dem ganzen Skandal auch um die grundsätzliche Agrarpolitik geht. Eine Ursache für das kriminelle Verhalten verschiedener Betriebe war die Suche nach dem günstigsten Preis für Futtermittel.

Der 14-Punkte-Plan von Bund und Ländern ist in einem Aushandlungsprozess entstanden. Wir haben aber einige Kritikpunkte. Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Landesregierung hiermit freundlich und herzlich sowie nachhaltig auf, sich auf jeden Fall für Maßnahmen einzusetzen, die über diesen Plan hinausgehen. Es wurde davon gesprochen, dass in Zukunft Futterfette in der Produktion von technischen Fetten getrennt werden sollen. Das ist nur auf Anlagen bezogen, nicht aber auf Unternehmen.

Wir sind dafür, dort viel radikaler vorzugehen. Die Trennung sollte schärfer sein. Unternehmen, die Futterfette herstellen und verkaufen, sollten nicht gleichzeitig auch mit technischen Fetten handeln dürfen. Bei einer Trennung könnte man nicht nur eine sichere Kontrolle gewährleisten, sondern in einem Schadensfall wäre auch die Rückverfolgbarkeit einfacher. Ansonsten kann man bestimmt die Uhr danach stellen, wann es wieder ein schwarzes Schaf gibt, das die Einnahmen der Landwirtschaft in Deutschland - wie Herr Folgart das in Zahlen ausdrückte - vorübergehend oder langfristig ruiniert.

Die Positivliste - also eine Liste, in der alle Zutaten, die in Futtermitteln enthalten sein dürfen, aufgelistet sind - ist längst überfällig. Wir sind sehr froh, dass sich die Debatte jetzt in diese Richtung bewegt.

Ein weiterer Punkt - der wurde vorhin schon genannt - ist die Frage der Haftung. Die Initiative in Nordrhein-Westfalen begrüßen wir sehr. Hersteller müssen in Zukunft haftungsfähig sein. Entweder zwingt man sie zum Abschluss einer Versicherung, oder man muss einen Haftungsfonds einrichten. Das ist eine weitere Forderung von uns.

Wir haben ein föderales System. Leider hat man sich in der Konferenz nicht darauf einigen können, dass es ab sofort Bundesstandards gibt. Wir müssen also weiter mit dem föderalen System leben. Trotzdem sollten wir uns dafür einsetzen, dass das System der Lebensmittel - der Futtermittel - und der Veterinärkontrollen bundesweit vereinheitlicht wird; denn schließlich haben wir ganz umfangreiche Transportwege auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben es nicht nur mit Futtermittelimporten zu tun.

Zur Transparenz wurde ebenfalls bereits gesagt, dass die betroffenen Unternehmen auf jeden Fall benannt werden müssen. Ross und Reiter müssen genannt werden. Im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher muss der Datenschutz hier auf ein Minimum beschränkt werden.

Herr Folgart, ich möchte noch etwas zu dem Punkt sagen, dass bisher keine Risiken für die Bevölkerung bestanden haben sollen. Grundsätzlich handelt es sich um pauschale Grenzwerte, die wir für die Dioxin-Belastung haben. Wir wissen jedoch auch, dass sich Dioxin im Körperfett des Menschen anreichert. Aber es gibt leider keine differenzierten Grenzwerte für Säuglinge, Kinder, alte oder kranke Menschen.

Insofern bin ich sehr dafür, das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf vollkommen reine Nahrungsmittel, auf Nahrungsmittel ohne Verunreinigungen, zu stärken und überhaupt nicht weiter darüber zu reden, ob dadurch gesundheitliche Gefahren bei dem einen oder anderen entstehen; denn dazu gibt es, wie gesagt, noch keine differenzierten Grenzwertfestlegungen. Sie halten sich eher pauschal und werden auch mit all den anderen Giftstoffen nicht summiert, mit denen wir in unserer Umwelt zu tun haben. In der Umwelt kommt nicht nur Dioxin vor, sondern es sind auch viele andere Stoffe, für die es sehr viele andere Grenzwerte gibt.

(Folgart [SPD]: Aber das sind Aussagen des Bundesamtes für Risikobewertung!)

- Ja, die Aussagen des Bundesamtes für Risikobewertung sind mir bekannt, und trotzdem sage ich: Man muss bei diesen Grenzwerten ein viel differenzierteres System anwenden.

Eine echte Agrarpolitik soll natürlich die Förderung und den Erhalt einer nachhaltigen bäuerlichen Landwirtschaft mit regionalen Kreisläufen zum Ziel haben. Insofern sage ich noch etwas zu dem, was Herr Büchel geäußert hat. Seine Politik lautet, Bioprodukte einzukaufen. Wir hatten im Jahr 2010 zwar auch ein Dioxinproblem in der Biolandwirtschaft. Ursache waren aber nicht Fette, sondern dieses Problem ist dadurch entstanden, dass ein Futtermittelhersteller in Holland Mais aus der Ukraine importiert hatte und dass entgegen den Vorschriften nicht ein Wärmetauscher beim Trocknen von Mais verwendet wurde, sondern der Mais leider direkten Kontakt zum Rauch hatte. Das war ein großer Fehler.

Aber wenn man mich jetzt fragt, was man kaufen soll, dann kann ich sagen: Die Anbauverbände, die wir in Deutschland haben, besonders in Brandenburg - Bioland, Demeter usw. - arbeiten nach dem Grundsatz, dass sie zu 100 % Biofuttermittel verfüttern und dass über die Hälfte des Futters für ihre Tiere vom eigenen Betrieb oder von regionalen Kooperationen stammen muss. Das ist doch toll - oder nicht?

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich hatte das allererste Mal in dieser Legislaturperiode bedauert, dass ich nur fünf Minuten sprechen darf. Sie können sich mit Rückfragen jederzeit an mich wenden, und ich schreibe auf meiner Homepage noch mehr dazu, und zwar das, was ich jetzt hier nicht mehr vortragen konnte. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Es spricht Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dioxinvergiftung, Dioxinskandal heute zum Thema der Aktuellen Stunde zu machen war eine kluge Entscheidung. Ich bin froh, dass die FDP ihr Vorschlagsrecht für dieses Thema genutzt hat. Denn so haben wir die Chance, am Vorabend der Grünen Woche hier deutlich zu machen, dass es der Landesregierung, dass es uns ernst ist mit der Lebensmittelsicherheit in Brandenburg und dass wir auch in Zukunft eine gute Lebensmittelqualität haben wollen.

Dennoch habe ich, Herr Beyer, ein wenig geschmunzelt, dass ausgerechnet die FDP im Vorfeld der Aktuellen Stunde mehr Kontrollen, mehr Personal, mehr staatliche Aktivitäten gefordert hat. Da kann ich nur fragen: Wie passt das mit einer Partei, die eine Steuersenkungspartei ist, also dem Staat weniger Steuergelder zur Verfügung stellen will, zusammen?

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Aber das werden Sie uns noch einmal erklären, denn es passt eigentlich nicht zusammen. Aber immerhin freue ich mich, dass Sie so initiativ geworden sind. Dadurch kann ich heute noch einmal auf die aktuelle Situation in Brandenburg und auf unsere Verbraucherschutz- und Agrarministerkonferenz vom Dienstag eingehen, zu der wir Frau Aigner eingeladen hatten - nicht umgekehrt. Das war etwas missverständlich. Frau Aigner musste ja auch ein bisschen handeln, denn wir hatten sehr kritisiert, dass sie in der vergangenen Woche eher zur Jagd getragen werden musste. Deshalb kam es ihr sehr zupass, dass die SPD-geführten Länder einen 10-Punkte-Plan vorgeschlagen haben. Diesen hat sie dann zu ihrem gemacht, was gut war.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben dann gemeinsam mit ihr und den CDU-Kollegen aus diesem 10-Punkte-Plan einen 14-Punkte-Plan gemacht. Das ist ein guter Kompromiss, auch wenn die Kollegin Niels sagt, man müsse viel mehr machen. Das muss man zwar immer machen, aber es ging hier um eine Kompromissfindung.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal deutlich sagen: Es war ein Skandal, und wir können uns in Brandenburg glücklich schätzen, dass wir gut herausgekommen sind und nicht in der Größenordnung getroffen waren wie zum Beispiel Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Es waren 3 000 t dioxinbelastetes Futtermittel hergestellt und in Umlauf gebracht worden. Dieses ist an 25 Futtermittelhersteller in vier Bundesländer weitergeliefert worden, und es sind zeitweise bundesweit 4 700 Betriebe gesperrt gewesen. Es sind immer noch über 900 Betriebe gesperrt, weil die Risikobewertung und der Dioxinnachweis noch fehlen. Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen zu sagen, dass im Freistaat Bayern 240 000 Eier sichergestellt wurden, bei denen sich der Dioxinverdacht bestätigt hat. Dort ist der Dioxingehalt dreimal höher als zulässig.

(Petke [CDU]: Das können Sie in Bayern erzählen, Frau Tack!)

Das sind schon Auswirkungen, von denen wir erfreulicherweise nicht betroffen sind. Es gibt ja oft zwischen den Ländern Handel, Herr Petke, aber das ist Ihnen vielleicht noch nicht so geläufig.

(Petke [CDU]: Viel Spaß!)

Zur Situation in Brandenburg: Es gab acht betroffene Betriebe, davon waren drei nicht Produktionsbetriebe, sondern Vermittlerbüros, die Tiertransporte organisiert haben. Sie sind beobachtet worden, und diese Beobachtung ist aufgehoben worden. Es gab drei Betriebe, von denen inzwischen Kontrollergebnisse vorliegen. Die Werte liegen unter der Höchstgrenze, und wir konnten Entwarnung geben. Zwei Betriebe in Ostprignitz-Ruppin

sind - anders, als heute in der Zeitung zu lesen ist - noch unter Beobachtung bzw. unter Sperrung. Das ist auch deutlich gesagt worden.

Die betroffenen Betriebe - um Futterströme und Verteilströme noch einmal nachvollziehen zu können - haben ihr Futter aus Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen bezogen. Diese Mitteilung ist für Herrn Petke bestimmt, damit er weiß, wie Futterströme im Land funktionieren. Brandenburg wurde von diesen Firmen nicht beliefert, und das war für uns ein Glücksfall.

Das Landeslabor ist im Vorfeld von Herrn Wichmann schon sehr kritisiert worden. Dabei war folgender Hinweis sehr richtig: Wer heute beklagt, dass zu wenig Personal vorhanden ist, den will ich daran erinnern, dass er sich hätte bei Ihrer Fraktionsvorsitzenden, bei Herrn Dombrowski, bei Frau Blechinger, ja überall sachkundig machen können.

(Beifall DIE LINKE)

In der vergangenen Legislaturperiode ist in Ihrer Regierungsverantwortung der Staatsvertrag zur Bildung des gemeinsamen Landeslabors geschlossen worden.

(Petke [CDU]: Sie sind seit einem Jahr im Amt, das zieht nicht mehr!)

- Das zieht schon, weil der Staatsvertrag gilt. Er wird umgesetzt, und wir werden ihn gut umsetzen. Da können Sie noch eine Weile herummosern, es ist aber so.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deshalb möchte ich hier noch einmal deutlich sagen: Mit der Bildung des gemeinsamen Landeslabors haben wir, glaube ich, eine gute Entscheidung getroffen. Es ist ein hochqualifiziertes, gut ausgestattetes Labor. Sie wissen, dass auch wir an dem Laborverbund der norddeutschen Kooperation teilhaben und dass auch andere Länder bei uns Prüfungen vornehmen lassen, wie Thüringen, Schleswig-Holstein und andere. Die Analysen sind schnell und kompetent durchgeführt worden. Wir wissen, dass eine Dioxinanalyse fünf Tage Zeit braucht. Da können Sie über Beschleunigung reden, wie Sie wollen.

(Wichmann [CDU]: Mit Handarbeit, ja klar!)

- Sie waren dort und haben es sich angeschaut. Es ist hochmodern, das werden Sie bestätigen. Herr Wichmann, ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie auf dem Weg von Ihrer ersten Presseerklärung bis heute immerhin einen kleinen Lernprozess durchgemacht haben: dass man sich erst sachkundig machen muss und danach Sachen öffentlich macht, die dann Hand und Fuß haben. Ich bin schon der Meinung, dass wir hier keine Panikmache betreiben sollten und dass Sie sich weiter qualifizieren werden; wir werden im Ausschuss dazu beitragen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es ist schon gefährlich, wenn man im Zusammenhang mit Lebensmittelqualität falsche Behauptungen und Unterstellungen in die Öffentlichkeit bringt. Wir werden uns in der Ausschusssitzung am 26. Januar sehr wohl auch in Beantwortung Ihrer Fragen damit auseinandersetzen. Wenn ich

Zeit habe, werde ich auch heute noch auf das eine oder andere eingehen.

Wenn wir Konsequenzen aus dem Dioxinskandal ziehen, muss ich erstens feststellen: Ausgangspunkt des Skandals waren kriminelle Handlungen. Mittlerweile ist die Staatsanwaltschaft aktiv. Es ist vorsätzlich so gehandelt worden, und das hat uns diesen Schaden eingebracht. Hier hat ein Unternehmen zulasten der Gesundheit der Bevölkerung agiert, und das kann man nur verurteilen. Für uns gilt das Verursacherprinzip. Leidtragende sind Verbraucherinnen und Verbraucher - es ist Vertrauensverlust eingetreten - sowie landwirtschaftliche Betriebe, wobei noch nicht feststeht, wie deren Verluste ausgeglichen werden.

Zweitens kann ich feststellen, dass das Futtermittelkontrollsystem funktioniert, Herr Wichmann. Wenn aber ein Unternehmer - das ist hier beschrieben worden - Eigenkontrollergebnisse, wie im März vergangenen Jahres geschehen, nicht an die Behörde weitermeldet, dann ist das zu kritisieren, denn das darf nicht sein.

Es ist eine wichtige Schlussfolgerung aus diesem Skandal, dass die bis 2005 in Deutschland geltende Meldepflicht für alle Personen, die feststellen, dass Grenzwertüberschreitungen stattgefunden haben, wieder eingeführt wird. Wir haben am Dienstag verabredet, dass ein Schwerpunkt sein muss, dass alles gemeldet wird, dass zum Beispiel auf der genannten Internetseite alle Länder gemeinsam im Zusammenhang mit der Lebensmittelwarnung auftreten.

Drittens: Der Informationsfluss zwischen Bund und Ländern funktioniert. Das hat sich wieder unter Beweis gestellt. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat Informationsplattformen bereitgestellt, die sämtliche Informationen der Länder zusammenfließen lassen, die dann auch zur öffentlichen Auswertung kommen.

Die Informationspflicht ist auch wichtig, weil wir gegenüber der Europäischen Union verpflichtet sind zu melden. Das ist richtig so, um zeitnah zu informieren. Jetzt ist die spannende Frage - damit haben sich die Kollegen und meine Vorrednerinnen und Vorredner schon auseinandergesetzt -: Was schlussfolgern wir - Bund und Land? Da sage ich: Hier gibt es nur ein gemeinsames Handeln. Wir brauchen Maßnahmen auf regionaler, auf nationaler und auf europäischer Ebene, sonst wird es nicht funktionieren. Das hat dieser Skandal noch einmal deutlich gemacht.

Wir haben in unserem 14-Punkte-Programm sehr deutlich gemacht: Zum einen geht es um das Futtermittelgesetz des Bundes - das muss weiter ausgestaltet werden. Es müssen begleitende Festlegungen getroffen werden. Und es geht um das Verbraucherinformationsgesetz, was gegenwärtig zur Novellierung im Bundestag ist. Ich richte noch einmal die Bitte an die Kollegen von FDP und CDU, in den Bundestagsfraktionen dafür zu werben, damit es besser ausgestaltet wird als der Vorschlag, der jetzt in den Regierungsfractionen diskutiert wird. Ich kann hier nur noch einmal die Bitte äußern: Engagieren Sie sich, damit das VIG besser ausgestaltet wird.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich habe keine Zeit, alle 14 Punkte darzustellen, weshalb ich nur auf die wesentlichen eingehen möchte. Ganz wichtig: Die Zulassungspflicht für Futtermittelhersteller hat ein Muss zu sein. Bei den Produktionsströmen muss eine strikte Trennung bei technischen und Futterfetten erfolgen. Das ist, glaube ich,

auch eine wichtige Konsequenz. Die Meldepflicht für alle Beteiligten habe ich beschrieben; festgestellte Grenzüberschreitungen sind zu melden. Auch brauchen wir eine verbindliche Futtermittel-Positivliste. Die lässt sich aber nur EU-weit regeln, weil wir Importe und Exporte haben; das muss also länderübergreifend geregelt werden.

Wir brauchen eine Betriebs- oder Produkthaftpflichtversicherung, damit das Verursacherprinzip auch zur Anwendung kommt, denn - Herr Folgart hat es beschrieben -: Der Verursacher dieses Skandals hat sich in die Insolvenz geflüchtet, und niemand ist im Augenblick haftbar zu machen.

Wir sind auch dafür, den Strafraum und die Strafverfolgung zu verschärfen - unbedingt. Wir haben aus der Ministerkonferenz unser Anliegen an die Justizministerkonferenz übermittelt, dass diesbezüglich Vorschläge unterbreitet werden und zur Umsetzung kommen.

Wir sind für den Aufbau eines Frühwarnsystems und für eine Erhöhung der Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher und vor allen Dingen für eine rechtzeitige Veröffentlichung bei Grenzwertüberschreitungen. Das ist wichtig; darauf sind wir eingegangen.

Für die meisten Maßnahmen - es tut mir leid, Kollege Wichmann - ist der Bund zuständig. Das sehen Sie auch in dem Maßnahmenkatalog. Wir haben uns gemeinsam verabredet, und zu dem einen oder anderen Punkt - das gebe ich zu - mussten wir die Bundesministerin etwas drängen, dass die meisten Schritte unverzüglich, das heißt, im Jahr 2011 zur Anwendung kommen und umgesetzt werden. Und wir haben verabredet, dass wir die übrigen Punkte natürlich gemeinsam leisten.

Ich möchte an dieser Stelle Schluss machen und ein zweites Mal reden wollen, Herr Präsident. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Sie haben möglicherweise sogar ein drittes Mal Gelegenheit, denn der Kollege Wichmann hat eine Kurzintervention angemeldet, auf die Sie reagieren können, wenn Sie denn wollen.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst muss ich sagen: Die Linksfraktion hat mir ja unterstellt, hier unwahre Behauptungen aufgestellt zu haben, was die Personalsituation im Landesamt für Verbraucherschutz angeht. Ich bin froh, dass wenigstens die Ministerin nicht auch in diese Kritik eingestimmt hat, sondern später etwas dazu sagt. Fakt ist - mit diesem Fakt müssen wir uns auseinandersetzen -, dass Personalstellen nicht wiederbesetzt worden sind, dass in den letzten sechs Monaten Personalstellen konsequent abgebaut wurden, dass Referatsleiterstellen nicht besetzt sind oder nicht wiederbesetzt werden sollen, dass sich quasi die Abteilung Verbraucherschutz im LUGV mehr oder weniger auflöst, und darüber müssen wir reden, Frau Tack.

Ich kann nur hoffen, dass die Kollegen der Linksfraktion sich nicht nur darauf verlassen - sie sind ja jetzt in der Regierung -, dass die Minister alles richtig mitteilen,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

sondern sich auch vor Ort sachkundig machen. Ich war im Landeslabor in Frankfurt (Oder),

(Beifall CDU)

und ich bin sehr froh, dass die Kritik, die ich geäußert habe, im Vorfeld doch zumindest dazu geführt hat, dass der Staatssekretär sehr viel mit dem Leiter des Landeslabors telefoniert hat und jetzt immerhin ein Automat angeschafft wird, um die Proben, die bisher einzeln per Hand fünf Tage vorbereitet werden müssen, künftig in Serie etwas schneller bearbeiten zu können, weil: Für die unter Verdacht stehenden Landwirte geht es um die Existenz,

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

und wenn wir für einen Teil dieser acht Proben bis heute kein Ergebnis haben, und wenn wir für 100 Proben, die im Schwerpunktlabor in Frankfurt angekommen sind - wir haben sechs Bundesländer im Laborverbund, Brandenburg und Niedersachsen sind schwerpunktmäßig für Dioxin verantwortlich -, drei Wochen brauchen, dann frage ich mich: Was machen wir, wenn wir in Situationen wie in Niedersachsen, wie in anderen Bundesländern geraten? Wie lange wollen wir dann auf Ergebnisse warten?

Da besteht eine Menge Handlungsbedarf. Ich kann Sie nur auffordern, endlich aktiv zu werden, Ihren Laden in den Griff zu bekommen und den Verbraucherschutz in diesem Land zu stärken.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, Sie haben jetzt Gelegenheit, darauf zu reagieren oder in Ihrem zweiten Redebeitrag dazu zu sprechen. - Dann verfahren wir so.

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Kircheis fort, die für die SPD-Fraktion spricht.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir in den vergangenen Tagen erfahren haben, hat mir die Sprache verschlagen und den Appetit verdorben. Selbst für diejenigen, die sich wenig Gedanken über die Herkunft unserer Lebensmittel machen, ist es nichts Neues, dass Kühe beileibe nicht nur Grünfutter erhalten. Jedes Schulkind weiß, dass die Hühner, die heute in der Pfanne liegen, keineswegs „einst in schönen Tagen bald im Hofe, bald im Garten lebensfroh im Sande scharrrten“. Nein, wir wissen: Die Tierzucht ist seit langem nicht besonders naturnah. Aber wir vertrauen darauf, und wir sollten darauf vertrauen dürfen, dass sie doch wenigstens nicht gesundheitsschädigend ist. Dafür gibt es Gesetze, dafür gibt es Kontrollen. Es gibt auch die ethische Verantwortung der Unternehmen, den Profit nicht vor die Unbedenklichkeit ihrer Produkte zu stellen. Auf diese Gesetze, auf diese Kontrollen und auf diese Rechtschaffenheit verlassen sich die Bauern, die Futtermittel kaufen, und darauf verlassen sich vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher, die im Geschäft zu Eiern, Wurst und Geflügel greifen. Es bleibt ihnen ja auch gar nichts anderes

übrig, denn: Wer Hunger hat, der muss essen, und weil die Balkontomate nicht das ganze Jahr genug abwirft, ist man gezwungen, beim Händler Obst und Fleisch, Eier und Brot zu kaufen.

Beim Essen aber geht es nicht nur um Lebensqualität, Essen ist lebensnotwendig. Hier ist der Verbraucherschutz viel mehr als Ausdruck gesellschaftlichen Wohlstands, hier ist er essentielle Voraussetzung für Gesundheit und Wohlergehen der Menschen. Wo sich früher ein Einzelner einen Vorkoster leisten konnte, der vergiftetes Essen schnell entdecken sollte, steht heute die staatliche Lebensmittelkontrolle, das staatliche Lebensmittelrecht als das demokratische Pendant zum Vorkoster. Die heutigen Vorschriften und Kontrollen sollen aber auch die schleichende Vergiftung verhindern und versteckte und langsam wirkende Schadstoffe aus dem Essen fernhalten helfen.

Darauf, dass die Vorschriften eingehalten werden und dass diese Kontrollen funktionieren, müssen wir Verbraucherinnen und Verbraucher uns verlassen können. Jeder Einzelne von uns vertraut darauf, und das ganz unabhängig davon, ob man Bioprodukte kauft - auch das ist ja hier schon angesprochen worden - oder konventionell hergestellte Lebensmittel. Der Verbraucher setzt voraus, dass unabhängige Kontrollen die Qualität der Nahrungsmittel, die Einhaltung der Vorschriften garantieren. Der aktuelle Skandal zeigt nun: Die staatlichen Kontrollen erfüllen zumindest bei der Futtermittelherstellung diesen Zweck nicht. Die Kontrollen können offenbar nicht verhindern, dass im Einzelfall mit krimineller Energie die Vorschriften umgangen werden. Wenn jemand betrügen will, so ist es schwer, ihn zu erwischen, heißt es allenthalben. Deshalb ist es notwendig, die Rahmenbedingungen für die Herstellung von Tierfutter so zu ändern, dass das kriminelle Vermischen und Vermengen von Speisefetten und Motorölen, das Panschen und Strecken mit dioxinbelasteten Ölabfällen nicht mehr so leicht fällt wie heute.

Die Sonderkonferenz der Agrar- und Verbraucherschutzminister hat sich am Dienstag auf eine lange Liste von Verbesserungen geeinigt, über die Ministerin Tack hier schon gesprochen hat, insbesondere die Trennung von Produktionsströmen, die Verschärfung von Eigenkontrollen und Meldepflichten und die Stärkung des Informationsinteresses der Verbraucherinnen und Verbraucher im Verbraucherinformationsgesetz. Das ist der richtige Weg.

Wir brauchen den Druck im Bundestag auf die Ministerin Aigner, damit es hier nicht allein bei Ankündigungen bleibt. Ich bin allerdings sehr dafür, dass wir uns im Ausschuss gemeinsam mit dem Ministerium die derzeitigen Abläufe ansehen und darauf abklopfen, ob sie in der heutigen Form ausreichend sind. Schließlich will ich beim Frühstück sagen können „Nimm ein Ei mehr!“ und nicht in meiner Morgenzeitung lesen müssen, was ich gestern besser nicht gegessen hätte. - Danke schön.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Büchel für die Linksfraktion noch einmal an das Rednerpult kommt, begrüße ich unsere zweite Besuchergruppe, die ebenfalls von der Otto-Tschirch-Oberschule in Brandenburg an der Havel kommt. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Büchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte angekündigt, mich noch einmal intensiv mit dem vorliegenden Entschließungsantrag auseinanderzusetzen, um Ihnen deutlich zu machen, wo dieser fachlich falsch und bereits überholt ist. Da erstaunt es mich schon, Herr Wichmann, warum Sie, wenn Sie so viele intensive Gespräche in den letzten Wochen geführt haben, dann nicht heute gesagt haben: Ich gestehe ein, in diesem Antrag sind allerhand Fehler; wir ziehen ihn zurück. Aber ich helfe Ihnen jetzt gerne dabei.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Oh! bei der CDU)

Wir werden es gleich sehen: Ich beginne mit der Begründung Ihres Antrags. Sie schreiben:

„Am Ende des vergangenen Jahres sind in Eiern deutschlandweit erhöhte Dioxinwerte festgestellt worden.“

(Zuruf des Abgeordneten Beyer [FDP])

Herr Wichmann, ich würde Ihnen raten, jetzt zuzuhören.

(Wichmann [CDU]: Das mache ich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie schreiben - ich wiederhole -:

„... sind in Eiern deutschlandweit erhöhte Dioxinwerte festgestellt worden.“

Es ist richtig, dass deutschlandweit überall auf erhöhte Dioxinwerte kontrolliert wurde, aber es ist falsch, zu schreiben, dass deutschlandweit erhöhte Dioxinwerte festgestellt worden seien. Es sind nur in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen erhöhte Dioxinwerte festgestellt worden. Oder haben Sie jetzt die Intention, dass nur noch diese drei Bundesländer Deutschland darstellen - und Brandenburg nicht?

(Wichmann [CDU]: Haben wir denn schon Ergebnisse?)

- Ja, Ergebnisse gibt es. Hören Sie zu!

(Kaiser [DIE LINKE]: Haben wir doch schon gesagt! Können Sie nicht zuhören?)

Eindeutig: Dieser Satz ist fachlich falsch.

Ich komme zum nächsten Satz. Sie schreiben:

„... vorübergehend wurden gesperrt, darunter auch Geflügel- und Schweinemastanlagen in Brandenburg.“

Das ist eine fachlich falsche Aussage. Es ist richtig - das hat die Ministerin Tack vorhin deutlich gemacht -, dass acht Betriebe in Brandenburg unter Beobachtung standen, jedoch waren ein Geflügelbetrieb und ein Putenmastbetrieb amtlich gesperrt. Sie werden mir Recht geben, dass Geflügel und Puten keine Schweine sind. Damit ist dieser Satz fachlich falsch.

(Lachen bei der Fraktion GRÜNE/B90 - Unruhe bei der CDU)

Das ist schon der zweite falsche Satz.

Jetzt komme ich zu jenem Satz, den Sie in den letzten Tagen in den Medien immer wieder hoch- und runtergespult haben:

„Lediglich fünf Mitarbeiter sind beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz für die Kontrollen der Futtermittelherstellung im Land Brandenburg zuständig und führen ein- bis zweimal im Jahr eine angemeldete Kontrolle in den entsprechenden Herstellerbetrieben durch.“

Erstens haben Sie ja schon selbst dargestellt, dass es nur vier Mitarbeiter sind und nicht fünf - Sie widersprechen also selbst Ihrem Antrag -, zweitens haben wir vorhin festgestellt, dass auch die Landwirte mit zu den Futtermittelherstellern gehören. Also ist es zwar richtig, dass im Landesamt nur fünf Mitarbeiter vorhanden sind, aber es sind nicht nur fünf Mitarbeiter, die für die Kontrolle zuständig sind, sondern es sind diese fünf im Landesamt, es kommen die Zuständigen im Landkreis und die zuständigen Mitarbeiter im Ministerium hinzu. Das sind also viel mehr als diese fünf, die Sie hier explizit nennen.

Darüber hinaus empfehle ich Ihnen, einmal das amtliche Futtermittelkontrollergebnis des Jahres 2009 zu lesen.

„Jeder Betrieb wird risikoorientiert ... ohne Voranmeldung, in bestimmten Abständen, die sich nach dem Ergebnis einer landeseinheitlichen und verbindlichen Risikoanalyse bemessen, aufgesucht und kontrolliert.“

Erstens sind dies also nicht angemeldete, sondern unangemeldete Kontrollen, und das ist auch richtig und gut so. Zweitens ist es falsch zu schreiben, dies geschehe nur ein- bis zweimal. Wenn in einem Betrieb Risiko erkannt wird, geschieht dies auch mehr als nur ein- bis zweimal. Dieser Satz ist also wieder einmal eindeutig falsch. Die Mitarbeiterzahl ist einfach an den Haaren herbeigezogen. Vor allen Dingen ist es auch gut und richtig so, dass risikoorientiert kontrolliert wird und nicht einfach pauschal ein- bis zweimal im Jahr.

Kommen wir noch einmal zum Landeslabor Berlin-Brandenburg. Ich habe gerade noch einmal im Protokoll der Diskussion im Oktober 2008 gelesen, wo der Staatsvertrag, der zum 01.01.2009 in Kraft trat, diskutiert wurde. Sie stimmen mit mir sicherlich überein, Herr Wichmann, dass die CDU-Fraktion im Jahr 2008 noch in der Regierungsverantwortung war. Der Herr Kollege Dombrowski hat sich damals an der Diskussion beteiligt. Dort steht - ich darf noch einmal aus der damaligen Diskussion zitieren -:

„Die CDU-Fraktion hat kein Problem mit der Zustimmung zu diesem Staatsvertrag.“

In diesem Staatsvertrag wurde vereinbart, dass das Mitarbeiter-niveau dieses Landeslabors von Brandenburg auf das Niveau des Landeslabors von Berlin heruntergesetzt wird, also auf das Niveau eines Stadtstaates und nicht eines Flächenlandes, und das im Jahr 2008, wo Sie in der Regierungsverantwortung waren!

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Zurufe des Abgeordneten Krause und der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Jetzt kommen wir noch einmal zu Ihrem Beschlusstext an sich. Ich denke, die Punkte c) und d) haben sich erledigt bzw. sind überholt. Hier stellen Sie bestimmte Forderungen auf, die nach meiner Erkenntnis auf der Verbraucherschutzministerkonferenz diskutiert worden sind, wo auch entsprechende Haftungsregelungen festgesetzt und glücklicherweise auch bestimmte Vereinbarungen definiert und entsprechend terminiert worden sind. Sie erklären unter Punkt b), dass dies nur gelingen kann, wenn die Labor-Untersuchungsergebnisse mit den Ergebnissen der Eigenkontrolluntersuchungen der Unternehmen verknüpft werden. Sie wissen selbst, dass die Ergebnisse dieser Eigenkontrollen, die die Betriebe selbst erstellen müssen, wenn das Land Brandenburg vor Ort ist, der Behörde vorliegen müssen und dass dies kontrolliert wird. Es gibt aber keine gesetzliche Verpflichtung - hier stimme ich mit Ihnen überein -, dass die Betriebe die Ergebnisse ihrer Eigenkontrolluntersuchung auszuhändigen haben und diese einpflegen zu lassen. Das können wir aber nicht im Land regeln; das ist eine Bundesaufgabe. Wir können nicht im Land Brandenburg sagen, der Landwirt habe der Ministerin hier die Berichte vorzulegen und in Sachsen wiederum nicht. Das ist rechtlich eine Bundesangelegenheit. Das kann hier nicht definiert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Beyer [FDP])

Erlauben Sie mir noch zum letzten Punkt, dem Dioxinmonitoring, etwas zu sagen: Sie haben sicherlich das Protokoll der Verbraucherschutzministerkonferenz gelesen. Dort steht unter Beschluss 10, dass eine entsprechende Dioxindatenbank eingeführt wird - federführend beim Bund. Selbstverständlich wird das Land Brandenburg, wenn dies eingeführt wird, seine Zuarbeit leisten, denn wovon sollte diese Datenbank sonst leben?

Es ist also erkennbar: Dieser Antrag ist überholt, fachlich falsch, und daher kann ihm auch nicht zugestimmt werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Bevor Ministerin Tack das Wort erhält, möchte Herr Wichmann die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen. Ich möchte Sie aber bitten, hieraus keine Serienproduktion zu machen und dies nicht als Instrument zu benutzen, zusätzliche Redezeiten zu bekommen.

Wichmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident, für diesen Hinweis. Wir sind zwar in der Zeit schon ein wenig fortgeschritten, aber ich möchte noch einmal kurz auf den Redebeitrag des Kollegen Büchel eingehen.

Ich meine, es ist klar, dass man als Mitglied einer Regierungsfraktion auch bestrebt ist, sich vor die eigene Ministerin zu stellen. Aber nicht einmal die Ministerin hat heute der Feststellung widersprochen, dass wir lediglich vier Mitarbeiter im Landesamt für Verbraucherschutz haben, die für die Außendienst-Probenentnahmen bei den großen Futtermittelherstellern zuständig sind.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Herr Kollege Büchel, dass wir nicht für die Kontrollen der Landwirte zuständig sind, müssen wir, so glaube ich, hier nicht

besprechen. Hier sind wir im Landtag Brandenburg. Wir haben Kreise und kreisfreie Städte; die Landwirte werden kommunal kontrolliert, und die Futtermittelhersteller werden vom Land kontrolliert. Das ist meine Aussage, und dabei bleibe ich!

(Beifall FDP)

Die Aussage war lediglich: Wir haben zu wenig Futtermittelhersteller-Kontrolleure im Außendienst. Es sind nur vier! Frau Tack kann uns gerne aufklären, falls es mehr sind oder hoffentlich bald mehr werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Ich gehe davon aus, dass Herr Büchel darauf nicht reagieren möchte, sondern Frau Tack jetzt reden lässt. Bitte, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird auch nichts dadurch wahrer, dass man es wiederholt, Herr Kollege Wichmann.

(vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Zum Landeslabor ist eine Menge gesagt worden. Ich kann allen nur empfehlen, sich dieses anzuschauen, damit jeder, der es denn wissen will, weiß, worüber er redet.

Ich möchte noch einmal kurz darauf eingehen, welche Schritte wir in Auswertung dieser Situation gehen werden, die durch den Dioxin-Vorfall eingetreten ist, und was wir uns in Brandenburg vornehmen, wie wir hierauf reagieren.

Ich denke, wir werden - auch das habe ich vorhin angesprochen - alle Abläufe auf den Prüfstand stellen, um das eine oder andere zu korrigieren und nachzujustieren, wenn es denn der Fall sein sollte.

Kollege Wichmann, es ist doch selbstverständlich, dass wir dies tun.

(Wichmann [CDU]: Das freut mich!)

- Das kann Sie freuen.

Schließlich war es eine Sondersituation und nicht der Normalfall, und wir müssen uns auf das eine oder andere, was noch passieren kann, vorbereiten.

Der Anfang für diese Nachjustierung bzw. für diese Kontrolle ist gestern bereits getan worden. Was ist passiert? Was können wir verbessern? - Die Futtermittelüberwachungsbehörden haben gestern, am 19. Januar, beraten und neben einer kritischen Auswertung der Abläufe alles noch einmal nachvollzogen.

In den vergangenen Wochen wurden auch die Audits der Behörden sowie die Überarbeitung des Qualitätsmanagements - das ist ein wichtiges Dokument für die Kontrollen, worauf, glaube ich, Herr Folgert vorhin eingegangen ist - diskutiert. Hierzu gab es bereits eine sehr sachbezogene Diskussion.

Als eine der Schlussfolgerungen, die die Kollegen gestern gezogen haben, wurde beschlossen - es wundert mich, dass Sie darauf noch nicht eingegangen sind, sondern stattdessen erneut über den falschen „Quark“, wie in Brandenburg kontrolliert wird, berichtet haben -, die Risikoanalyse für Einzelfuttermittelhersteller einer Neubewertung zu unterziehen. In Brandenburg hat es sich bewährt, dass wir diese Risikoanalyse anwenden, weil eine derartige risikoorientierte Kontrolle viel besser ist, als es in einer regulären Gleichbehandlung der Fall sein würde.

Ich möchte es noch einmal beschreiben: Wir haben ein risikoorientiertes Kontrollsystem, nach dem die zu kontrollierenden Betriebe in Gruppen eingeteilt und diejenigen Betriebe, die einem größeren Risiko unterliegen, öfter kontrolliert werden - das macht Sinn - als die anderen. Wenn sich dann im Kontrollergebnis etwas verändern sollte, muss natürlich auch das System der Risikoanalyse überarbeitet werden. Das ist sehr gut und auch der richtige Schritt, den die Kollegen bereits gestern beschlossen haben.

Zum Zweiten will ich noch sagen - es hat mich ein wenig gewundert, dass Ihnen das trotz Lesens meiner Presseerklärungen möglicherweise entgangen ist; den Bürgerinnen und Bürgern ist dies nicht entgangen; denn sie haben dies genutzt -: Wir hatten sofort ein Bürgertelefon geschaltet, das sieben Tage in der Woche genutzt wurde. Es riefen reichlich besorgte Bürgerinnen und Bürger an. Ich glaube, das ist der richtige Weg, um Öffentlichkeit herzustellen, um Ängste abzubauen und um Antworten zu geben. Zeitgleich haben wir unser Internetangebot auf den Dioxin-Verdacht spezialisiert und alle Fragen und Antworten ins Netz gestellt, damit sich die Verbraucherinnen und Verbraucher orientieren konnten und können.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich - dies steht mir in dieser Aktuellen Stunde zu - bei den Kolleginnen und Kollegen, die an der Sonderaktion „Dioxin-Skandal“ beteiligt waren - im Landeslabor, in der Abteilung Verbraucherschutz des Ministeriums, im Landesamt sowie vor Ort in den Kreisen und in den Kontrollbehörden - herzlich bedanken, dass so zügig und zuverlässig im Land kontrolliert und die Mehrarbeit geleistet wurde.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Herr Wichmann, Sie haben eine Frage zum Personal gestellt. Insofern könnte ich jetzt in dieser Aktuellen Stunde auf das Personal bzw. auf die Personalzahlen eingehen, was ich auch tun werde. Im Landesamt - Sie sind diesbezüglich gut informiert - werden sämtliche Überwachungsvorgänge aller Überwachungsbehörden koordiniert. Dort wird also koordiniert und ein Plan aufgestellt, wer wann in welche Kontrolle geht. Im Landesamt sind dafür fünf Personen - das ist wahr - beschäftigt, vier für den Außendienst und eine Sachbearbeiterin.

Wofür das Landesamt zuständig ist, haben Sie bereits beschrieben. Hinzu kommen für die Kontrolle der Primärproduktion vor Ort in den Kreisen die Kollegen, die dort unterwegs sind. Pro Kreis sind das - je nachdem, welche Primärproduktion stattfindet - entweder ein oder zwei Mitarbeiter. Diese kontrollieren nach dem System der Risikoaufstellung.

Insgesamt - das möchte ich hier noch einmal sagen - gibt es einen bundeseinheitlichen Kontrollplan. Insofern können wir gar nicht tun, was wir wollen, sondern wir müssen nach die-

sem bundeseinheitlichen Kontrollplan die Kontrollen durchführen.

Damit Sie eine Vorstellung haben, was im Jahr 2009 im Land passiert ist - die Zahlen aus dem Jahr 2010 kann ich Ihnen noch nicht nennen, da die Statistik noch nicht vollständig ist -: Im Dioxin-Skandal ging es um Futtermittelherstellung, und im Land Brandenburg haben wir insgesamt 6 517 Futtermittelunternehmen; also 6 517 Betriebe in der Rahmenstruktur Futtermittelherstellung. Im Jahr 2009 wurden 1 976 Orte für Kontrollen aufgesucht und 2 688 Kontrollen durchgeführt. Dies ist alles nachlesbar.

Ich möchte dafür sensibilisieren, was tatsächlich geleistet wird, wann „Panikmache“ betrieben wird und wo Unsicherheiten vorhanden sind, die wir nach Möglichkeit verhindern wollen. Im Jahr 2009 wurden - auch das ist wichtig, weil das wiederum das Landeslabor berührt - 1 057 Proben gezogen. Von denen sind - da kann der eine sagen, das sei viel, der andere, das sei wenig - 207 als nicht vorschriftsmäßig deklariert. Das heißt, in der Mehrzahl der Fälle sind falsche Deklarationsmerkmale oder Deklarationsmängel festgestellt worden. Sie haben also Nährstoffe nicht korrekt angegeben. Diese Hauptursache haben wir im Ergebnis der Untersuchung festgestellt.

Ich glaube, das macht noch einmal sehr deutlich, dass wir bereits ein gut aufgestelltes System haben, das nun in die Überarbeitung geht. Das ist völlig klar. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir in der Ausschusssitzung nächste Woche über alles sprechen können und viel mehr Zahlen parat haben. Eventuell wird auch von dem einen oder anderen der Wunsch geäußert, das Landeslabor zu besuchen. Das kann man dann gern veranlassen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss der Debatte erhält noch einmal die antragstellende Fraktion das Wort. Der Abgeordnete Beyer spricht.

Beyer (FPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir uns zumindest über alle Fraktionen hinweg darüber einig sind, dass es richtig war, am Tag vor Beginn der Grünen Woche dieses mit Sicherheit wichtige Thema aufzugreifen. Ich bin auch sehr froh darüber, dass sich mit einer einzigen Ausnahme alle Fraktionen hier an einer sehr sachlichen Debatte beteiligt haben.

Ich möchte mich ausdrücklich beim Kollegen Folgart für seinen Redebeitrag bedanken, der nach meiner Auffassung von tiefer Fachkenntnis geprägt war. Ich glaube, genau so müssen wir uns dem Thema nähern.

Frau Ministerin Tack, „Steuersenkungspartei“ musste natürlich kommen, klar.

(Ministerin Tack: Na logisch!)

Ich sage auch gern etwas dazu. Ich könnte hier jetzt zu einer recht langen und tiefgreifenden Analyse liberaler Steuerpolitik ansetzen, leider reicht meine Redezeit nicht aus. Zudem habe

ich die Befürchtung, dass Sie ohnehin nicht verstehen würden, was ich Ihnen sagen will.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Ginge es um Ihren Ministerkollegen Christoffers, würde ich mir die Mühe jetzt machen. Da hätte ich immerhin die Hoffnung, dass etwas auf fruchtbaren Boden fällt.

(Frau Lehmann [SPD]: Das war auch nicht sachlich! - Beifall FDP und CDU)

Dennoch möchte ich Ihnen zumindest einen Hinweis geben: Sie sollten heute vielleicht einmal die „Märkische Oderzeitung“ lesen. Dort finden Sie einen hochinteressanten Artikel über eine notwendige Reform des brandenburgischen Naturschutzes und der Großschutzgebiete.

(Zuruf von Ministerin Tack)

Wenn Sie in diesem Bereich endlich einmal etwas tun, dann haben Sie so viel Kapital, dass Sie ganze Landesämter für Lebensmittelüberwachung ausstatten könnten.

(Beifall FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat ist - auch da bin ich mir mit dem Kollegen Folgart völlig einig - das Vertrauen in die Futtermittelüberwachung gestört. Der Kollege Wichmann hat dies bereits in allen Details dargelegt. Insofern möchte ich nur noch einmal zwei Kennzahlen nennen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Da stimmen nur ein paar Details nicht!)

- Bleiben Sie doch einmal ganz ruhig. Ganz, ganz ruhig!

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ich bin doch ruhig!)

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und die Durchschnittswerte im Annäherungswert ermittelt. Es ist eben einfach so, dass bei den Überwachungsbehörden für genehmigungspflichtige Anlagen im Schnitt 15 % Personaleinsparungen vorgenommen worden sind. Es ist eben im Ergebnis dieser Tatsache so, dass nur noch etwa 20 % der Regelkontrollen bei relevanten Anlagen möglich sind. Das sind die Kennwerte, vor denen wir stehen, und da müssen wir etwas tun.

Abschließend komme ich gern noch zum Kollegen Büchel. Wissen Sie, Kollege Büchel, niemand von uns war politisch so naiv, zu glauben, dass nun die beiden Regierungsfractionen 1 : 1 unserem Antrag zustimmen würden. Aber wo sind denn Ihre Änderungsanträge? - Wortklauberei!

(Büchel [DIE LINKE]: Wir haben erst einmal dargelegt, was falsch ist! - Beifall FDP und CDU)

Warum bringen Sie keine Änderungsanträge ein? - Wenn Sie das täten, könnten wir uns über ein gemeinsames Vorgehen verständigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Grüne Woche. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Rednerliste für die Aktuelle Stunde zu diesem spannenden Thema erschöpft. Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der Ihnen in der Drucksache 5/2685 vorliegt, zu befinden.

Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 2, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/2691

Drucksache 5/2693

Drucksache 5/2640

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 33** (CO₂-Leckage in Kanada) gestellt von der Abgeordneten Steinmetzer-Mann.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Medienberichten zufolge tritt im kanadischen Bundesstaat Saskatchewan unterirdisch verpresstes CO₂ an die Oberfläche und tötete Tiere. Ein in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Verpressung von CO₂ die Ursache dafür sei. In der betroffenen Region hat ein kanadischer Energiekonzern seit dem Jahre 2000 mehr als 16 Millionen Tonnen CO₂ in ca. 1,4 Kilometer Tiefe verpresst.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie vor dem Hintergrund der CO₂-Leckage in Kanada die Sicherheit der geplanten Projekte hier in Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Da sich der Wirtschaftsminister am besten in Kanada auskennt, wird er antworten.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die Dringliche Anfrage gestellt haben, weil sie uns Gelegenheit gibt, bezüglich eines politischen und von den Bürgern als sehr sensibel empfundenen Themas hier öffentlich einen Informationszwischenstand zu geben.

Es ist so, dass die Medienberichterstattung über einen angeblichen Austritt von CO₂ in Kanada von den staatlichen und den fachlichen Behörden Kanadas nicht bestätigt wird. Wir haben am Freitagabend aufgrund der Nachrichtenagenturmeldung davon Kenntnis bekommen und sofort zusammen mit dem Landesbergbauamt und dem GeoForschungsZentrum hier in Potsdam die international zuständigen Institutionen und Behörden der Fachwelt, sowohl die Institutionen in Kanada als auch in Großbritannien, Frankreich und England, die in einem Forschungsverbund diese Injektion von CO₂ in Kanada begleiten, kontaktiert. Das Bundesamt für Geologie ist zwischenzeitlich eingeschaltet worden. Das Bundesamt soll bis morgen Nach-

mittag für die Bundesregierung und damit dann auch für uns - wir stehen in einem sehr engen Kontakt - eine fachliche Auswertung vornehmen, inwieweit die Aussagen des Gutachtens, das eine Familie, die Landeigentümer dieses betreffenden Grundstücks ist, in Auftrag gegeben hat, tatsächlich zutreffend sind. Wir im Land Brandenburg werden dieses Gutachten selbstverständlich auch bekommen. Darüber hinaus haben wir eine Forschungsinstitution im Land Brandenburg gebeten, separat dazu das Gutachten der Familie Kerr, das ist der Name der Familie, die dieses Grundstück in Kanada besitzt, ebenfalls auszuwerten. Die Ergebnisse werden am Montag auch vorliegen. Das heißt, dass wir Ihnen - diese Zusage kann ich Ihnen hier geben - die Informationen, die wir aus der wissenschaftlichen Fachwelt bekommen, selbstverständlich sofort zur Verfügung stellen werden, weil wir wissen, dass es ein politisch sehr brisantes Thema ist. Das zu den rein sachlichen Abläufen.

Das Problem, das ich dieser Berichterstattung und dem möglichen Vorfall verbunden ist, geht natürlich viel weiter. Die Diskussion über die Sicherheit bei einer etwaigen CO₂-Verpressung ist mittlerweile nicht nur in Deutschland, sondern weltweit ein sehr umfassendes Thema geworden. Wir haben immer wieder betont: Sollte es zu einer Speicherung kommen, steht die Sicherheit der Bevölkerung an erster Stelle. Wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist, wird auch nicht gespeichert. Aussagen dazu, ob und inwieweit ein Speicheruntergrund möglich ist, bedürfen aber der wissenschaftlichen Untersuchung. Solange keine Ergebnisse vorliegen, kann man auch keine verlässlichen Aussagen treffen, ob Risiken, und wenn ja, in welchem Umfang, vorliegen und ob die Sicherheit gewährleistet werden kann oder nicht.

Ich darf Ihnen sagen: Wir nehmen den Vorfall sehr ernst. Wir werden, wenn wir belastbare Daten haben, sofort die Öffentlichkeit informieren, weil wir zumindest einen Beitrag dazu leisten wollen, dass a) Aufklärung stattfindet und b) eine Bewertung möglich ist. Wir haben uns als Landesregierung selbstverständlich dazu verpflichtet, so viel Transparenz herzustellen, wie irgendwie möglich ist. Deswegen werden wir Ihnen unsere Erkenntnisse unmittelbar zuleiten, die dann selbstverständlich auch eine weitere Diskussion in der Öffentlichkeit erfahren werden.

Gestatten Sie mir noch eine Zusatzbemerkung, weil es auch dazu unterschiedliche Angaben in der Öffentlichkeit gibt. Bei dem Projekt in Kanada geht es nicht um eine Speicherung von CO₂. In dem Projekt in Kanada werden täglich 6 000 t - das sind die 16 Millionen t, Frau Steinmetzer-Mann, die Sie erwähnt haben - in den Untergrund verpresst, um den Druck auf ein dort gelegenes Ölfeld zu erhöhen, damit die Erdölbeute steigt.

Das will ich an der Stelle auch sagen: Dort geht es nicht um eine mögliche Speicherung von CO₂, sondern das hat einen anderen technologischen Hintergrund. Das Projekt wird seit 2000 vom internationalen Forschungsverbund begleitet; das sagte ich schon. Entgegen einigen Meldungen hat die Arbeit dieses Forschungsverbundes nicht aufgehört. Letztes Jahr haben die Regierungen der USA und Kanadas nochmals einen erheblichen Betrag bereitgestellt, um den Forschungsverbund zu finanzieren. Geplant war, das Forschungsvorhaben, das sich mit dieser Injektion verbindet, Ende 2011 abzuschließen. Ob es dazu kommt, können wir Ihnen gegenwärtig nicht sagen. Der Forschungsverbund ist also noch voll aktiv. Deswegen ist es auch relativ unkompliziert, mit ihm Kontakt aufzunehmen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Dringlichen Anfrage 34** (Verkauf der Brandenburgischen Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH [BBG]), die der Abgeordnete Homeyer stellt.

Homeyer (CDU):

Nach einem Bericht des RBB vom 17.01.2011 wurde die BBG, die Brandenburgische Boden Gesellschaft, am 01.01.2011 an das Düsseldorfer Unternehmen Interseroh verkauft. Bereits am 13.01.2011 tagte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen im Landtag, an dem der Minister der Finanzen und Verantwortliche der BBG teilnahmen. Weder der Minister noch die Verantwortlichen der BBG unterrichteten die Abgeordneten über den Verkauf der BBG.

Ich frage daher die Landesregierung: Seit wann wusste der Minister der Finanzen vom Verkauf der BBG?

Präsident Fritsch:

Das kann am besten der Minister der Finanzen beantworten.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, Sie haben eine Frage direkt gestellt. Aber ich glaube, dass im Hintergrund eine zweite aufgeworfen wurde.

Was ich definitiv weiß, ist, dass der Geschäftsführer der BBG, Herr Marczinek, mir am 1. Januar, das war ein Sonnabend, um 14.01 Uhr eine E-Mail auf meinen Computer am Arbeitsplatz im Ministerium der Finanzen gesendet hat. Was ich Ihnen nicht hundertprozentig sagen kann, ist, wann ich diese geöffnet habe, also ob ich sozusagen über meinen Zugangsrechner von zu Hause am 1., am 2. oder am 3. Januar hineingeschaut habe. Das weiß ich einfach nicht mehr.

Zweitens: Ich würde gerne etwas zum Hintergrund sagen. Am 01.01.2007, als der erste Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen wurde, war die HRR, die spätere Interseroh, 40%iger Gesellschafter, hatte eine Option auf 9 % plus 2 %. Die 9 % wurden 2008 gezogen. Im April 2009, also alles noch sozusagen in der Vorgängerschaft meines Amtes, wurde die BBG innerhalb der FM-Gruppe umgehängt. Das heißt, seit April 2009 ist die Struktur der Firma so, wie sie Ende 2010 war. 2011, also offensichtlich zum 01.01., ich nehme an, dass das Bundeskartellamt wegen der marktbeherrschenden Situation von Interseroh bzw. von Alba zustimmen musste, hat Interseroh die restlichen Prozente an der FM-Beteiligungs GmbH erworben. Das ist sozusagen die Holding, zu der auch die TVF und die BBG gehören. Da diese Anteilserweiterung eines Eigentümers, also von 49 % auf 100 % keinerlei Auswirkungen, weder auf den Untersuchungsgegenstand des Untersuchungsausschusses noch auf den Geschäftsbesorgungsvertrag, hat, denn dieser wurde mit einer Firma geschlossen, unabhängig von den Beteiligungsverhältnissen innerhalb dieser Firma, habe ich das nicht als von politisch großer Relevanz angesehen. Es ist eine private Firma. Selbstverständlich kann der Gesellschafter einer privaten Firma seine Anteile verkaufen. Das hat Herr Marczinek gemacht. Insofern gibt es auch keinerlei Grund, dagegen vorzugehen. Es

gab keinen Genehmigungsvorbehalt in den aktuellen Verträgen.

Wenn Frau Dr. Ludwig permanent fordert, jedes Mal die Verträge stillzulegen, die unter der Vorgängerregierung, also auch unter Mitwirkung der CDU, geschlossen worden sind, dann muss ich sagen: Es gibt immer die Möglichkeit, außerordentliche Kündigungen vorzunehmen. Da gilt klar und deutlich § 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Eine Begründung für eine außerordentliche Kündigung lässt sich daraus eben nicht ableiten - weder für die Angelegenheit des Landtagsneubaus noch für den Geschäftsbesorgungsvertrag. Er läuft bis 2013 mit jährlich sinkenden Raten aufgrund einer Pauschalentlohnung. Man kann immer wieder artikulieren: Steigen Sie aus! Ziehen Sie die Reißleine! - Ich finde, wenn es gewichtige Gründe gibt, dann muss sie gezogen werden, aber der Verkauf von Gesellschafteranteilen ist überhaupt kein Grund, geschlossene Geschäftsbesorgungsverträge nicht zu realisieren. - Danke.

Präsident Fritsch:

Herr Homeyer hat Nachfragen.

Homeyer (CDU):

Herr Minister, wir können davon ausgehen, dass die Geschäftsverflechtungen der BBG, der FM und der TVF Altwert im Untersuchungsausschuss sicherlich sorgfältig untersucht werden. Ich möchte Sie als verantwortlichen Minister fragen, welche politischen Gründe es gegeben hat, dass Sie uns, das Parlament, von dem Sachverhalt, dass es zum Jahreswechsel bei der BBG einen Eigentümerwechsel gegeben hat, nicht umgehend informiert haben.

(Beifall CDU)

Warum haben Sie die in der letzten Woche gegebene Gelegenheit nicht genutzt, den Haushalts und Finanzausschuss, der in nichtöffentlicher Sitzung tagte, bei einem Tagesordnungspunkt, zu dem führende Mitarbeiter der BBG und Berater namens Holland-Nell anwesend waren, darüber zu informieren, dass es einen Eigentümerwechsel gegeben hat? Ich frage dies vor dem Hintergrund, dass uns die Affäre um das Krampnitz-Areal seit Monaten öffentlich beschäftigt und wir dazu einen laufenden Untersuchungsausschuss haben. Dafür muss es doch Gründe gegeben haben. Ich glaube nicht, Herr Minister - außer Sie erklären uns das jetzt -, dass Sie so naiv gewesen sind, das nicht abgeschätzt zu haben.

Zweite Frage: Herr Minister, Sie haben es zum Teil beantwortet, aber ich sehe noch zwei andere Möglichkeiten, die auch hätten gegeben sein können. Lässt der jetzige Eigentümerwechsel bei der BBG den Schluss zu, dass es im Kaufvertrag von 2006 zwischen dem Land und der TVF Altwert im Falle einer Weiterveräußerung der BBG weder einen Genehmigungsvorbehalt noch ein Vorkaufsrecht bzw. Rückkaufsrecht noch eine Mehrerlösklausel gegeben hat?

Minister Dr. Markov:

Zur ersten Frage: Es gab keine politischen Gründe. Das habe ich klar und deutlich gesagt. Ich habe einem Eigentümerwechsel, der nichts an der Außenwirkung und an der Vertragswirkung än-

dert, keine große politische Bedeutung beigemessen. Es ändert an den Untersuchungsgegenständen nichts. Herr Marczinek ist vom neuen Eigentümer - genauso wie die obere Leitung - als Geschäftsführer belassen worden. Er kann jederzeit vor den Untersuchungsausschuss geholt werden. Er wird die Fragen beantworten.

Zur zweiten Frage: In dem ursprünglichen Geschäftsbesorgungsvertrag hat es einen Genehmigungsvorbehalt gegeben, in dem seit 2009 gültigen gibt es einen solchen nicht.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Fragen. Herr Abgeordneter Görke, bitte.

Görke (DIE LINKE):

Der Vollständigkeit halber möchte ich daran erinnern, dass das Parlament auch in der letzten Legislaturperiode nicht über die 49%-Beteiligung an der FM-Holding informiert worden ist. Das möchte ich festhalten.

Meine Frage an Sie, Herr Minister: Die BVVG ist für die Entwicklung und Vermarktung von Konversionsflächen für uns in Brandenburg tätig. Alle Fraktionen des Landtages haben vom Betriebsrat der BBG-Beschäftigten einen Brief bekommen, in dem zum Ausdruck kommt, dass sie sich bezüglich der von einer Fraktion geforderten Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages Sorgen machen. Ich meine, dass das politisch unverantwortlich ist. Wie bewerten Sie nach dem Eigentümerwechsel die Perspektiven der BBG - immerhin handelt es sich um einen potenten Investor mit einem Bilanzvolumen von 1,5 Milliarden Euro und 2 000 Beschäftigten - für die Entwicklung des von mir genannten Zweiges?

Minister Dr. Markov:

Herr Görke, mir ist bekannt, dass sich der Betriebsrat der BBG mit einem Schreiben an die Fraktionen gewandt hat, weil die öffentlich geführten Debatten über die BBG teilweise den Eindruck erweckten, als sei alles, was die BBG gemacht hat, nicht richtig gewesen und müsse unter einen Vorbehalt gestellt werden. Insofern bestanden da Sorgen um die Arbeitsplätze. Mir ist nicht bekannt, dass sich der Betriebsrat im Zusammenhang mit dem Eigentümerwechsel irgendwohin gewandt und hinsichtlich der Arbeitsplätze Bedenken geäußert hätte. Es ist für mich sehr schwer zu bewerten. Ich gehe aber davon aus - Sie haben die Zahlen genannt -, dass die Interseroh eine sehr solide Gesellschaft ist. Es ist ein großer Konzern; das Volumen beträgt 1,5 Milliarden Euro, 2 000 Menschen sind dort beschäftigt. Ich habe vorhin schon angeführt, dass in den Geschäftsbesorgungsverträgen Pauschalen mit der BBG vereinbart sind, die von 2010 bis 2013 absinken. Das ist zwingend erforderlich und war auch immer eine Zielstellung. Ich habe nachgelesen, was beim Verkauf der BBG mit auf den Weg gegeben worden ist: Damals hieß es, dass dafür zu sorgen ist, dass man auch andere Aufträge bekommt, weil man nicht davon ausgehen darf, dass man nur über die Geschäftsbesorgungsverträge die Anzahl der BBG-Beschäftigten erhalten kann. Ich glaube, der Eigentümerwechsel kann durchaus Synergieeffekte bringen, denn die Geschäfte der Interseroh decken sehr breite Felder ab, die von der BBG in diesem Maße bisher wahrscheinlich nicht abgedeckt worden sind.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Weil aus den Reihen der Abgeordneten noch Nachfragebedarf angezeigt worden ist, weise ich noch einmal darauf hin, dass Nachfragen nur während der Beantwortung der Frage, nicht während der Beantwortung von Nachfragen gestellt werden dürfen.

Wir kommen zur **Frage 448** (Evaluation der Initiative Oberschule), die der Abgeordnete Günther stellen wird.

Günther (SPD):

Am 17. November vergangenen Jahres hat Bildungsminister Rupprecht anlässlich des fünfjährigen Bestehens der „Initiative Oberschule“ angekündigt, dass für Anfang dieses Jahres eine wissenschaftliche Evaluation darüber vorliegen werde.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was sind die Ergebnisse dieser Evaluation?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Günther! Liebe Gäste aus Brandenburg an der Havel, Sie kommen ja aus einer Oberschule und sind damit das passende Publikum zum Thema IOS. Herr Günther, Sie sind sehr ungeduldig. Ich hatte für Anfang des Jahres Ergebnisse versprochen. Das neue Jahr ist erst drei Wochen alt, ein paar Ausführungen kann ich schon machen. Inzwischen liegt ein mehr als 100 Seiten starker Bericht der Uni Erfurt vor, der die Evaluationsergebnisse zusammenfasst. Ich werde den Bericht am 8. Februar der Öffentlichkeit vorstellen - Sie sind selbstverständlich herzlich eingeladen - und ins Detail gehen.

Heute kann ich Ihnen schon ein paar Ergebnisse im Vorgriff nennen. Diese Ergebnisse sind überwiegend positiv. Das freut mich natürlich. Das betrifft sowohl die Kosteneffizienz als auch die Auswirkungen auf die konzeptionelle Entwicklung der beteiligten Schulen. Das Programm wirkt insgesamt hauptsächlich deshalb positiv, weil es in den Schulprogrammen der Schulen verankert ist. Außerdem zeigt sich eine ausgesprochen positive Wirkung auf das Schulklima. Mir persönlich sind dabei besonders die Meinungen der Schülerinnen und Schüler wichtig. Sie sind dazu befragt worden, und die Mehrheit der Befragten gibt an, dass die IOS-Projekte für sie persönlich hilfreich waren. So strengen sie sich beispielsweise im Unterricht mehr an, sind neu motiviert und können häufiger konkrete Berufswünsche benennen. Je länger das Programm läuft, umso stärker ist dies zu beobachten. Das bestätigen übrigens auch die Lehrkräfte, die ebenfalls befragt wurden. Sie sagen: Entscheidend für den positiven Effekt ist vor allem der große Entscheidungsspielraum, den die Schulen bei der Auswahl der Projekt haben. Man kann also seine Schwerpunkte selbst wählen, entweder im Bereich Berufsorientierung/Berufsvorbereitung oder im Bereich Sozialkompetenz. Da kann man ein Programm genau auf die Schule zuschneiden; das alles ermöglicht IOS, und deshalb kommt es so gut in den Schulen an.

Diese positiven Ergebnisse haben inzwischen dazu geführt, dass wir, das MBSJ gemeinsam mit dem MASF, beschlossen

haben, den Mitteleinsatz aus dem ESF für die beiden bevorstehenden Schuljahre deutlich zu erhöhen. Ein positives Programm wird seine Fortsetzung finden und sogar noch besser ausgestattet.

So weit heute - alles Weitere am 8. Februar. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es besteht Nachfragebedarf. Frau Hackenschmidt, bitte.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Minister, Sie sprachen über die Fortführung in der laufenden EU-Förderperiode. Aber ich denke, Sie müssten - wenn die Ergebnisse so sind - entscheiden, wie wir es fest in eine entsprechende Schulsystematik einführen wollen. Gibt es dazu - gerade, wenn bereits Ergebnisse vorliegen - Überlegungen? Ich kann nur sagen: In dem Bereich Schule/Wirtschaft sind die Wirtschaftsunternehmen dankbar, dass es eine Frühorientierung auf die Anforderungen gibt. Wie wollen Sie das implementieren?

Minister Rupprecht:

Ich kann es im Detail noch nicht sagen, werde mich also hüten, Aussagen über die nächste Förderperiode zu treffen. Wir sind gerade dabei zu prüfen, was mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds möglich ist. Wir waren sehr gut ausgestattet - besser als wir in der noch laufenden Periode gedacht haben. Ob das ab 2013 auch so ist? Ich hoffe es sehr. Ich bin ganz sicher, dass wir wieder eine deutliche Priorität in diesem Bereich setzen werden, denn wenn etwas so erfolgreich läuft - Frau Hackenschmidt, Sie haben gerade gesagt, auch die Abnehmer dieser Schülerinnen und Schüler würden das Programm positiv bewerten -, sollten wir es natürlich nicht canceln, weil wir irgendwelche finanziellen Schwierigkeiten haben. Ich werde mich für eine Fortsetzung auch in der nächsten Förderperiode einsetzen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Scharfenberg stellt die **Frage 449** (Zusammenlegung von Bundeskriminalamt und Bundespolizei).

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Die sogenannte Werthebach-Kommission zur „Evaluierung der Sicherheitsbehörden unter dem Aspekt der Schnittstellenproblematik und Synergieeffekte“ hat in ihrem Bericht vom 9. Dezember 2010 ihre Ergebnisse vorgelegt. Die wesentliche Empfehlung, wonach Bundeskriminalamt und Bundespolizei in einer Bundesbehörde zusammengefasst werden sollen, hat bundesweit zu erheblichen Diskussionen und zu Widerspruch geführt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zu dieser Empfehlung der Werthebach-Kommission?

Präsident Fritsch:

Diese Frage beantwortet der Innenminister.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Scharfenberg, das Ministerium

des Innern des Landes Brandenburg hat am 09.12.2010 - so wie alle Innenministerien der Länder - Kenntnis von den Empfehlungen der Werthebach-Kommission erhalten. Es handelt sich hier - das stelle ich klar heraus - um Vorschläge einer Kommission. Die Position der Bundesregierung und die des Bundesinnenministers zu den einzelnen Vorschlägen sind noch nicht völlig klar. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass wir hier noch intensive Diskussionen zu diesen Vorschlägen führen werden. Nichtsdestotrotz haben wir die Vorschläge aus polizeilicher Sicht bewertet und kommen bei einem großen Teil der unterbreiteten Vorschläge zu einem sehr kritischen Ergebnis. Vor allen Dingen ist uns nicht klar, wie die Optimierungsziele im Rahmen der unterbreiteten Vorschläge erreicht werden sollen. Grundsätzlich liegt es in der Kompetenz des Bundes, seine Sicherheitsbehörden zu strukturieren. Aufgrund der Vielzahl von Zusammenarbeitsfragen, die mit den Ländern zu klären sind, ist es hier allerdings so, dass wir erwarten - das wurde vom Bund so signalisiert -, dass die Länder intensiv in diesen Diskussionsprozess einbezogen werden. Der nächste Termin dazu wird die Innenministerkonferenz im April sein, wo sich die Innenminister der Länder gemeinsam mit dem Bund über dieses Projekt und den Bericht der Werthebach-Kommission unterhalten werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion möchte die Frage 450 mit der Frage 460 tauschen, die sich mit dem gleichen Sachverhalt wie die Frage 459 befasst; daher werden sie gemeinsam beantwortet. Wir beginnen mit der **Frage 459** (Einführung von Computeralgebrasystemen im Mathematikunterricht), die der Abgeordnete Günther stellt.

Günther (SPD):

Die Landesregierung bzw. das Bildungsministerium ist entschlossen, dass Computeralgebrasystem im Mathematikunterricht der Oberstufe einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Einführung dieses sogenannten CAS-Systems?

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Petke stellt die **Frage 460** (Flächendeckender Einsatz von Computeralgebrasystemen [CAS] im Mathematikunterricht).

Petke (CDU):*

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat im Jahr 2009 den Auftrag erteilt, im Zuge der Reform der gymnasialen Oberstufe neue Rahmenlehrpläne für das Fach Mathematik ausdrücklich unter Hinzunahme von CAS zu erstellen. Viele andere Länder tun das bereits, es gibt gute Erfahrungen. Die Schülerinnen und Schüler profitieren von der Einführung und Anwendung von CAS.

Ich frage die Landesregierung: Ist es richtig, dass Brandenburg auf Druck des Landes Berlin, das CAS nicht einführt, auf diese für unsere Schülerinnen und Schüler gerade im Mathematikunterricht, aber auch in anderen Fächern sinnvolle Einrichtung verzichtet?

Präsident Fritsch:

Das war zwar nicht der Wortlaut der eingereichten Frage, aber der Minister wird trotzdem antworten.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Herren Günther und Petke, ich teile zunächst einmal die von beiden vorgebrachte positive Einschätzung von Computeralgebrasystemen für die gymnasiale Oberstufe, die wir CAS nennen. Allerdings müssen für eine flächendeckende Einführung zwei Herausforderungen geschultert werden:

Erstens: Alle Lehrkräfte, die in der gymnasialen Oberstufe Mathematik unterrichten, müssen entsprechend fortgebildet werden, denn der Einsatz von CAS hat erhebliche Änderungen in der unterrichtlichen Erarbeitung der mathematischen Fachgebiete zur Folge. Insofern ist es schade, dass Herr Petke seine Frage nicht vollständig vorgetragen hat. In der schriftlichen Fassung hat er nämlich großartig dargestellt, welche neuen Herausforderungen dann auch für die Lehrer mit dem Einsatz dieses Instruments verbunden sind.

Zweitens - jetzt wird es problematischer - müssen neben den Lehrkräften auch alle Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe über ein CAS-fähiges Rechenggerät verfügen, das sie sowohl im Unterricht als auch zu Hause verwenden. Die erste Herausforderung - deshalb sagte ich, jetzt werde es problematischer - ist für mich nicht besonders problematisch. Ich traue unseren Lehrkräften und auch unseren Fortbildnern zu, dass sie das in den Griff bekommen. Wir haben ein schulnahes, gründliches Fortbildungssystem, das so angelegt ist, dass bis zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 alle Mathematiklehrkräfte in der gymnasialen Oberstufe erreicht werden. Das ist genau der Zeitpunkt, zu dem die Qualifikationsphase entsprechend der reformierten Oberstufe neu anläuft.

Die zweite Herausforderung, nämlich - ich wiederhole - jede Schülerin und jeden Schüler mit einem CAS-fähigen Rechenggerät auszustatten, betrifft vor allem die Eltern und zum Teil die Schulträger. Die einfachste, kostengünstigste Ausstattungsvariante ist ein sogenannter CAS-Taschencomputer, der ungefähr 110 Euro kostet. Er muss spätestens ab dem 2. Halbjahr der Einführungsphase bis zum Abitur zur Verfügung stehen. Auf diese Ausstattungsvariante - weil sie die billigste ist - möchte ich mich beschränken. Es gibt deutlich teurere, die vier- oder fünfmal mehr kosten. Die Schulrechtsexperten - das wurde im Vorfeld untersucht - sind sich länderübergreifend einig, dass dies kein den Schulbüchern vergleichbares Lernmittel ist. Es gilt also keine Lernmittelfreiheit. Ein CAS-Taschencomputer gehört vielmehr - so sagen die Experten - zur persönlichen Ausstattung und müsste daher, falls der Schulträger die Ausstattung nicht freiwillig übernimmt, von den Eltern angeschafft werden. Genau dieser Punkt bereitet mir Kopfschmerzen, denn 110 Euro sind für viele Familien eine Menge Geld, auch wenn es inzwischen unser Unterstützungssystem, nämlich das Schüler-BAföG gibt.

Vor diesem Hintergrund habe ich entschieden, dass CAS vorerst auf freiwilliger Basis in den Schulen mit gymnasialer Oberstufe eingeführt werden soll, begleitet von starker Unterstützung und auch Werbung für diese Modernisierung des Mathe-

matikunterrichts durch mein Ministerium, durch die Schulämter und das LISUM. Ich kann heute nicht sagen, wann die flächendeckende Einführung auf diesem Weg erreicht wird. Ich kann nur sagen: Wir wollen sie, und wir werden uns bemühen. Dass es dabei einer Abstimmung mit Berlin bedarf, ist logisch. Wir praktizieren ein gemeinsames Zentralabitur mit Berlin, auch im Fach Mathematik, und deshalb ist es notwendig, dass sich beide Länder abstimmen. Es ist nicht so, dass - wie Sie es formuliert haben - Berlin prinzipiell ablehnt und diese Ablehnung automatisch für Brandenburg gilt. Wir befinden uns derzeit in der Abstimmung mit Berlin. Heute kann ich jedoch noch kein Ergebnis nennen, deshalb bleibt es bei der Aussage, die ich eben getroffen habe.

Präsident Fritsch:

Dennoch gibt es Nachfragebedarf. Herr Günther, bitte.

Günther (SPD):

Erst einmal vielen Dank für die Antwort, Herr Minister. Da es sich um ein Mathematiksystem handelt, glaube ich auch, dass es sinnvoll ist, es einzuführen. Ich kann es allerdings aufgrund meiner Mathematikschwäche wahrscheinlich nicht selbst beurteilen. Mich interessiert daher eher die Finanzierung, die Sie angesprochen haben.

Für mich stellt sich die Frage: Kann man ein solches Gerät - wenn die Eltern es nicht können - künftig aus dem Schulsozialfonds bezahlen? Dieser müsste dafür auf die gymnasiale Oberstufe ausgeweitet werden. Würden Sie das dafür als Anlass nehmen?

Minister Rupprecht:

Die Ausweitung des Schulsozialfonds auf die gymnasiale Oberstufe war ja schon einmal ein Thema; das hatte mit den rechtlichen Problemen im Zusammenhang mit dem Schüler-BAföG zu tun. Wir gehen jetzt davon aus: Beides wird nebeneinander laufen, das eine für die Sekundarstufe I und die Grundschule, das andere für die Sekundarstufe II. Aus dem Schüler-BAföG können natürlich die Eltern - oder der volljährige Schüler in Eigenverantwortung - ein solches Gerät bezahlen. Es stellt sich nur die Frage, ob man eine solche, doch recht teure Anschaffung den Eltern „aufdrücken“ kann. Ich denke, ich kann es nicht, indem ich festlege: „Bis zu einem bestimmten Termin wird es eingeführt, und alle Eltern haben dann gefälligst dieses Gerät anzuschaffen“, es sei denn, der zuständige Schulträger erklärt: „Wir machen das für euch.“ Daran habe ich so meine Zweifel.

In der Schule selbst kann entschieden werden, dieses System einzuführen. Dafür gibt es entsprechende Entscheidungsgremien, zum Beispiel die Schulkonferenz. Die betroffenen Schüler und ihre Eltern sind natürlich zu beteiligen. Es wird immer die Chance geben, beides parallel zu machen - nicht in ein und derselben Schule - das würde ich nicht empfehlen -, aber es ist durchaus möglich, dass eine Schule sagt: „Wir wollen das machen“, während die andere sich erst einmal zurückhält.

Abstimmungen muss es noch geben. Die Finanzierung wird immer ein Knackpunkt sein.

Präsident Fritsch:

Herr Petke hat noch Nachfragebedarf.

Petke (CDU):*

Herr Minister, ich bedanke mich ebenfalls für die Antworten. - All die Dinge, die Sie geschildert haben, waren bei der Auftragserteilung, einen neuen Mathematiklehrplan unter Einbeziehung von CAS zu entwickeln, in Brandenburg bereits bekannt. Schon damals wusste man um die Zusammenarbeit mit Berlin und die Notwendigkeit der Finanzierung. Warum dann jetzt diese Inkonsistenz Ihres Hauses, zumal wir ja wissen, dass wir im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch im sprachlichen Bereich - hier geht es konkret um den naturwissenschaftlichen Bereich -, großen Nachholbedarf in Brandenburg haben? Warum verlagern Sie die Verantwortung jetzt auf die Schultische, delegieren sie also an die Schulen zurück, obwohl es doch eine Entscheidung Ihres Hauses, durch Sie selbst geben müsste, CAS in Brandenburg einzuführen?

(Vereinzelt Beifall CDU)

Minister Rupprecht:

Ich könnte das, was ich zu meinen Vorbehalten gegen eine „aufgedrückte“ Finanzierung bereits gesagt habe, wiederholen. Die Finanzierung bleibt entweder bei den Eltern oder den Schulträgern hängen, nicht beim Land. Wenn wir das übernehmen könnten - was ich aus finanziellen Gründen prinzipiell ausschließen muss -, dann gäbe es eine ganz andere Situation.

Ferner will ich an dieser Stelle festhalten: Was Sie soeben unterstellt haben, ist für die gymnasiale Oberstufe nicht ermittelt worden. Wie die brandenburgischen Schülerinnen und Schüler in einem Abiturvergleich abschneiden, würde mich interessieren. Da es diesen schlichtweg nicht gibt, weiß ich dazu nichts. Wir beziehen uns bisher immer auf PISA-Ergebnisse, das heißt den Stand von 15-Jährigen. Von denen kann man annehmen, dass sie bis zum Abitur noch eine positive Entwicklung nehmen - in Brandenburg vielleicht positiver als in anderen Ländern. Der Argumentation, wir seien prinzipiell schlecht und müssten deshalb als Erste auf den Zug mit diesen modernen Unterrichtsmitteln aufspringen, würde ich mich so nicht anschließen.

Herr Petke, noch einmal: Ich möchte, dass wir so schnell wie möglich dieses - aus mathematischer Sicht natürlich notwendige - Gerät einführen. Aber ich habe im Moment noch Probleme, sowohl in der Abstimmung mit Berlin als auch, was die Finanzierung angeht.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei **Frage 451** (Chemische Kampfstoffe in der Lieberoser Heide gefunden), gestellt vom Abgeordneten Tomczak. Bitte sehr.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Dezember 2010 wurden in der Lieberoser Heide bei einer Suchaktion 200 Fässer mit giftigen Chemikalien entdeckt; die „Lausitzer Rundschau“ berichtete darüber. Die auf den Flächen wirkende natürliche Sukzession führt mit Fortschreiten des Gehölzaufwuchses dazu, dass diese Kampfstoffe nur mit erheblichem zusätzlichem Aufwand geborgen und entsorgt werden können.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Entsorgungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sind zum Schutz für das Grund-

wasser, für die Natur und Tierwelt sowie vor allem für die Einwohner und Besucher dieser Region geplant?

Präsident Fritsch:

Ministerin Tack wird antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Tomczak, der ehemalige Truppenübungsplatz Lieberose ist durch langjährige militärische Nutzung gekennzeichnet. In deren Folge gibt es eine flächenhafte Munitionsbelastung, Oberflächenablagerungen und auch Vergrabungen. Das ist genau der Tatbestand.

Auf einer Teilfläche von 380 ha dieses Truppenübungsplatzes wurde in den 60er Jahren - das wissen Sie vielleicht auch; es wurde über die Presse vermittelt - unter anderem ein Übungsplatz für Chemische Truppen der sowjetischen Streitkräfte aufgebaut. Nach dem Abzug dieser Streitkräfte 1993 wurden auf diesen Flächen altlastenverdächtige Tatbestände festgestellt. Auf dem betreffenden Gebiet wurde der im August 2009 in Betrieb genommene Solarpark Lieberose errichtet; dafür gab es natürlich zahlreiche Vorarbeiten. Im Zuge der Baufeldfreimachung wurden die Baufelder sowie die angrenzenden Pflege- und Entwicklungszonen in mehrere Lose unterteilt, abgesucht und auch beräumt. Das Absuchen erfolgte ohne Tiefenbegrenzung. All das, was notwendig war, wurde also durchgeführt. Es wurden Munition, Munitionsschrott sowie sämtliche aufgefundenen Abfälle aufgenommen und fachgerecht entsorgt. Bei spürbaren Auffälligkeiten im Boden wurde dieser entnommen und ebenfalls fachgerecht entsorgt. Die Kontaminationsfreiheit wurde jeweils analytisch belegt. Das ist Tatsache. Die in der Presse dokumentierten Funde von Kampfmitteln und toxischen Chemikalien spiegeln somit das Ergebnis einer planmäßigen Erkundung und Beräumung bis hin zum Solarpark wider.

Weiterhin wurden die Flächen von ca. 35 Tonnen Kampfmitteln beräumt. Für die im Dezember 2010 abgeschlossenen Lose 7 und 8 - südlich an den Solarpark angrenzende Flächen - sowie 10 - südlich an die Panzerwaschstraße angrenzende Fläche - liegen die Abschlussdokumentationen noch nicht vor. Die Lose 9 - Panzerwaschstraße - sowie 11 und 12 - westlich an den Solarpark angrenzende Flächen - sind derzeit noch in Arbeit. Auch bei den Losen 7 bis 11 werden sowohl Munition als auch Abfälle und kontaminierter Boden entnommen und entsorgt. Das gesamte Programm findet also dort statt.

Durch die Beräumung der Vergrabungen wird, so denken wir, das Gefährdungspotenzial für Boden, Grundwasser und natürlich die Menschen erheblich reduziert. Nach Auskunft des Brandenburger Landesbetriebes Forst und der unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise Spree-Neiße und Dahme-Spreewald werden bereits bestehende Grundwasserverunreinigungen - das ist ein heikles Kapitel - im Rahmen eines Grundwassermonitorings untersucht und hinsichtlich der Sanierungsnotwendigkeit bewertet, bevor man Sanierungsschritte gehen kann. Durch den Landesbetrieb Forst werden die Munitionssuche und auch die Bergung fortgeführt. Bisher fand auf ca. 4 300 ha der Lieberoser Heide eine Kampfmittelsuche und -beräumung statt. Die Kampfmittelberäumung erfolgt hierbei zum Zweck der Wald-

bewirtschaftung und somit nur in reinen Waldgebieten. Ergänzend wird bei besonderen Investitionsprojekten oder besonderen Ablagerungen eine Kampfmittelberäumung durchgeführt.

Sehr geehrter Herr Tomczak, im Rahmen der dargestellten Maßnahmen werden die Flächen kontinuierlich untersucht und beräumt, sodass Anfang 2012 - so lautet der Plan, der Ihnen sicherlich bekannt ist - voraussichtlich rund 8 200 ha abgesucht sind und vom Kampfmittelberäumungsdienst freigegeben werden können. Das entspricht rund einem Drittel der Gesamtfläche. Es ist noch ein langer Weg zu gehen, verbunden mit viel Geld und sonstigem Aufwand. Die Altlastenkataster der Landkreise werden in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung, der Stiftung Naturlandschaften und anderen Akteuren dann selbstverständlich auf den aktuellen Stand gebracht, sodass alles nachvollziehbar sein wird. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Aufgrund der Verzögerung zu Beginn unserer heutigen Sitzung würde ich gern noch eine weitere Frage zulassen; sie dürfte in diesem Winter alle interessieren. Es geht um die **Frage 452** (Übertragung von Winterdienstpflichten auf Anlieger), gestellt von der Abgeordneten Nonnemacher. Bitte sehr.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Besonders herzlichen Dank, dass ich noch Gelegenheit habe, die Frage zu stellen, Herr Präsident. - Das Verwaltungsgericht Potsdam hat in seinem Urteil vom 9. Dezember 2010 festgestellt, dass der Winterdienst nur für Gehwege erschlossener Grundstücke auf die Anlieger übertragen werden darf. In den übrigen Bereichen sind ausschließlich die Gemeinden nach § 49a Brandenburgisches Straßengesetz und ohne Übertragungsmöglichkeit auf Anlieger zum Winterdienst im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet. Das noch nicht rechtskräftige Urteil beendet vorläufig einen Streit um die Auslegung der Übertragbarkeit und hat in Brandenburger Kommunen für erhebliche Unruhe gesorgt.

Ich frage daher die Landesregierung: Beabsichtigt sie eine zeitnahe Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes, um die bisherige Praxis in unseren Kommunen auf eine eindeutige rechtliche Grundlage zu stellen?

Präsident Fritsch:

Die Frage kann uns ganz genau Staatssekretär Bretschneider beantworten.

Staatssekretär für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Nonnemacher, Sie haben das, was wir von dem Urteil des Verwaltungsgerichts wissen, klar wiedergegeben. Wir haben nur ein kleines Problem. Bislang haben wir nur eine Pressemitteilung des Gerichts. Das endgültige Urteil mit der Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Ebenfalls ist nicht klar, ob möglicherweise Rechtsmittel dagegen eingelegt wird. Soweit zu den Grundlagen.

Sie haben völlig Recht. Fußgänger brauchen auch zu Winter- und Schneezeiten grundsätzlich einen begehbaren Weg. Alle Beteiligten - Kommunen, Anlieger - brauchen Rechtssicherheit und Klarheit und Transparenz. Vor diesem Hintergrund sehen wir in der Tat auch den von Ihnen angesprochenen Handlungsbedarf. Wir haben auch erste Vorschläge für eine Änderung des Gesetzes gefunden, die wir zurzeit in der Landesregierung diskutieren. Wir diskutieren sie auch mit dem Städte- und Gemeindebund. Ein erster Abstimmungstermin zu dieser Angelegenheit ist da.

Ich möchte aber ein kleines bisschen davor warnen, jetzt hier einen Schnellschuss zu machen. Wir wollen das für die Bürger tun. Wir müssen sehen, wem wir welche Lasten in diesem Kontext überstülpen, die derjenige realistischerweise tragen kann. Daher wird eine Novelle des Gesetzes noch eines gewissen Zeitraums bedürfen. Ich gehe davon aus, dass wir zur kommenden Winterperiode diese gesetzliche Klarstellung haben werden. Ich glaube aber nicht, dass wir sie als Schnellschuss in den nächsten zwei Monaten haben werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit freuen wir uns auf den nächsten Winter.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/2609
(Neudruck)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall, sodass ich auch Tagesordnungspunkt 4 schließe und Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause entlasse.

(Unterbrechung der Sitzung 12.13 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir kommen zum zweiten Teil der heutigen Sitzung.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, begrüße ich ganz herzlich in unseren Reihen Schülerinnen und Schüler des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Eberswalde. Seien Sie willkommen. In Ihrem Interesse hoffe ich, dass gleich noch ein paar mehr Abgeordnete zu uns eilen. Das sieht noch sehr schleppend aus.

(Allgemeiner Beifall)

Erzählen Sie es bitte nicht weiter und nutzen Sie Ihre Mittagspause in der Schule nicht so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweiter Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/2605

in Verbindung damit:

Standarderprobungsgesetzes fortführen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2660

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Woidke, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung Brandenburg hat Ihnen Ende vergangenen Jahres den zweiten Bericht zur Umsetzung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes vorgelegt. Dieses Gesetz hat eine wichtige Intention. Es schreibt eine Herangehensweise fest.

Die Kommunen haben mit dem Erprobungsgesetz die Chance, ihre Vorstellungen einer Aufgabenerledigung einzubringen. Nicht der Landtag oder die Landesregierung, sondern die Kommunen selbst sagen, wie sie ihre Aufgaben erledigen wollen. Dieser Perspektivwechsel tut allen gut.

Ich komme nun auf den vorliegenden Bericht zu sprechen. Von 120 Anträgen wurden 45 genehmigt. Der Inhalt von 21 Erprobungsanträgen gilt inzwischen landesweit. Die einschlägigen Regelungen wurden entsprechend geändert. Das ist ein beachtliches Ergebnis, zumal es zeigt, dass die Ministerien die Erprobungsanträge durchaus ernst genommen haben.

Was steckt hinter diesen Zahlen? Schwerpunkte der Erprobungen sind das Straßenverkehrsrecht mit der Übertragung von zusätzlichen Zuständigkeiten auf die Kommunen, das Schulwesen mit dem Versuch zum vereinfachten Schulwechsel und das Bauordnungsrecht, in dem bei bestehenden Gebäuden der Verzicht auf die Mindesthöhe für Aufenthaltsräume festgeschrieben und auf die Mindesthöhe von Fenstern verzichtet wird.

Die Entscheidung, ob so ein Versuch erfolgreich war, treffen wir nicht in den Hinterzimmern der Ministerien. Von Anfang an haben wir auf Nachvollziehbarkeit und Transparenz gesetzt. Es gibt eine Projektgruppe, die die Versuche begleitet und auswertet. Dort arbeiten Vertreter der kommunalen Spitzenverbände mit den teilnehmenden Fachressorts und der inzwischen in meinem Haus angesiedelten Leitstelle Bürokratieabbau zusammen. Ich möchte mich bei allen hier ganz herzlich für die Arbeit bedanken. Sie haben nämlich die Kriterien für die Evaluation festgelegt.

Wissenschaftlich begleitet wird die Projektgruppe von der Technischen Hochschule Wildau. Deren Gutachter werden im Frühjahr 2011 ihren Abschlussbericht vorlegen und der Landesregierung Empfehlungen für das weitere Vorgehen unterbreiten.

Ich sehe insgesamt in dem Instrument der Erprobung - und die ersten Hinweise der Gutachter bestätigen das - einen durchaus erfolgreichen Weg zum Bürokratieabbau. Ich freue mich, dass auch die CDU-Fraktion diesen eingeschlagenen Weg als positiv bewertet und sich in ihrem Entschließungsantrag für die Verlängerung des Gesetzes ausspricht.

Die Gesetzesnovelle ist bereits in der Ressortabstimmung und wurde Ihnen im Rahmen der Unterrichtung nach Artikel 94 der Landesverfassung zur Kenntnis gegeben. Das Kabinett wird die Verlängerung des Gesetzes voraussichtlich im nächsten Monat beschließen. In der Novelle ist auch der für unser Land zentrale Aspekt des demografischen Wandels enthalten, mit dem wir umgehen müssen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Brandenburg hat sich durch die Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik unter dem Motto „Stärken stärken“ im Standortwettbewerb der Länder hervorragend behauptet. Dazu trugen auch die Bemühungen der Landesregierung beim Bürokratieabbau, bei der Verwaltungsmodernisierung und beim E-Gouvernement bei. Wir werden auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, die Wünsche und Anträge unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen im Land schnell, einfach und möglichst kostengünstig zu bearbeiten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Woidke. - Wir setzen die Aussprache nunmehr mit dem Beitrag der Fraktion der CDU fort. Der Abgeordnete Lakenmacher hat das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Woidke, vielen Dank für Ihren Bericht. Wir sind im Vorfeld gefragt worden, ob wir unseren Antrag - nachdem der Gesetzentwurf nunmehr vorliegt - zurückziehen. Dazu haben wir uns aber nicht entschlossen. Ich möchte kurz nachzeichnen, warum wir so entschieden haben.

Ende des letzten Jahres - sozusagen als verspätetes Weihnachtsgeschenk - erreichte den Landtag der Zweite Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Standarderprobungsgesetzes. Das Gesetz zur Erprobung von landesrechtlichen Standards wurde auf Initiative des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards im Jahr 2006 verabschiedet und im Jahr 2007 novelliert.

Das Gesetz - der Minister hat es angesprochen - eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, Aufgaben, die bisher durch das Land oder den Landkreis wahrgenommen wurden, für bestimmte Zeit in Eigenregie zu regeln. Im Erfolgsfall soll am Ende eine landesweite Aufgabenverlagerung stehen.

Im vorliegenden Bericht zum Standarderprobungsgesetz wird nun nach drei Jahren Bilanz gezogen. Man muss festhalten: Die-

se Bilanz fällt durchaus positiv aus. Ich darf kurz aus dem Bericht zitieren:

„Die Anzahl und die Themenbreite der Anträge bestätigen, dass die durch das Standarderprobungsgesetz mögliche testweise Abweichung von bestehendem Landesrecht ein erfolgreicher Weg ist, um Maßnahmen zum Bürokratieabbau“ - darum geht es hier - „zu erproben.“

Nun gilt das Standarderprobungsgesetz noch bis Mitte des Jahres 2011. Es ist bis zum 1. September 2011 befristet. Vor diesem Hintergrund drängte sich die Frage auf, ob und unter welchen Bedingungen die Landesregierung das Gesetz überhaupt weiterführen will. Dazu befinden sich in dem Bericht vom 30. Dezember 2010 nur zwei knappe Aussagen:

Erstens: Im Frühjahr 2011 wird die Technische Hochschule Wildau den Abschlussbericht vorlegen, der auch Empfehlungen für das weitere Vorgehen der Landesregierung enthalten wird.

Zweitens: Es ist beabsichtigt, das Standarderprobungsgesetz zu novellieren.

Kurzum: Wir vermissen in diesem Bericht vom 30. Dezember 2010 eine konkrete Absichtserklärung zur Weiterführung des Standarderprobungsgesetzes. Zur großen Überraschung kursiert aber seit gestern ein Gesetzentwurf aus dem Innenministerium. Dieser Entwurf sieht die Verlängerung des Gesetzes vor und ist auf den 17. Dezember datiert. Das Datum 17. Dezember liegt somit vor dem Bericht der Landesregierung, der am 30. Dezember 2010 an den Landtag ging. Begründet wurde dies mit einem sogenannten Büroversehen. Aber der Bericht kam eben erst gestern - nach mehr als einem Monat - hier an. Merkwürdig ist dabei, dass es in dem Bericht vom 30. Dezember 2010 eben keinen solchen Hinweis gab.

(Görke [DIE LINKE]: 17!)

- Nein. In dem Bericht vom 30. Dezember 2010, Herr Görke, - das ist es ja -, findet sich darauf kein Hinweis. Es geht um den Zweiten Bericht zum Standarderprobungsgesetz. In diesem Bericht findet sich der Hinweis auf einen solchen Gesetzentwurf nicht. Darum geht es, und dieser Bericht wurde dem Landtag zugeleitet.

Nachdem wir heute den Bürokratieabbau thematisieren, so gibt es wohl keinen besseren Beweis als dieses als merkwürdig zu bezeichnende Büroversehen, wie dringend notwendig Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung in diesem Land sind.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Lakenmacher, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Holzschuher zu?

Lakenmacher (CDU):

Ja, bitte.

Holzschuher (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben gerade ausgeführt, es fände sich in diesem Bericht kein Hinweis darauf, dass beabsichtigt sei, das Gesetz zu novellieren. Der vorletzte Satz, vor

den Anlagen, lautet aber: „Es ist beabsichtigt, das Standarderprobungsgesetz zu novellieren.“ Zuvor wird ausgeführt, dass es positive Erfahrungen gebe. Wie kommen Sie zu Ihrer Einschätzung, dass aus dem Bericht hervorgehe, die Landesregierung wolle das Gesetz nicht fortführen?

Lakenmacher (CDU):

Herr Kollege Holzschuher, ich habe gesagt, es befinden sich keine konkreten Hinweise zur beabsichtigten Fortführung der Standarderprobung in dem Bericht. Dabei bleibt es leider.

(Widerspruch und Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion will die Fortführung der Standarderprobung. Gerade durch die veränderten demografischen und strukturellen Rahmenbedingungen in Brandenburg sind flexible Lösungen vor Ort wichtig und nötig. Diese können durch das Abweichen von Standards und durch individuelle Lösungen ermöglicht und umgesetzt werden.

Dabei ist es sicher wichtig, die bisherigen Erfahrungen zu berücksichtigen und das Instrument weiterzuentwickeln. Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung daher auf, rechtzeitig einen Gesetzentwurf mit ihren Vorstellungen vorzulegen. Die Ergebnisse der Technischen Hochschule Wildau können dann ebenso in das Verfahren einfließen wie die Hinweise der kommunalen Spitzenverbände und der Wirtschaftskammern, die ja ausdrücklich zu beteiligen sind.

(Beifall CDU)

Das Standarderprobungsgesetz muss künftig noch stärker darauf ausgerichtet sein, Aufgaben so weit wie möglich dort zu erledigen, wo sie anfallen. Wenn die Landesregierung ohnehin einen Gesetzentwurf in Arbeit hat, Herr Minister, dann können Sie unserem Antrag heute mit gutem Gewissen zustimmen. Wir als Opposition werden einen ordnungsgemäß eingebrachten Gesetzentwurf dann gerne konstruktiv begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier über ein gutes Gesetz. Das ist schon ausführlich gelobt und beschrieben worden. Deshalb kann man auch den Stadtverordneten, nein, Entschuldigung, den Landtagsabgeordneten der letzten Legislaturperiode danke schön sagen. Sie haben damals ein gutes Gesetz beschlossen. Das wird von Fachleuten und Wissenschaftlern, die das begleiten, aber auch von der kommunalen Ebene gelobt und gut angenommen. 120 Anträge - so steht es in dem Bericht der Landesregierung - sind gestellt worden. Die allermeisten werden weiterverfolgt. Ich glaube, nur 31 Anträge sind abgelehnt worden.

Ich finde es außerordentlich richtig und wichtig, dass wir die Sach- und Fachkunde sowie die Kreativität der kommunalen Ebene einbeziehen.

Der Innenminister hat deutlich gesagt: Auf kommunaler Ebene können solche Versuche gemacht werden. Wenn denn die personelle und fachliche Kompetenz vorhanden ist - das muss man immer wieder dazu sagen -, dann kann das die kommunale Ebene auch selbst machen.

Über den Erfolg ist schon gesprochen worden. Daher will ich mich nur noch auf Letzteres beziehen. Ihre Ausführungen, Herr Kollege Lakenmacher, habe ich nicht so recht verstanden. Es ist bedauerlich, dass dieser zeitliche Unterschied jetzt plötzlich in der Welt ist. Alles, was Sie mit Ihrem Antrag fordern - bis auf die Beteiligung des einen oder des anderen -, liegt bereits vor. Jetzt, da wir den Entwurf in der Hand haben, ist Ihre Forderung, die Landesregierung solle einen Gesetzentwurf vorlegen, etwas schwierig nachzuvollziehen. Der Antrag ist richtig, wir wollen das gemeinsam fortführen, es heißt darin, bis 2016. Insofern ist ganz unbenommen, dass wir hier eine große Einigkeit erzielen werden. Aber etwas zu fordern, was wir schon in der Hand haben, halte ich doch für entbehrlich. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste aus Eberswalde! Herr Richter, ich danke durchaus den Stadtverordneten und Gemeindevertretern, weil sie es nämlich sind, die das Gesetz, über das wir jetzt reden, mit Leben erfüllt haben. Wir können hier viel über Standarderprobungen beschließen. Wenn die Kommunen sagen: „Wir machen es nicht“, dann läuft dieser Beschluss ins Leere. Insofern sind die vielen Beispiele, die gut gelaufen sind, eben Verdienst derjenigen, die sich in den Kommunen Gedanken darüber gemacht haben, die viele Ideen hatten, die die Landesverwaltung nicht hatte, und die aus ihrer eigenen örtlichen Erfahrung heraus verfügt haben, für ihre Kommunen das Beste aus diesem Gesetz zu machen.

Ich bin ein Stück weit Rechtspopulist ...

(Zurufe von der SPD)

Rechtspositivist.

(Zuruf von der SPD: Rechtspopulist!)

- Das auch. Ich meine, man muss Recht auch populär gestalten, damit es verstanden wird. Das gehört zusammen, und insofern bin ich „Rechtspopulist“ und Rechtspositivist. Jede gesetzte Norm, jeder Standard hat es an sich, erfüllt werden zu müssen. Das ist genau der Punkt, um den es hier geht: Es ist sinnlos, irgendwelche Normen zu setzen, die vom Staat letztlich nicht realisiert werden können. Dazu haben wir eine Vielzahl von Beispielen. Es ist richtig, dass Standard, unabhängig davon, ob er dem Standarderprobungsgesetz unterfällt oder nicht, in ständiger Kontrolle begriffen ist. Die Praxis ist der Prüfstein, auf dem wir jeden Standard zu stellen und zu hinterfragen haben. Das läuft auf allen Ebenen so, nicht nur auf kommunaler Ebene. Das gibt es in gleicher Weise auch im Land. Gegenwärtig

wird geprüft, wie viel Polizei das Land denn abbauen kann, ohne dass offensichtlich wird, dass die gegenwärtigen Standards nicht mehr gehalten werden.

Das ist auch eine Frage der Standarderprobung, die hier im Lande läuft. Es gibt unsinnige Pflanzpläne bei Bebauungsplänen, wo vorgeschrieben wird, welche Sorte Flieder denn in einem Baugebiet gepflanzt werden soll. Das muss nicht sein, denn kontrollieren kann das sowieso niemand.

Natürlich werden wir das Gesetz auch weiter brauchen, es wird uns weiter beschäftigen. Wir sind uns in der Opposition einig geworden, dass wir demnächst eine Enquetekommission zur Kommunalreform einrichten wollen. Diese Enquetekommission wird sich wesentlich damit befassen müssen, welche Normen und Standards in den Kommunen noch gelten, wie diese Standards erfüllt werden sollen. Auch dafür brauchen wir dann dieses Standarderprobungsgesetz, um auf fundierten Ergebnissen zu guten Erkenntnissen, auch zu guten Gesetzesvorlagen zu kommen, wie Kommunalreformen gestaltet werden können, wie sich Kommunen künftig organisieren sollen.

Dabei geht es um Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene. Es gibt eine Anzahl von Beispielen dafür. Die Verkehrsbehörden sind genannt worden. Die Stadt Teltow, aus der ich komme, ist neuerdings Verkehrsbehörde. Das läuft gut. Es ist vieles unbürokratischer und einfacher geworden, weil nicht erst aus der Stadt heraus der Antrag an den Kreis gerichtet wird, sondern direkt in der Stadt entschieden wird. Damit fallen Entscheidungen schneller, sie sind bürgernäher. Die Leute verstehen auch besser, was mit ihnen geschieht, weil sie nicht zu irgendeiner Verkehrsbehörde, sondern zu ihrer Stadtverwaltung fahren müssen, wenn es darum geht, eine Entscheidung nachzuvollziehen oder, wenn das nicht möglich ist, Kritik zu äußern. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie es laufen kann. Es bedarf aber entsprechender Ergänzungen.

Wir hatten eine Standarderprobung durch eine Straßenverkehrszulassung in Beelitz; es ist einige Jahre her. Diese Erprobung ist erfolgreich gelaufen und wurde dann eingestellt, was niemand so richtig verstanden hat. Ich glaube, auch da werden wir nachlegen müssen, wenn es zu Gebietsreformen kommen soll, Funktionalreformen vorzuschalten, um zum Beispiel Straßenverkehrszulassungen nicht beim fernen Landkreis abzuwickeln, sondern in der eigenen Stadt, in der eigenen Gemeinde. Das verstehen die Leute dann auch, wenn der Führerschein im eigenen Rathaus abgeholt werden kann und man dazu nicht eine ferne Kreisverwaltung aufsuchen muss.

In Potsdam-Mittelmark gibt es inzwischen elektronische Bauanträge. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie man vieles verknüpfen kann. Das heißt, man kann online seinen Bauantrag stellen, kann online zeichnen und hat nicht mehr die Notwendigkeit, eine entfernte Bauverwaltung aufzusuchen. Das vereinfacht vieles. Es beschleunigt im Übrigen auch das Verfahren, weil die Beteiligung der anderen Behörden sehr viel einfacher möglich ist, wenn sämtliche Unterlagen online stehen. Das heißt, die Leute kriegen schneller ihre Baugenehmigung, haben kürzere, einfachere Wege, es wird Papier gespart - ein gutes Beispiel, wie uns Standarderprobungen zu besseren Ideen verhelfen und uns voranbringen können. Wir brauchen Öffnungsklauseln in allen Bereichen. Wir müssen dazu kommen, dass Verantwortung nach unten abgegeben wird. Das wird wesentlicher Bestandteil der Untersuchungen der Enquetekommission sein, mit denen wir uns dann zu befassen haben.

Der Antrag der CDU liegt vor, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen möge. Herr Lakenmacher, ich bin da ganz bei Ihnen: In diesem Bericht gibt es keinen konkreten Hinweis darauf, dass der Gesetzentwurf schon vorliegt. Klar, dass gesagt wurde: Wir machen mal irgendwas, wir brauchen das weiter. - Aber wenn am 30. Dezember ein Bericht geschrieben wird und am 17. Dezember schon die Kabinettsvorlage existiert, würde ich doch erwarten, dass im Bericht vom 30. Dezember steht: Wir haben am 17. Dezember einen Gesetzentwurf erstellt, er kommt in den nächsten Tagen in den Landtag, dann wisst ihr, woran ihr seid. - Schade, dass das nicht passiert ist.

Insofern ist der Antrag durchaus berechtigt. Wir werden uns dann im Innenausschuss sowohl mit der Vorlage der Landesregierung als auch mit dem Bericht sowie mit dem Antrag der CDU befassen, unabhängig davon, ob heute eine Überweisung beschlossen wird, weil dies dann ohnehin Gegenstand der Beratungen im Ausschuss ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist viel Gutes erreicht worden. Wir brauchen dieses Gesetz auch weiterhin. Ich gehe davon aus, dass wir gerade im Zuge der Arbeit der Enquetekommission zur Kommunalreform erfolgreich auf diesem Wege weiterarbeiten werden. Die Unterstützung der FDP-Fraktion bei diesem Thema ist Ihnen gewiss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Mächtig.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich bin völlig überrascht, dass die Opposition so viele Lorbeeren für ein Gesetz übrig hat, das sich aus ihrer Sicht bewährt hat. Ich sehe das - ich gebe es ehrlich zu - etwas kritischer. Bei 420 Kommunen, 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten empfinde ich 120 Anträge im Verhältnis nicht wirklich als den Erfolg, den wir uns damals im Sonderausschuss für Bürokratieabbau erhofft hatten im Suchen und Finden von Aufgaben, die bürgernäher tatsächlich schneller erledigt werden können. Insofern plädiere ich wie bei fast allen Reden, die ich halten darf, nach wie vor für eine rasche und gut funktionierende Funktionalreform.

Ich gestehe, ich habe ein Problem mit der Aussage vonseiten der Kollegen der CDU und der FDP. Erklären Sie mir bitte, wo denn nun etwas nicht steht. Der letzte Satz im Bericht lautet: „Es wird fortgeführt.“ Im Koalitionsvertrag, den Sie gründlich lesen sollten, steht auf Seite 55:

„Das Standarderprobungsgesetz wird verlängert.“

Nun meinen Sie doch nicht ernsthaft - bei aller Unterstützung, über die sich ja die Koalition immer freut -, dass es des Antrags der CDU bedarf, damit die Koalition die Aufgaben erledigt, die sie sich selbst gestellt hat. Nein, meine Damen und Herren, wirklich nicht. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden dieses Standarderprobungsgesetz fortsetzen.

Ich glaube, wir werden über das eine oder andere streiten müssen. Nach wie vor bleibe ich der Auffassung, dass auch zu über-

prüfen ist, ob die Ansiedlung der Leitstelle für Bürokratieabbau im Innenministerium tatsächlich den Aufgaben der Leitstelle selbst entspricht oder ob die Ansiedlung in der Staatskanzlei, womit ein Zugriff auf alle Ministerien möglich war, nicht doch sachgerechter und vor allem auch unabhängiger ist.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Mächtig, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Goetz zu?

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Wenn ich den Satz zu Ende gesprochen habe, ja.

Insofern haben wir natürlich Streitbedarf, aber ich meine, diesen kann man konstruktiv im zuständigen Ausschuss erledigen.

Bitte, Herr Goetz.

Goetz (FDP):

Frau Kollegin, Sie wollten von Kollegen Lakemacher und mir wissen, wo es denn nicht steht. Es ist naturgemäß schwierig, etwas in einem Bericht zu zeigen, was nicht darin steht. Aber ich lese Ihnen einmal einen Satz vor:

„Es ist beabsichtigt, das Standarderprobungsgesetz zu novellieren.“

Möglicherweise haben Sie einen anderen Bericht als wir. Das wäre meine Frage, denn ich habe kein Datum gefunden, mit dem ein solcher Bericht bereits vorläge, wie es schön gewesen wäre. Deswegen meine Frage an Sie: Haben Sie einen anderen Bericht, haben Sie Herrschaftswissen, das uns möglicherweise vor enthalten war, mit dem wir dann weiterarbeiten können?

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Mächtig, teilen Sie ihm das mit.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Nein, es gibt erstens eine Gleichbehandlung aller Abgeordneten, wir haben den gleichen Bericht.

Zweitens: Auch in Ihrem Antrag finde ich kein Datum. Insofern ist die Aussage genauso nebulös.

Drittens: Können wir uns nicht dazu verständigen, dass es uns wichtig ist, dass dieser Punkt der Koalitionsvereinbarung erfüllt wird? Können wir uns dazu verständigen, dass wir uns einmal über die Inhalte unterhalten, darüber, wie es tatsächlich gelingt, dass Kommunen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in die Lage versetzt werden, Aufgaben zu erfüllen, und in diesem Zusammenhang eine Funktionalreform machen, in diesem Zusammenhang über Strukturen der Gemeinden und Landkreise diskutieren und in diesem Zusammenhang möglicherweise auch wirklich einmal darüber nachdenken, wie die Finanzausstattung der Kommunen im Verhältnis zur Aufgabenerfüllung aussieht?

Das wäre doch ein tatsächlicher Beitrag zu der jetzt von allen gern genannten Gemeindegebietsreform oder Strukturreform.

Ich sage: Erst die Inhalte diskutieren, dann Strukturen diskutieren - dann wären wir auf einem guten Weg. Ich bin sicher, Sie sind dabei. - Danke.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE - Zuruf von der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Das Standarderprobungsgesetz ist ein Chamäleon. Je nachdem, auf welchen Untergrund man es legt, hat es eine andere Farbe. Ich weiß nicht genau, ob sich beim Chamäleon die inneren Stoffwechselprozesse auch dem Untergrund anpassen - wahrscheinlich nicht -, aber beim Standarderprobungsgesetz tun sie das. Nicht jeder Bürokratieabbau erzeugt dasselbe Ergebnis. Drei verschiedene Untergründe seien kurz beleuchtet.

Erstens: Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte und freihändige Vergabe. Die Wertgrenzen für Vergabeverfahren wurden festgelegt, um Korruption zu erschweren. Natürlich sind beschränkte oder gar freihändige Vergaben mit weniger Aufwand verbunden. Wer das aber will, sollte zumindest bei begründeter Anhebung der Wertgrenzen Instrumente wie einen Vergabebericht fordern. Sonst besteht das Risiko, dass die Kosten für die öffentliche Hand und damit auch für den Steuerzahler eher steigen. Möglicherweise kauft die Kommune zu teuer ein bzw. der laut Gesetzesziel eigentlich gewollte Wettbewerb wird geschwächt, weil möglicherweise immer die gleichen Firmen zum Zuge kommen. Ich brauche Ihnen das alles nicht genauer zu erklären, Sie haben genügend kommunale Erfahrung, denke ich, um zu verstehen, dass man diesen Aspekt auch sehr kritisch sehen kann.

Zweitens: Naturschutz. Hier waren die Wünsche nach Ausnahmegenehmigungen häufig problematisch. Kommunen beantragten, Ausgleichsmaßnahmen für den Wegebau erlassen zu bekommen, von Bauverbots an Gewässern abweichen zu dürfen, das Kahlschlagverbot nach § 2 Waldgesetz befristet aufheben zu dürfen, die Beteiligungspflicht von Naturschutzverbänden und -beiräten einzuschränken usw. Diese Ansinnen von Gemeinden wurden zum Glück entweder zurückgezogen oder abgelehnt. Aber die Begehrlichkeiten werden doch deutlich.

Auch einer der wenigen genehmigten Anträge im Bereich des Naturschutzes ist aus unserer Sicht nicht unproblematisch. Der Landkreis Märkisch-Oderland beantragte die Abschaffung der Genehmigungspflicht für Landschaftsrahmenpläne, hat aber bis heute keinen solchen vorgelegt. Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wollen keine weitere Erosion der Standards im Naturschutz. Hier macht der vermeintliche Bürokratieabbau aus unserer Sicht wenig Sinn, weil wir Gefahr liefen, die gesellschaftlichen Kosten am Ende zu erhöhen, anstatt sie zu minimieren.

Drittens: der Bereich des Bildungsministeriums. Eine der häufigsten erprobten Abweichungen - in diesem Fall vom Schulgesetz - betrifft die stimmberechtigte Mitgliedschaft von Schulträgern in Schulkonferenzen. Das Schulgesetz gewährt dem Schulträger nur Gaststatus. Erfolgreiche Modelle wie die „lo-

kalen Bildungslandschaften“ aber zeigen, welche enormen Verbesserungen technisch, organisatorisch und auch pädagogisch durch bessere Einbindung kommunaler Akteure erreicht werden können. Dass Einbindungen und Engagement durch Übertragung von Verantwortung befördert werden, ist eine Binsenweisheit. Die Stimmberechtigung der Schulträger sollte aus unserer Sicht schleunigst in das Schulgesetz übernommen werden. Und - zwischen den Zeilen -: Wir gehören nicht zu denen, die die häufige Änderung des Schulgesetzes beklagen. Wer nichts ändert, der wird auch nichts verbessern.

Was lernen wir daraus? Das Chamäleon wechselt die Farbe. Der Abbau von Beteiligungsrechten wird von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer sehr viel kritischer gesehen als die Stärkung von Beteiligungsrechten. Wir sollten weiter mit dem Standarderprobungsgesetz experimentieren.

Wir lesen in dem vorgelegten Bericht auch, dass im Frühjahr 2011 die TH Wildau einen Abschlussbericht vorlegen wird, der Empfehlungen für das weitere Vorgehen der Landesregierung enthalten wird. Deshalb - eigentlich wollte ich jetzt sagen „an die Adresse der CDU“, aber ich muss es angesichts der neueren Lage genauso an die Adresse der Landesregierung gerichtet formulieren - sollten wir nach dem Auslaufen des Standarderprobungsgesetzes - oder rechtzeitig vorher - darüber nachdenken, wie wir es fortführen, novellieren und künftig neu regeln. Wir sollten aber der Technischen Hochschule so viel Wertschätzung entgegenbringen, dass wir damit warten, bis diese ihren Abschlussbericht vorgelegt hat.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Das Wort erhält nochmals die Landesregierung. Herr Minister Woidke? - Die Landesregierung verzichtet auf nochmalige Redezeit. Dann erhält die CDU-Fraktion noch einmal das Wort. Der Abgeordnete Lakenmacher hat die Gelegenheit, die Aussprache zu beenden.

Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Richter! Frau Mächtig, es ist eben nicht so, dass im Bericht vom 30.12. „wird fortgeführt“ steht. Darin steht: „Es ist beabsichtigt, das Standarderprobungsgesetz zu novellieren“.

(Zuruf von der SPD: Was ist denn an einer Novellierung anders? - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Hätten Sie meine Antwort gehört, die ich auch Herrn Holzschuher gegeben habe, dann wüssten Sie: Es ist nichts Konkretes.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Frau Mächtig, bitte sagen Sie der demokratisch legitimierten Oppositionspartei hier nicht, welche Anträge sie wann zu stellen hat. Das haben wir wirklich nicht nötig.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Mit unserem Antrag verfolgen wir das Ziel, das Standarderprobungsgesetz, welches von der Landesregierung auch heute als

positiv bewertet wurde, fortzuführen, und zwar nicht irgendwann, sondern unmittelbar im Anschluss an die bestehende Befristung bis zum 1. September dieses Jahres. Es geht also um einen zeitlich verbindlichen Ablauf.

Die Fortführung des Standarderprobungsgesetzes ist gerade für die Landesregierung eine Chance, den Themen Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung wieder neue Impulse zu geben. Das ist dringend notwendig, denn seit Ende des Sonderausschusses im Jahre 2007 passiert hier leider nichts mehr. Damals gab es ein Bürokratieabbaugesetz und weitere vielversprechende Ansätze, die heute weitgehend in der Versenkung verschwunden sind. Mit der Bürokratiekostenmessung nach dem Standardkostenmodell sollten die aus Informationspflichten erwachsenen Bürokratiekosten, also Anträge, Genehmigungsverfahren, Berichts- und Nachweispflichten, für Bürger und Unternehmen festgestellt und verringert werden.

Zwar wurde die Bürokratiekostenermittlung im Jahr 2009 in die Geschäftsordnung der Ministerien geschrieben und dort verankert, aber in der Praxis schlägt sich das eben kaum nieder. So findet sich beispielsweise im Gesetzentwurf des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes kein Hinweis, dass es überhaupt eine Normprüfung und eine Bürokratiekostenmessung gegeben hat. Bei fast allen anderen Gesetzen ist das ebenfalls der Fall: kein Hinweis, dass sich jemand mit den bürokratischen Belastungen in irgendeiner Form auseinandergesetzt hat. Dabei gibt es in der Landesregierung durchaus Stellen, die zumindest dem Namen nach in dieser Richtung aktiv sein müssten. Da ist die Leitstelle Bürokratieabbau - der Minister hat sie hier heute mit angesprochen -, die bis zum Jahr 2010 noch als eigene Einheit in der Staatskanzlei und dort sozusagen Chefsache war. Nun ist sie gemeinsam mit der Zentralen Normenprüfstelle in einem Referat im Innenministerium, und da fristet sie ein Schattendasein, meine Damen und Herren.

Von der Arbeit und Wirksamkeit bekommt man als Abgeordneter dieses Landtags jedenfalls nichts mit, und diese Gremien - ich habe das wiederholt gesagt - sind für mich zahnlose Tiger. Dasselbe gilt für das E-Government: Auch hier herrscht Stillstand. Der Masterplan der Landesregierung als Leitfaden stammt aus dem Jahr 2004, also der vorletzten Wahlperiode. Das hat mit moderner Verwaltung wohl nichts zu tun.

Die Themen Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung brauchen dringend neue Impulse. Das sind anspruchsvolle Aufgaben. Heute können Sie hier einen ersten Schritt tun und unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt. Der Bericht der Landesregierung ist damit zur Kenntnis genommen worden. Ich komme zur Abstimmung. Es geht um den Antrag in Drucksache 5/2660, eingebracht von der CDU-Fraktion.

Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen und einer deutlichen Mehrheit der ablehnenden Stimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg absichern!

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 02.06.2010 - Drs. 5/1244-B)

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 5/2616

Die Landesregierung eröffnet die Aussprache. Herr Minister Dr. Woidke, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis zum Jahresende 2010 sollte die Landesregierung ein Konzept zur Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes vorlegen. Dieses Konzept liegt vor, und es blickt auf Strukturen und Ressourcen für die Jahre bis 2014 und bis 2020.

Während das Konzept entstand und intensiv daran gearbeitet wurde, ist in diesem Land einiges passiert. Ich denke hierbei an die Hochwasserlagen an Oder, Spree, Neiße und Schwarzer Elster, bei denen täglich bis zu 1 500 Einsatzkräfte und Helfer zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger in betroffenen Städten und Gemeinden zum Einsatz kamen. Es sind auch in dieser Minute - das möchte ich nicht vergessen - Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes an der Elbe, im Oderbruch und auch an der Schwarzen Elster im Einsatz.

Ebenso hat das schwere Busunglück im vergangenen September den öffentlichen Feuerwehren, dem Katastrophenschutz und dem Rettungsdienst in Brandenburg große Leistungen abverlangt. Wir haben aber in den vergangenen Jahren eine klare Tendenz zur Kenntnis zu nehmen: Anders als bei den Hochwasserlagen im Jahre 1997 an der Oder und im Jahr 2002 an der Elbe oder auch bei anderen Großschadensereignissen waren es im Jahre 2010 vorrangig Kräfte aus unserem Land, die diese Einsätze bestreiten mussten. Die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft derer, die im Brand- und Katastrophenschutz mitwirken, ist hoch. Ganz überwiegend tun sie ihren Dienst ehrenamtlich.

Wie verfügbar diese Strukturen und Ressourcen im Jahre 2014 und 2020 sein werden, dazu soll dieses Konzept einige Antworten geben. Es soll vor allen Dingen auch die Frage beantworten, wie gut wir in den kommenden Jahren auf ähnliche Schadensereignisse vorbereitet sein werden. Wir müssen davon ausgehen, dass es auch in den kommenden Jahren naturbedingte Schadensfälle, Wetteranomalien oder andere schwere Unglücke in Brandenburg geben wird. Es wäre leichtsinnig, das Jahr 2010 als einen statistischen Ausreißer abzutun. Das zeigt schon der Beginn dieses Jahres 2011 mit dem Eishochwasser der Oder, das seit Jahresbeginn die Freiwilligen Feuerwehren und die Einheiten des Katastrophenschutzes beschäftigt hat.

Wir müssen davon ausgehen, dass die Einsatzhäufigkeiten und die daraus resultierenden Anforderungen an die Einsatzkräfte und Helfer im Brand- und Katastrophenschutz bestehen bleiben oder im schlimmsten Falle sogar zunehmen können. Vor die-

sem Hintergrund entwirft das Konzept in acht Handlungsfeldern Maßnahmen, Hinweise und Empfehlungen für einen zukunfts- und leistungsfähigen Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg.

Auf zwei Handlungsfelder möchte ich etwas näher eingehen: Der erste ist der Bereich des Katastrophenschutzes. Der Beschluss des Landtages misst dem Land eine besondere Verantwortung für den Katastrophenschutz zu. Das Konzept stellt die Aufgaben des Landes dar, die nicht beim Ministerium des Innern, sondern auch bei anderen Ressorts - insbesondere beim MUGV und beim MIL - liegen. Die gesamte Landesregierung wird diesen Aufgaben auch in Zukunft gerecht werden müssen und in den kommenden Jahren weiter das leisten und weiterentwickeln müssen, was zum Schutz der Bevölkerung notwendig ist. Hierzu zählen unter anderem erstens die Aufgaben und Leistungen der zentralen Ausbildungsstätte für Brand- und Katastrophenschutz an der Landesschule in Eisenhüttenstadt, zweitens das zentrale Katastrophenschutzlager in Beeskow und drittens die Entwicklung des Lagezentrums für Brand- und Katastrophenschutz im Ministerium des Innern zum Koordinierungszentrum Krisenmanagement. Das Koordinierungszentrum Krisenmanagement dient als Führungsinstrument für die Landesregierung und zur Unterstützung der unteren Katastrophenschutzbehörden.

Der zweite Punkt, den ich herausgreifen möchte, ist ein Punkt, der diesen Landtag nicht nur am gestrigen Tag, sondern auch in den vergangenen Jahren immer wieder beschäftigt hat. Es ist der Bereich der Nachwuchsgewinnung. Die demografische Entwicklung wirkt sich unmittelbar auf die integrierte Hilfeleistung in Brandenburg aus. Für die Altersstruktur der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren wird prognostiziert, dass in den Einsatzabteilungen ein Rückgang von ca. 46 500 Personen im Jahr 2009 auf ca. 35 000 Personen bis zum Jahre 2020 anzunehmen ist.

Welche Konsequenzen müssen wir daraus ziehen? Wir müssen die Mitwirkung im Brand- und Katastrophenschutz stärken. Das Engagement muss Anerkennung erfahren und im Vorhaben der Landesregierung einen festen Platz haben.

Zweitens müssen wir dafür werben, dass sich die Menschen beteiligen, die im System der integrierten Hilfeleistung bislang nicht oder nicht ausreichend vertreten sind, also etwa Personen mit Migrationshintergrund, ältere oder nicht erwerbstätige Bürgerinnen und Bürger. Auch auf diese Gruppen müssen wir zugehen.

Drittens: Dieses Konzept, das Ihnen vorliegt, kann nur ein Zwischenschritt sein. Das Thema Brand- und Katastrophenschutz ist eine andauernde Aufgabe, deren Anforderungen sich dynamisch wandeln.

Das Konzept verweist darauf, dass sämtliche benannten Finanz- und Personalbedarfe unter Haushaltsvorbehalt stehen. Dem Landtag muss jedoch bewusst sein, dass die Entwicklung des in unserem Land bewährten, anerkannten und dringend benötigten Systems der freiwilligen Hilfeleistung auch der haushalterischen Absicherung durch den Landtag bedarf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt einen weiteren Aspekt, den wir mit beachten müssen. Ende vergangenen Jahres hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 und zur Einführung ei-

nes Bundesfreiwilligendienstes vorgelegt. Diese Gesetzestexte haben direkten Einfluss auf den Brand- und Katastrophenschutz und auch auf die Rettungsdienste in Brandenburg.

Mit der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht geht ein einschneidender Systemwechsel einher. Die Bundeswehr wird nun aktive Personalgewinnung betreiben müssen und hierfür auch finanzielle Anreize setzen. Es gibt eine neue Konkurrenzsituation auch bei der Ausgestaltung des Ehrenamtes und seiner Förderung.

Weitgehend unklar sind die Wirkungen der Wehrrechtsänderung auf die Organisationen, in denen bisher ein Wehersatzdienst im Zivil- oder Katastrophenschutz geleistet werden konnte. Dies, meine Damen und Herren, geht bis hinein in die Rettungsdienste. Für diese Fragen müssen wir Antworten finden. Ich hoffe, dass auch hier das Bundesministerium für Verteidigung auf die Länder zugeht und mit den Ländern die Gespräche führt, die die Innenministerkonferenz im vergangenen Jahr schon eingefordert hat.

Wir müssen für unsere Brandenburger Verhältnisse die Bedingungen definieren, die uns die Möglichkeiten des Handelns geben, dass Landtag und Landesregierung die Rahmenbedingungen für den Brand- und Katastrophenschutz in unserem Land richtig setzen. Das Konzept beschreibt dazu die Leitlinien für einen effektiven Bevölkerungsschutz und auch die Anerkennung der ehrenamtlichen Helfer. Insbesondere mit Blick auf die oben genannten Gesetzentwürfe der Bundesregierung brauchen wir die weitere fachliche Zusammenarbeit der Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz, die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und auch die Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband, ungeachtet der im Einzelfall durchaus unterschiedlichen Interessenlagen. Die Landesregierung und das Ministerium des Innern stehen hierfür bereit.

Ich möchte mich bei der Expertengruppe „Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg absichern!“ bedanken, die sich aus Vertretern der Ressorts der Landesregierung, Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften, kommunaler Spitzenverbände und auch des Landesfeuerwehrverbandes zusammengesetzt hat. Ohne deren Mithilfe wäre der Ihnen vorgelegte detaillierte Bericht in dieser Form nicht möglich gewesen, schon gar nicht in der Zeit, die weniger als sechs Monate betragen hat.

Wir werden uns weiterhin mit diesem Thema beschäftigen müssen. Der Bericht ist nur ein Zwischenschritt auf einem Weg, auf dem wir uns befinden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion der CDU fortgesetzt. Der Abgeordnete Petke erhält das Wort.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte mich im Namen der

CDU-Fraktion zunächst einmal für das vorgelegte Konzept bedanken. Zugleich möchte ich sagen, dass die Offenheit, mit der Sie hier davon gesprochen haben, dass dies nicht das letzte Konzept ist und dass es in großen Teilen der Versuch einer Beschreibung und der Versuch, Antworten auf die drängenden Probleme im Brand- und Katastrophenschutz zu geben, ist, bei uns jedenfalls sehr positiv aufgenommen worden ist.

Ich darf in Erinnerung rufen: Die aktuelle Debatte zum Brand- und Katastrophenschutz entstand durch einen Antrag der CDU-Fraktion zu den Feuerwehr-Führerscheinen. Nach Überweisung des Antrages in den Innenausschuss kam es zu einer Anhörung nicht nur zum Thema Feuerwehr-Führerschein, sondern über den Brand- und Katastrophenschutz allgemein.

Da die rot-rote Koalition - das müssen Sie sich natürlich auf Ihre Fahnen schreiben - bis heute zu der Führerschein-Problematik bei den Wehren nichts, aber auch gar nichts auf den Weg gebracht hat, gab es diesen weitreichenden Beschluss, ein Zukunftskonzept vorzulegen. Schon damals wurde deutlich, dass das nicht nur ambitioniert ist, sondern dass es aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wohl kein Zukunftskonzept ist, sondern eher eine Zustandsbeschreibung über die gegenwärtige Situation der Wehren.

Umso erstaunter bin ich, wenn ich heute in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ lese, dass der Ministerpräsident einen „großen Wurf“ machen will. Die Erklärung von heute Morgen war da wohl nicht gemeint. Es ging dabei vermutlich eher um die Frage: Wie will denn der SPD-Ministerpräsident in Zukunft die Verwaltung und anderes in Brandenburg organisieren?

Wenn ich dieses Konzept danebenlege, dann stelle ich nicht fest, dass die Schritte, die möglicherweise notwendig sind, mit der gleichen Offenheit und mit dem gleichen Nachdruck behandelt werden. Man kann sich darüber streiten, ob es im Zeitalter der politischen Correctness notwendig ist, dass wir jetzt auch in Brandenburg bei einem Ausländeranteil von etwa 2 bis 4 % die Migranten als mögliche Zielgruppe benennen, die in den Wehren und anderswo mitarbeiten müssen. Bei einer rot-roten Regierung muss dieses Kapitel aber natürlich mit hinein, weil sich die Linken ansonsten offensichtlich beschweren.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Das ist Schwachsinn!)

Aber um den tatsächlichen Punkt, nämlich um die Frage, welche Schritte wir in den nächsten zehn oder 20 Jahren unternehmen, um vor Ort eine Konzentration hinsichtlich des Einsatzes und Vorhaltens von Technik, des Vorhaltens der Kräfte sowie der Ausbildung der Kräfte zu fördern, drücken Sie sich ein Stück weit. Es wird zwar angedeutet und mit Zahlen untermauert, aber einen wirklichen Ansatz - so, wie es Herr Platzek in der „MAZ“ in der Diskussion einfordert - liefert seine eigene Landesregierung nicht.

(Beifall CDU)

Ich darf Ihnen versichern, wir werden diese Diskussion offen führen. Dazu gehört auch die Frage, die der Minister vollkommen zu Recht aufgeworfen hat: Wie werden sich die Veränderungen in der Bundeswehr auf den Brand- und Katastrophenschutz im Land auswirken, und zwar nicht nur in Brandenburg, sondern auch in den anderen Bundesländern?

Eines ist klar festzustellen: Auch ohne die Veränderungen in der Bundeswehr - sie sind noch nicht vollzogen - haben allein die Auslandseinsätze und die sonstigen Veränderungen in der Struktur der Bundeswehr in den letzten Jahren dazu geführt, dass ein Einsatz der Bundeswehr - wie Ende der 90er Jahre an der Oder - in dieser Form heute nicht mehr möglich wäre. Die Bundeswehr hätte gegenwärtig nicht die Kraft und die Möglichkeit - weder technisch noch personell -, einen Einsatz im Inland, der sich in der damaligen Größenordnung bewegt, durchzuführen - und dies bereits vor der Bundeswehrreform.

Ich kann nachvollziehen, dass der Minister sagt, er habe diesbezüglich bestimmte Erwartungen an den Bund, aber, Herr Minister, auf der letzten Innenministerkonferenz wurde dies besprochen. Der Bundesinnenminister hat den Ländern dort in das Stammbuch geschrieben: Benennt das, was ihr braucht, um den Brand- und vor allem den Katastrophenschutz in Deutschland bzw. in euren Ländern zu gewährleisten, damit wir eine gemeinsame Diskussionsgrundlage haben. Ich vermisse diese Aussage.

Abschließend möchte ich noch einmal ausdrücklich auf den Dienst bei der freiwilligen Feuerwehr und bei den anderen Verbänden eingehen. Ich finde, deren Einsatz kann nicht genug gelobt werden, vor allem in der heutigen Zeit, in der wir nicht nur mit dem Hochwasser zu kämpfen haben, sondern auch mit anderen Unglücksfällen, bei denen wir lesen, dass Frauen und Männer vor Ort sind und Hilfestellungen leisten. Das ist etwas, was die Politik erwähnen sollte. Es ist nach wie vor keine Selbstverständlichkeit, dass sich die Menschen engagieren - teilweise unter Einsatz ihres Lebens, ihrer Gesundheit, aber zumindest unter Einsatz ihrer Zeit, die sie anderswo abknapsen. Dafür gilt ihnen unser Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Petke, Ihre Redezeit ist überschritten.

Petke (CDU):

Diese Menschen haben natürlich ein Recht darauf, dass die Politik alles unternimmt, damit sie ihren Dienst erfolgreich und sicher tun können. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Schippel erhält das Wort.

Schippel (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Expertengruppe, von der hier die Rede war, hatte sechs Monate Zeit, um das Konzept zu erarbeiten. Sicher gibt es diesbezüglich widerstrebende oder entgegenstehende Interessen. Umso mehr bedanke ich mich aber bei dem zuständigen Referat des Innenministeriums, das zumindest diese vielfältigen Interessen im Grundsätzlichen einmal zusammengebracht hat.

Ein Konzept taugt nichts, wenn es den Ist-Zustand nicht betrachtet, um kurz- und mittelfristige Maßnahmen abzuleiten.

Das, was hier neu ist, ist die langfristige Betrachtung, die bewusst gewollt war. Aufgrund dieser langfristigen Betrachtung erkennen wir auf einmal, dass viel mehr betroffen ist als nur der Brand- und Katastrophenschutz. Es spielen nämlich auch kommunale Verwaltungsstrukturen und kommunale Strukturen insgesamt eine ganz entscheidende Rolle, wenn man die demografische Entwicklung dagegensetzt.

In diesem Konzept werden acht Handlungsfelder untersucht, die teilweise schnell gelöst werden können. Unter anderem die Frage der Stützpunktfeuerwehren und des Erwerbs von Führerschein kann geklärt werden. Viel schwieriger wird es aber, wenn man die langfristigen Zusammenhänge betrachtet. Der Innenminister hat diesbezüglich einige Zahlen genannt. In meinem Wahlkreis zum Beispiel werden wir bis zum Jahr 2030 etwa 40 % der 1- bis 15-Jährigen verlieren; bei der Gruppe, die die Sicherheit und den Schutz der Bürger gewährleisten soll - also die 15- bis 65-Jährigen -, im gleichen Zeitraum etwa 45 %.

Wenn ich mir vorstelle, wir bleiben bei den gegenwärtigen Strukturen und bei der gegenwärtigen Trägervielfalt mit den ganzen Diskussionen, wie man denn miteinander zusammenarbeitet, ohne dass der eine den anderen übervorteilt usw., kann ich nur sagen: Das wird so nervenaufreibend, dass es an der Stelle aus meiner Sicht überhaupt nicht machbar ist.

Insofern sage ich ausdrücklich: Der Antrag, der hier gestellt wird oder bereits gestellt ist, auf Einsetzen einer Enquetekommission zur Untersuchung der Verwaltungsstrukturen und der kommunalen Strukturen insgesamt in Brandenburg ist längst überfällig.

(Beifall CDU und FDP)

Ich darf in Erinnerung rufen, Kollege Petke, dass wir das Thema angestoßen und Sie es dann dankenswerterweise formuliert haben.

Ich sage auch eines - ich weiß, dass ich jetzt provoziere -, und zwar zu unserem Koalitionspartner: Vielleicht sollten wir angesichts der rasant auf uns zukommenden Probleme noch einmal unseren Koalitionsvertrag überdenken, wie viel Zeit wir uns für bestimmte Dinge lassen dürfen und können angesichts der vorhandenen Herausforderungen, die der Minister gerade genannt hat: Hochwasser, Veränderungen in der Bundeswehr etc. Bei aller Liebe zur Freiwilligkeit sollten wir vielleicht darüber nachdenken, ob wir als Land Brandenburg, als Verwaltung, als Gesetzgeber irgendwann sagen müssen: Im Interesse der Sicherheit und des Schutzes unserer Bürger: Schluss mit lustig! Wir müssen die Regeln bestimmen; denn wenn etwas passiert, wird niemand nach irgendwelchen parteipolitischen Gesichtspunkten fragen. Deswegen dürfen wir uns an dieser Stelle auch keinerlei Denverbote auferlegen.

Ich wünsche mir, dass wir jetzt sehr schnell und ergebnisoffen in dieser Enquetekommission arbeiten; denn dort liegt die Chance, der Ursache auf den Grund zu gehen und die Probleme zu lösen. - Danke sehr.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schippel. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortgesetzt. Der Abgeordnete Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Das Konzept trägt den Titel „Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg absichern!“. Das Problem ist, dass mit diesem Konzept kaum Antworten gegeben werden. Es ist richtig gesagt worden, dass das Konzept im Wesentlichen eine Zustandsbeschreibung beinhaltet. Ich erinnere in dem Zusammenhang an die Anhörung im Innenausschuss am 15. April 2010. Wir haben an diesem Tage eine Vielzahl von Landräten, von Kreisbrandmeistern, den Landesbrandmeister, von Feuerwehrleitern und Ortswehrführern zur Situation des Brand- und Katastrophenschutzes bei uns im Lande Brandenburg angehört.

Der Kreisbrandmeister von Teltow-Fläming, Gerd Heine, zum Beispiel hat deutlich gemacht, dass in Teltow-Fläming eine deutliche Erosion der Feuerwehren durch sinkende Mitgliederzahlen, steigendes Durchschnittsalter und steigende Anforderungen der Feuerwehr festzustellen ist. In ähnlicher Weise haben sich viele Brandmeister aus anderen Landkreisen, viele Ortswehrführer geäußert, die uns deutlich gemacht haben, wie drängend das Problem ist, mit dem wir uns zu befassen haben.

In Teltow-Fläming werden bereits jetzt 80 % der Einsätze von 20 % der Wehren gefahren. Das hängt damit zusammen, dass die anderen 80 %, die eben sehr selten herausfahren, ganz überwiegend, gerade tagsüber, nicht einsatzbereit sind, also ihre Fahrzeuge nicht bewegen können bzw. die erforderlichen Truppstärken eben nicht an die Einsatzorte bekommen. Auch das ist signifikant für die weitere Entwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes im Land.

Die Jugendfeuerwehr im Land Brandenburg ist in wenigen Jahren von 16 000 auf 11 000 gesunken. Selbst diese Statistik ist geschönt, weil neuerdings nämlich die Sechs- bis Zehnjährigen bei Jugendfeuerwehren mitgezählt werden. Hätte man die statistische Änderung nicht vorgenommen, wären wir inzwischen bei unter 10 000 Jugendlichen in den Jugendfeuerwehren. Das sind schließlich diejenigen, von denen wir hoffen, dass sie in absehbarer Zeit den Brandschutz im Land Brandenburg übernehmen werden. Also auch da gibt es erheblichen Nachholbedarf.

2002 - der Innenminister hat es angesprochen - hatten wir noch 50 000 Kameraden in den freiwilligen Wehren, 2020 werden es ungefähr noch 35 000 Kameraden sein, also ein drastischer Aderlass, der uns da erwartet. Insofern könnte man sich auch die Frage stellen - das fehlt im Konzept -: Was machen andere? Andere Bundesländer haben die gleichen Probleme wie wir. Wenn es in Deutschland 24 410 freiwillige Wehren, aber nur 102 Berufswehren gibt, dann, glaube ich, kann man schon mal schauen, wie in anderen Ländern mit dem Thema umgegangen wird, welche Lösungskonzepte dort entwickelt werden. Das fehlt, aber wir haben im Innenausschuss sicherlich noch Gelegenheit, darüber zu reden.

Wir haben 103 Stützpunktwehren. Es war eine richtige Entscheidung, die dazu gefallen ist, weil gerade aus diesen Stützpunkten heraus in der Fläche der Brandschutz gewährleistet werden kann. Wir müssen aber auch wissen, dass, weil die Fläche des Landes Brandenburg sich eben nicht verändert, diese Stützpunktwehren so erhalten werden müssen. Wir können die Stützpunktwehren nicht ausdünnen. Bei weiteren konzeptionellen Überlegungen verbietet sich das von selbst, weil Einsatz-

zeiten gewährleistet werden sollen. Auch das ist eine Frage von Standards, die wir uns selbst setzen. Wir hatten vorhin gerade dieses Thema. Wenn ich in einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Brandort sein will, heißt das eben auch, dass die Entfernung der Wehren zum Brandort nicht zu groß werden darf. Deshalb müssen die Stützpunktwehren so gehalten werden.

Das Thema Kommunalreform ist ebenfalls angesprochen worden. Auch das wird hier wieder eine Rolle spielen, weil der Brandschutz im Wesentlichen bei den Kommunen liegt, die immer weniger in der Lage sind, ihn zu gewährleisten, auch aus finanziellen Erwägungen heraus. Gerade die Finanzbeziehungen der Städte und Gemeinden zum Land werden also der Überarbeitung, der Verbesserung bedürfen, wenn wir wollen, dass die Kommunen auch weiterhin den Brandschutz gewährleisten können. Auch da krankt dieses Konzept, weil es den Eindruck erweckt, dass zunehmend Verantwortung auf die Kommunen abgegeben werden soll und das Land sich zunehmend zu entlasten gedenkt.

Es gibt ein paar Ideen, wie es weitergehen soll, wer Brandschutz gewährleisten soll. Da ist die Rede von Migranten, Frauen, Älteren und Langzeitarbeitslosen. Wenn man das zusammenfasst: Ich glaube nicht, dass wir ernsthaft davon ausgehen können, dass idealerweise die 65-jährige Asylbewerberin künftig bei uns im Land Brandenburg den Brandschutz gewährleisten kann. Da werden wir deutlich nachlegen müssen, was die Ergebnisse angeht, wie Brandschutz laufen soll.

Richtig ist, dass das Ehrenamt der Würdigung bedarf. Kollege Petke hat viel dazu gesagt. Genauso sehen wir es auch. Die Kameraden dort setzen ihr Leben, setzen ihre Freizeit für unsere Sicherheit ein und haben jeden Dank verdient und insofern auch zukunftsfähige Konzepte, die bei den jetzt aktiven Kollegen erwarten lassen können, dass ihre Feuerwehr, dass ihr Brandschutz über die nächsten Jahrzehnte hin gewährleistet werden wird.

Vielleicht gibt es ja auch neue Ideen, wenn wir dann in die Ausschüsse hineingehen und im Innenausschuss über die Konzepte für die Zukunft des Brandschutzes in Brandenburg beraten. Vielleicht kommen ja SPD und Linke auf die Idee, ein Freiwilliges Soziales Jahr bei den Feuerwehren zu prüfen. Es könnte ja sein, dass, wenn diese Idee von Rot-Rot kommt, sie dann möglicherweise gut gefunden wird und wir uns nochmals mit diesem Thema befassen. Auch das kann ein Beitrag sein, wie man Brandschutz möglicherweise gewährleisten kann.

(Beifall GRÜNE/B90)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt ein Konzept vor. Es ist ein Anfang, der gemacht worden ist, über sechs Monate Arbeit, der im Innenausschuss der ausführlichen weiteren Erörterung bedarf, um uns zukunftsfähig zu machen, letztlich auch über das Jahr 2020 hinaus; denn wir müssen davon ausgehen, dass Brandschutz eine dauerhafte Aufgabe bleiben wird und die Feuerwehrleute, die Kameraden des Jahres 2025, 2030 eigentlich theoretisch heute schon geboren sein sollten und heute schon an die Feuerwehr herangeführt werden müssten, um den Brandschutz in unserem Land zu gewährleisten.

Ich freue mich auf die Diskussion im Innenausschuss und danke zunächst für das vorliegende Konzept. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht über das unterschiedliche Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung sprechen, sondern mich dem Thema widmen. Im Juni vergangenen Jahres hat dieser Landtag inhaltliche Vorgaben für die Landesregierung zum Brand- und Katastrophenschutz beschlossen. Uns liegt jetzt ein Konzept zur Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes vor, das die Landesregierung pflicht- und termingemäß im Dezember vorgelegt hat. Dafür vielen Dank!

Unser Anspruch dabei war es, dass nicht nur über Einzelfragen wie den Feuerwehrführerschein diskutiert wird, sondern dass die Probleme des Brand- und Katastrophenschutzes komplex und langfristig angegangen werden. Das ist mit dieser Vorlage zum großen Teil gelungen. Einige Themen sind nicht abschließend erfasst - das haben meine Vorredner hier zum Ausdruck gebracht -, sondern eher eine Problembeschreibung. Das ist aber angesichts der knappen Fristsetzung nachvollziehbar, und es unterstreicht, dass der Brand- und Katastrophenschutz auch in Zukunft ein Thema sein wird, mit dem sich dieser Landtag intensiv zu beschäftigen hat.

Zweifellos hat sich in den zehn Jahren seit der Veröffentlichung des vom Landesfeuerwehrverband erarbeiteten Strategiepapiers „Feuerwehr 2000“ viel getan. Das gilt für die vielfältigen Bemühungen des Landesfeuerwehrverbandes und der Träger des Brand- und Katastrophenschutzes zur Sicherung des personellen Nachwuchses der freiwilligen Feuerwehren, und es gilt insbesondere für die deutliche Verbesserung der technischen Ausstattung. Zugleich haben sich die Fragestellungen verändert. Die gewachsene Verantwortung für den Katastrophenschutz ist eine große Herausforderung, gerade unter den spezifischen Bedingungen unseres Landes, wie wir beim Hochwasserschutz sehen können. So wird im Konzept ganz eindeutig festgestellt, dass naturbedingte Schadensereignisse auch in den kommenden Jahren zu erwarten sind und die Einsatzhäufigkeit und die damit verbundenen Anforderungen an Einsatzkräfte und Helfer nicht proportional zur Bevölkerungsentwicklung zurückgehen werden.

Zu Schwerpunkten im Einzelnen: Unstrittig ist mittlerweile, dass sich die Bündelung der Kräfte in den Stützpunktfeuerwehren bewährt hat. Die geforderten Aussagen zur Weiterentwicklung dieses Systems sind jedoch sehr spärlich. Es bleibt beim Verweis auf die bis 2012 durchzuführende Evaluation der Konzeption und Förderrichtlinie, die wir dann aber auch erwarten.

Der Erwerb von Führerscheinen ist von der CDU zu einem existenziellen Thema hochstilisiert worden. Ich sage es einmal so deutlich, Herr Petke, Sie haben den Gaul Feuerwehrführerschein so lange geritten, bis er tot war. Der zweifellos vorhandene Druck zur Fahrausbildung, insbesondere für das Führen von Hochtonnage-Fahrzeugen, kann im Rahmen der normalen Anstrengungen in Zusammenarbeit der Kommunen und durch den Einsatz von Ausbildungsfahrzeugen bewältigt werden. Dazu gibt es einen Vorschlag, ich finde ihn gut. Um zu verhindern, dass es

künftig zu wenig Fahrzeugführer gibt - es ist kein aktuelles Problem -, muss dieses Thema weiter begleitet werden.

Eng verbunden damit ist die Personalsicherung für die freiwillige Feuerwehr zweifellos das Hauptproblem; sie hat immer auch etwas von Sisyphusarbeit an sich. Hier werden vielfältige Anstrengungen unternommen, die nicht immer zum Erfolg führen. Es ist gut, wenn man sich von realistischen Prognosen leiten lässt, und die gehen nun einmal von einem deutlichen Rückgang der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren aus; die Zahlen sind hier genannt worden.

Die aufgezeigten Felder für die Nachwuchsgewinnung, von der Erhöhung des Frauenanteils über die Gewinnung von Migranten bis zur Beschäftigung von Feuerwehrangehörigen in Kommunalverwaltungen, werden nur dann erschlossen, wenn das tatsächlich als Führungsaufgabe auf allen Verwaltungsebenen wahrgenommen wird. Ansonsten reden wir in Jahren noch darüber, ohne dass etwas passiert. Da ist noch vieles zu tun. Dass es nach vorn gehen kann, zeigt die steigende Tendenz bei den Mitgliedern der Jugendfeuerwehren. Es ist ein zaghafter Anstieg, aber immerhin eine Entwicklung in die richtige Richtung.

Bei den Darstellungen zur Anerkennung des Ehrenamtes lässt sich die Landesregierung meiner Ansicht nach zu sehr von Wunschen leiten. So habe ich insbesondere mehr dazu erwartet, wie man Arbeitgeber stärker motivieren will, die Tätigkeit im Rahmen der freiwilligen Feuerwehr zu akzeptieren oder sogar zu unterstützen. Das wird allerdings auch etwas kosten.

Das Konzept enthält klare Aussagen zum Umgang mit den umfangreichen technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehr. Hier müssen wir dranbleiben, um eine konsequente Umsetzung zu erreichen und von dem gegenwärtigen Missstand wegzukommen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Scharfenberg, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Auch zum Digitalfunk gibt es klare Ansagen, die eine unmittelbare Einbeziehung der Kommunen zum Ziel haben. Ich stimme hierbei nicht mit der harschen Kritik des Landkreistages überein, der den gefundenen Kompromiss wieder infrage stellt. Lassen Sie uns darüber und über die anderen Probleme ausführlich im Innenausschuss diskutieren! - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharfenberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Das vorliegende Konzept liest sich - unterlegt mit viel Zahlenmaterial - wie ein Lehrstück in Demografie.

„Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg ist von einer Reduzierung der Gesamtbevölkerung, Geburtenrückgang und der Abwanderung gut ausgebildeter Männer und Frauen aus Gründen der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzsuche gekennzeichnet. Die wohnortnahe Tätigkeit stellt immer häufiger eine Ausnahme dar.“

Die Zahl der verfügbaren und einsatzfähigen Kräfte wird insbesondere im äußeren Metropolenraum deutlich sinken. Demgegenüber wird sich durch die höhere Eintrittswahrscheinlichkeit von Wetteranomalien aufgrund des Klimawandels die Einsatzhäufigkeit vermutlich erhöhen. Gesteigerte Anforderungen an den Katastrophenschutz verlaufen umgekehrt proportional zur Bevölkerungsentwicklung. Das Fehlen von einschlägig einsetzbaren Wehrdienst- und Zivildienstleistenden durch Aussetzen der Wehrpflicht - Herr Minister Woidke hat es angesprochen - wird in dem Konzept nicht reflektiert.

Bis 2014 werden die demografischen Effekte als beherrschbar, schon mittelfristig im Ausblick bis 2020, besonders aber längerfristig wird die Einsatzfähigkeit im Brand- und Katastrophenschutz als gefährdet angesehen. Das Zauberwort und das Allheilmittel des Konzepts ist die interkommunale Zusammenarbeit. Beim Lesen des Konzepts drängt sich über weite Strecken der Eindruck auf, es eher mit dem Antragstext für die Enquetekommission zur Gebiets- und Funktionalreform zu tun zu haben denn mit konzeptionellen Aussagen zur Gestaltung des Brand- und Katastrophenschutzes.

Explizit wird ausgeführt, dass bei der sich abzeichnenden Entwicklung von Bevölkerung und Ressourcen nicht mehr jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt alle Einheiten wird vorhalten können, sondern die Zusammenarbeit der Aufgabenträger in größeren territorialen Bereichen, zum Beispiel analog den Versorgungsbereichen der Regionalleitstellen, erfolgen muss. Kooperationen benachbarter Gebietskörperschaften, Funktionalreform und Verwaltungsstrukturreform werden hier immer wieder angesprochen, auf die Benennung und Festlegung von Strukturen für den Katastrophenschutz wird aber verzichtet.

Schon bei der Behandlung des dem Konzept zugrundeliegenden Antrags im Juni 2010 hatte meine Fraktion den Eindruck, dass es sich um einen Auftrag zur nahezu kostenfreien Bearbeitung aller Problemlagen im Brand- und Katastrophenschutz handelt. Der Verdacht hat sich bestätigt. Neben dem Loblied auf die interkommunale Zusammenarbeit und Förderung kooperativer Ansätze wird der Bericht nicht müde, die finanzielle Zuständigkeit der Kommunen in den Vordergrund zu stellen. Eine scheinbar unbegrenzt sprudelnde Finanzierungsquelle - der Landkreistag spricht von einem Steinbruch - scheint der § 16 FAG zu sein. Die aus dem kommunalen Finanzausgleich zu finanzierenden Aufgaben werden noch einmal deutlich ausgeweitet. Von der Beseitigung von Unwetterschäden über den Anschluss der Regionalleitstellen an den BOS-Digitalfunk bis zur Fortführung der Förderung der Stützpunktfeuerwehren - der kommunale Finanzausgleich ist immer dabei. Die Errichtung von Stützpunktfeuerwehren wird jetzt gänzlich zur freiwilligen Aufgabe deklariert. Der Landkreistag erklärt in seiner Stellungnahme zum Konzept denn auch süffisant:

„Wir dürfen daher sehr herzlich um eine Überprüfung der im Konzept enthaltenen Finanzierungsaussagen bitten.“

Das werden wir dann im Innenausschuss weiter vertiefen; ich bin sehr gespannt auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes, die noch nicht vorliegt.

In Details enthält das Konzept einige interessante Ideen und Anregungen, so insbesondere bei den Unterpunkten zur Nachwuchsgewinnung und zur Stärkung des Ehrenamtes. Insgesamt bleiben aber mehr offene Fragen, als dass belastbare Antworten gegeben werden. Während die organisatorische als auch finanzielle Verantwortung der Kommunen ausgiebig reflektiert wird, bleiben die Aufgaben des Landes konzeptionell sehr unscharf. Der Hinweis auf die Notwendigkeit von Verwaltungs- und Gebietsreformen ist zwar prinzipiell richtig, kann aber keine Generalentschuldigung für die planerischen Defizite sein.

Richtig gut findet meine Fraktion das im Bericht formulierte Leitbild. Wir können den Anforderungen von heute nicht mit den Argumenten von gestern begegnen, um die Herausforderung von morgen zu beherrschen. Das ist ein guter Auftakt für die Enquetekommission, die sich im März konstituieren wird. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Herr Minister Dr. Woidke hat noch einmal das Wort für die Landesregierung.

Minister Dr. Woidke: *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei den Fraktionen für die konstruktive Debatte zu diesem grundlegenden Thema zu bedanken. Das ist für mich ein guter Auftakt für das Jahr 2011, in dem wir weitere Schritte unternehmen müssen, um weiterhin einen funktionierenden Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg zu organisieren. Es wird notwendig sein - die Ereignisse der letzten Tage zeigen es, ich habe mir eben die Hochwasserstände an der Elbe berichten lassen, wir haben in Lenzen und Wittenberge derzeit die Stufe 4 -, dass wir auf funktionierende Strukturen setzen. Die Rahmenbedingungen erfordern es, hier gemeinsam mit allen, die helfen können, zu arbeiten. Ich bin dankbar für die große Geschlossenheit des Landtages. - Danke sehr.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Woidke. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Konzepts der Landesregierung, Drucksache 5/2616, „Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg absichern!“, an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig an den Innenausschuss überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und eröffne **Tagesordnungspunkt 7:**

Bericht „Familienfreundliche Verwaltung“ als Bestandteil des Programms Familienfreundliches Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2661

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion. Die Abgeordnete Schulz-Höpfner von der CDU hat das Wort.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden sich erinnern: Wir hatten im Juni einen Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Tagesordnung, dessen Thema „Vereinbarung von Familie und Beruf“ war. Dann gab es einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, und im November wurde der Bericht „Familienfreundliche Verwaltung“ vorgelegt. Dazu wurde eine ausführliche Diskussion geführt, die sehr interessant war, denke ich. Im Ergebnis der Überlegungen zu diesem Bericht sind wir zu der Auffassung gelangt: Man sollte diesen Bericht fortschreiben und als Bestandteil des Familienpolitischen Programms weiterführen.

Sie alle wissen: Wir stehen vor großen Herausforderungen, vor den großen Herausforderungen der demografischen Entwicklung auch hier in Brandenburg; sie wirkt ja bekanntermaßen in allen Bereichen. Diese zu meistern wird unsere Aufgabe sein. Das heißt natürlich auch, dass wir junge Menschen mit attraktiven Angeboten im Land halten, Familien und auch Älteren Perspektiven bieten - ich erinnere an das Thema Pflege -, und zwar auch in einer modernen Landesverwaltung, die familiengerecht gestaltet ist. Es ist klar, dass dies unser Ziel sein muss. Dass die Landesverwaltung dabei Vorbild und Impulsgeber sein sollte, sollte Selbstverständlichkeit werden.

Der Bericht hat uns Einblicke in Entwicklungen eröffnet, Maßnahmen empfohlen, aber auch Defizite aufgezeigt. Daher sollte das Parlament weiterhin die Möglichkeit nutzen, diese notwendigen Veränderungen und Entwicklungen in der Verwaltung des Landes zu begleiten. Deshalb schlagen wir Ihnen heute vor, den Bericht in jeder Wahlperiode einmalig fortzuschreiben. Dieser Zeitraum ist angemessen, zumal der vorliegende Bericht bereits eine sehr gute Grundlage darstellt. Wir wollen selbstredend nicht das Berichtswesen unseres Landes weiter aufblasen, sondern denken, dass es vernünftig ist, den Bericht in einem solchen Rahmen fortzuschreiben.

Ich möchte erinnern: Das 8. Leitziel des Programms „Familienfreundliches Brandenburg“ lautet: „Familie und Erwerbsarbeit unter einen Hut!“ Ich glaube, dazu passt der Antrag. In dem dazugehörigen Maßnahmenpaket ist die Maßnahme 60 die Verankerung einer familienfreundlichen Personalpolitik in allen Bereichen der Landespolitik. Meine Damen und Herren, Sie werden mir nicht widersprechen, wenn ich sage, dass die geforderte Berichterstattung bzw. die Fortschreibung nach unserem Verständnis hier goldrichtig eingeordnet werden kann.

Wenn Brandenburg tatsächlich ein immer familienfreundlicheres Land werden soll, haben Sie jetzt die Gelegenheit, einen weiteren Baustein dazu in dieses Programm einzufügen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung und möchte daran erinnern, dass Frau Abgeordnete Böhnisch im Juni 2010 bei der Einbringung des Antrags so richtig sagte:

„Wir möchten, dass das Parlament informiert und eingebunden wird.“

Meine Damen und Herren, das ist genau das, was wir auch wollen. Von daher bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortgesetzt. Die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener hat das Wort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau Schulz-Höpfner, ich möchte auch einen Baustein dazu beitragen. Ich will es nicht unnötig spannend machen: Die SPD-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Der Bericht „Familienfreundliche Verwaltung“ zeigt, wie und mit welchen Maßnahmen Beruf und Familie vereinbart werden können und dass daraus resultierend die Arbeit besser läuft und viele gute Motivationen für die Erledigung der Aufgaben daraus erwachsen. Diese Erfahrungen sind für die Evaluierung des bisherigen und für die Ausarbeitung des künftigen Familienpolitischen Programms unverzichtbar.

Uns interessiert auch, wie zum Beispiel Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit und des Arbeitsortes, das Vorhandensein von Eltern-Kind-Arbeitszimmern, Teilzeitmodelle und die Verbindung von Leitungsverantwortung mit Teilzeit sowie die Beschäftigung von Älteren in der Landesverwaltung weiterentwickelt werden. Nur dachte ich - optimistisch und an Vernunft glaubend -, dass die Landesregierung und das federführende Ministerium dies wüssten und bei der weiteren Ausarbeitung des Familienfreundlichen Programms beherzigen würden. Die CDU sieht das anders. Aus unserer Sicht gibt es nichts, was dagegen spräche, und viel, was dafür spricht, dass wir das eigentlich Selbstverständliche erneut einfordern.

Auf eine Hürde des Antrags möchte ich allerdings aufmerksam machen: Es wird gefordert, dass dem Landtag einmal in jeder Legislaturperiode über Familienfreundlichkeit in der Landesverwaltung Bericht erstattet wird. Für die jetzige, die 5. Legislaturperiode, liegt der Bericht schon vor. Der vorliegende Antrag zielt also auf die nächste Legislaturperiode. Aber ob der nächste Landtag eine solche Berichterstattung für notwendig hält, müssen wir - wie das Ergebnis der Landtagswahlen im Jahre 2014 selbst - wohl noch abwarten. Sollte meine Partei auch die nächste Landtagswahl gewinnen - was das angeht, sind wir kampfbereit und optimistisch -

(Lachen bei CDU und GRÜNE/B90 - Petke [CDU]: Das hört man!)

so werden Familien in Brandenburg auch im Geiste dieses Antrags weiterhin „Vorfahrt“ haben.

(Bretz [CDU]: Mit Allrad!)

Wir werden uns in der nächsten Zeit hier noch einmal, denke ich, sehr grundlegend und ausführlich mit Familienpolitik be-

schäftigen, denn an dem Familienpolitischen Programm wird mit Hochdruck gearbeitet. Ich hoffe, dass dieser Bericht dabei eine große Rolle spielt. Wir werden dieses Programm dann genau diskutieren, und ich kann nur sagen: Ich freue mich auf die Diskussion, die wir dann wieder zur Familienpolitik führen werden. - Schönen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Prof. Dr. Heppener. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortgesetzt. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

(Genilke [CDU]: Ablehnen! - Heiterkeit bei der CDU)

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das hatten wir nicht vor, Herr Genilke.

(Vereinzelt Heiterkeit CDU)

Nein, wir können uns auch hier kurz fassen, weil ich sehe, dass es eine große Übereinstimmung im Hause hierzu gibt. Selbstverständlich stimmen auch wir dem Antrag der Fraktion der CDU zu.

Sie haben es gesagt, Frau Kollegin Schulz-Höpfner: Wir haben bereits im November hier ausführlich darüber diskutiert und Argumente ausgetauscht. Unsere Fraktion hat - bzw. ich habe das damals gemacht - die Landesregierung durchaus dafür gelobt, dass die Familienfreundlichkeit in der Landesverwaltung auf einem sehr, sehr guten Weg ist. Das haben wir begrüßt, und dafür haben Sie auch weiterhin die Unterstützung der FDP-Fraktion.

Natürlich muss man, wenn man einen Bericht hat, irgendetwas mit ihm tun. Er soll nicht in irgendwelchen Schubladen verschwinden, sondern weitergeführt werden. Deswegen ist es sinnvoll, logisch und nachvollziehbar, wenn wir das als Bestandteil in das Programm für eine familienfreundliche Verwaltung aufnehmen.

Ich will aber auch auf einen Kritikpunkt - auch diesen gibt es; wie könnte es anders sein - hinweisen: Ich wünsche mir, dass wir uns in der Gesamtdiskussion über eine familienfreundliche Landesverwaltung auch über Betriebskindergärten, zum Beispiel beim Landtag, Gedanken machen. Das würde gerade einer SPD-geführten Regierung gut anstehen.

(Frau Lehmann [SPD]: Aber keine Privilegien!)

- Das sind doch keine Privilegien, Frau Lehmann! Für Betriebskindergärten gibt es sogar Fördermittel der Europäischen Union.

Ich glaube, es wäre vernünftig, wenn wir darüber im Rahmen der Gesamtdiskussion noch einmal nachdenken würden.

Wir möchten, dass gute Ansätze - diese gibt es, wie ich bereits gesagt habe, in der Landesverwaltung - bis hinunter in die Ämter und Gemeinden durchdringen. Ich befürchte jedoch, dass wir genau das verhindern, wenn wir die Ergebnisse des Regierungs-

berichts nicht weiterentwickeln. Wir sehen die große Zustimmung. Ein Bericht entfaltet aber keine bindende Wirkung und zieht nicht zwingend neue familienpolitische Initiativen in den unteren Behörden nach sich. Demgegenüber wären natürlich familienpolitische Maßnahmen der Landesverwaltung, die Eingang in ein familienpolitisches Programm fänden, welches das gesamte Land und somit auch die Kommunen beträfe, deutlich effektiver und damit auch verbindlicher.

Da ich die Debatte nicht in die Länge ziehen will, will ich Ihnen nur noch zwei Beispiele nennen, die mir deutlich gemacht haben, was besser gemacht werden könnte. Werdende Eltern - damit habe ich einige Erfahrung - bekommen vom Land Brandenburg kostenlos den „Elternbrief“ zugeschickt, in welchem sie eine Übersicht über Ansprechpartner sowie praktische Anleitungen und kleine Lebenshilfen im Umgang mit ihren Kindern finden. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Verwaltungen noch einen Schritt weiter gehen und den Eltern neben dem „Elternbrief“ auch gleich die Anträge auf Eltern- und auf Kindergeld mitschicken. Die Eltern müssten dann nicht zum nächsten Amt laufen oder das Antragsformular im Internet suchen. Ich glaube, das wäre ein weiteres kleines Zeichen für Familienfreundlichkeit und für Mitdenken aufseiten der Verwaltung.

Zweiter Punkt: Wir könnten uns als Fraktion sehr gut vorstellen, dass auch in der Arbeitsverwaltung familienfreundliche Impulse gesetzt werden, zum Beispiel indem in den Arbeitsagenturen und den Jobcentern spezielle Sprechzeiten für Eltern mit kleinen Kindern eingerichtet werden, die sich bereits während der Erziehungszeit frühzeitig um den Wiedereinstieg in den Beruf kümmern möchten. Wer kleine Kinder hat, weiß, welch ein Qualitätsgewinn es für Familien mit kleinen Kindern wäre, wenn die Wartezeiten auf den Ämtern kurz wären.

Es gibt also eine ganze Reihe von Maßnahmen, die angesprochen werden können, um die Verwaltung in Brandenburg noch familienfreundlicher zu gestalten.

Frau Kollegin Schulz-Höpfner und Frau Prof. Dr. Heppener sind schon darauf eingegangen: Auch mit Blick auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs - darüber haben wir erst gestern gesprochen - sind diese neuen Impulse zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie nötig. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu. Der Landesregierung, speziell Herrn Minister Baaske, sage ich: Sie haben in diesem Punkt ganz eindeutig unsere Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Böhnisch hat das Wort.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schulz-Höpfner, natürlich leisten auch wir unseren Beitrag; das werde ich Ihnen gleich darlegen. Als ich jedoch Ihren Antrag las, dachte ich: Was will sie eigentlich damit erreichen? Eigentlich ist doch schon alles im Fluss. Manches ist schon erledigt, an manchem wird noch gearbeitet. Warum also dieser Antrag?

Dann habe ich nachgelesen und festgestellt, dass wir schon im vergangenen Jahr intensiv darüber diskutiert haben. Mein Dank gilt auch der Landesverwaltung, die innerhalb von drei, vier Monaten einen umfangreichen Bericht erstellt hat, der uns die gesamte Problematik „Familienfreundliche Landesverwaltung“ noch einmal vor Augen geführt hat. Wir haben schon intensiv darüber diskutiert. Ich habe mir aber überlegt: Es ist nie zu spät. Man kann immer wieder über das Thema „familienfreundliche Verwaltung“ reden. Wir werden diesen Antrag jetzt nicht ablehnen, etwa weil wir sagen: Was sollen wir damit? Wir sind doch auf einem guten Weg. - Ich sage: Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig reden. Es schadet wirklich nicht, darüber in unserem Landtag zu diskutieren. Wir meinen, dass das Land und die Kommunen noch einen weiten Weg vor sich haben, um familienfreundlichstes Land zu werden. Wir werden also den Antrag nicht ablehnen. Auch wenn Frau Prof. Heppener nur für sich gesprochen hat: Wir werden das Thema Familien weiter begleiten und zu unserem Wort stehen. Wir hoffen, dass wir auch über weitere Berichte diskutieren werden, also nicht nur einmal. Vielleicht wird die Koalition ab 2014 nicht nur einmal, sondern immer wieder darüber berichten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böhnisch. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist mehrfach angesprochen worden: Wir haben in der 24. Plenarsitzung am 10. November 2010 ausführlich über den umfangreichen Bericht „Familienfreundliche Verwaltung“ diskutiert. Auch wenn bei den Oppositionsfraktionen der Wunsch nach einer Auditierung der gesamten Landesverwaltung mit dem Audit „berufundfamilie“ weiterhin besteht, so war doch fraktionsübergreifend der Bericht mit Lob bedacht worden. Die formulierten Ziele und die Maßnahmenpakete zur Förderung von Familienfreundlichkeit, besonders von lebensphasenorientierter Personalpolitik, sind sehr zu begrüßen und auch ambitioniert.

Schon in der Plenardebatte im November klangen die Fragen an: Wie geht es weiter? Kann der teilweise noch schleppend verlaufende Erfahrungsaustausch unter den Mitarbeitern der verschiedenen Behörden intensiviert werden? Können die Teile der Verwaltung, zum Beispiel das MASF, die sich beim familienfreundlichen Personalmanagement als führend erweisen, ihre Erkenntnisse und Verfahrensweisen auf die anderen Bereiche übertragen? Wird das Erreichen der Zielvorgaben überprüft? Werden die Instrumente auf ihre Tauglichkeit überprüft?

Die schon im November im Raum stehende Frage der Fortschreibung des Berichts, um die positive Weiterentwicklung der Landesverwaltung zu begleiten, wird mit diesem Antrag aufgegriffen. Die Idee, ihn in das Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit unter dem Titel „Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang!“ vom Oktober 2005 und das dazugehörige familienpolitische Maßnahmenpaket zu integrieren halten wir für sehr sinnvoll. Das politische Signal ins Land hinein zu mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit ist mit dem Signal nach innen, in die Verwaltung hinein, untrenn-

bar verbunden. Vorbildfunktion und Vorreiterrolle der eigenen Behörden sind der beste Garant für politische Glaubwürdigkeit.

Die Integration verwandter Handlungsstrategien ist richtig. Die Berichterstattung einmal pro Wahlperiode ist umsichtig und stellt keine Überforderung der beteiligten Akteure dar.

Wir werden diesen Antrag unterstützen.

Zu meiner verehrten Kollegin Prof. Heppener möchte ich noch sagen: Wir Grünen hoffen natürlich, im 6. Landtag Brandenburg wieder vertreten zu sein. Wir werden mit viel Kampfgeist alles dafür tun. Ich denke, unsere Nachfolgefraktion, die hoffentlich deutlich größer ist, wird diesen Bericht mit Aufmerksamkeit und Interesse entgegennehmen. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Petke [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Mit dem Versprechen, alles zu tun, geht es nun in der Debatte weiter. Für die Landesregierung hat Minister Baaske das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem vielen Lob, das ich bzw. die Landesverwaltung im November vergangenen Jahres von Ihnen bekommen habe, hätte ich am liebsten jede Woche einen Bericht vorgelegt. Wir haben aber in der Verwaltung darüber diskutiert, wie oft wir einen familienpolitischen Bericht tatsächlich vorlegen können, und festgestellt, dass man sich in diesem Zusammenhang verschiedene Dinge überlegen muss. Eine Frage hat Kollegin Heppener gerade angesprochen: Inwieweit kann man heute festlegen, dass auch der kommende Landtag seine Kontroll- und Berichtspflichten genauso zu sehen hat wie der diesige, der jetzige Landtag.

(Heiterkeit)

- „Diesige“ ist auch gut, nicht wahr?

(Frau Nonnemacher [GRÜNE/B90]: Neblige!)

Wir haben gesagt: Das kann man eigentlich so stehen lassen, denn wir halten es in anderen Bereichen auch so, dass wir nur einmal pro Legislaturperiode berichten. Ich will das gern machen.

Hinzufügen möchte ich, dass Landtagsverwaltung und Landesregierung ein Stück weit Vorbild sein müssen für das, was im Lande familienpolitisch passiert. Wir können nicht immer nur fordern: „Ihr, die Betriebe, müsst da flexibler sein! Ihr müsst Angebote machen!“, wenn nicht auch wir entsprechend handeln. Wir müssen also darauf achten, dass wir das in Zukunft gewährleisten. Wenn man darüber regelmäßig Bericht erstattet, dann wird im Kopf eines jeden Ministers, Staatssekretärs und Abteilungsleiters verankert sein: „Ich muss in drei Jahren etwas dazu aufschreiben. Also sollte ich mich jetzt entsprechend verhalten.“

Noch einmal vielen herzlichen Dank dafür, dass Sie mir die Entscheidung abgenommen haben. Ich hatte erwartet, insbe-

sondere von der CDU Dresche zu kriegen, wenn ich in das Maßnahmenpaket hineinschreibe: Wir wollen eine legislaturmäßige Berichterstattung. - Unter dem Aspekt des Bürokratieabbaus ist das natürlich so zu sehen.

Wir werden das Anliegen also gern aufnehmen. - Schönen Dank für die Initiative!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort.

(Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Ich verzichte!)

- Alle sind nett heute - der Tag der netten „diesigen“ Fraktionen.

Wir kommen demzufolge zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/2661, eingereicht durch die Fraktion der CDU, „Bericht ‚Familienfreundliche Verwaltung‘ als Bestandteil des Programms Familienfreundliches Brandenburg“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Kann ich auch nicht erkennen. Demzufolge ist einem CDU-Antrag einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Leiharbeit begrenzen und sozial fair gestalten

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/2667

Eröffnet wird die Aussprache von der Abgeordneten Wöllert von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Leiharbeit begrenzen und sozial fair gestalten“ - das ist der Titel unseres Antrages. Dieser Antrag hat einen guten Grund.

Leiharbeit hat in den letzten Jahren immer stärker Verbreitung gefunden. Sie gilt, wenn man sie überhaupt als Branche bezeichnen kann, als eine der Wachstumsbranchen. Innerhalb von zehn Jahren hat sich die Zahl bundesweit verdreifacht. Im Jahr 2008 waren es 800 000 Beschäftigte, im Oktober 2010 waren es bereits 923 000 Beschäftigte. Die Institute gehen davon aus, dass zum Jahresanfang 2011 die Millionengrenze bereits überschritten ist.

Man könnte denken, das sind gute Nachrichten. Es sind aber keine guten Nachrichten, denn es ist gleichzeitig die Branche, in der es die größte Anzahl von Menschen in prekärer Beschäftigung gibt, die von ihrer Hände oder ihres Kopfes Arbeit nicht leben können, obwohl sie täglich acht Stunden tätig sind, und das oftmals in schwerer Arbeit.

Es handelt sich vor allem um keine neuen oder zusätzlichen Arbeitsplätze, sondern um die Ersetzung gut bezahlter Arbeit durch schlecht bezahlte Arbeit. Genau das ist die Tendenz, die wir aufhalten müssen. Deshalb haben wir heute hier diesen Antrag vorgelegt, denn auch die Menschen bei uns im Land Brandenburg sind betroffen. Nicht wenige dieser Menschen, die in Leiharbeitsfirmen beschäftigt sind, benötigen staatliche Transferleistungen, um überhaupt über die Runden zu kommen. Das ist angesichts des Wirtschaftswachstums eher ein Skandal. Deshalb müssen die politischen Rahmenbedingungen anders gesetzt werden. Dazu wollen wir hier einen Beitrag leisten.

(Beifall DIE LINKE)

Solche Niedriglöhne, die über Leiharbeitsfirmen zum Standard gemacht werden, gibt es im Übrigen inzwischen in fast allen Bereichen. Das betrifft den Handel genauso wie den sozialen Bereich, den Pflegebereich und die Industrie, nach jüngsten Veröffentlichungen sogar einen großen Wohlfahrtsverband.

Leiharbeit bedeutet aber auch, dass das viel gepriesene unternehmerische Risiko zu einem guten Teil auf die Beschäftigten verlagert wird. Der Sinn von Leiharbeit, nämlich das Abfangen kurzfristiger, zusätzlicher Beschäftigungsbedarfe, zum Beispiel Auftragsspitzen, hat sich völlig verkehrt zum Instrument der Tariffucht und des Lohndumpings. Etwa jeder neunte Leiharbeitnehmer ist ergänzend auf Hartz IV angewiesen. Das habe ich vorhin schon gesagt.

Wie prekär diese Beschäftigungsverhältnisse sind, hat übrigens die Finanz- und Wirtschaftskrise gezeigt. In diesem Zeitraum ist die Zahl der Beschäftigten in der Leiharbeit um ein Drittel zurückgegangen. Das waren die Menschen, die zuerst entlassen wurden. Die Entwicklung in Richtung Deregulierung und Flexibilisierung ist politisch nicht erst von der jetzigen Bundesregierung eingeleitet worden, sondern schon unter Rot-Grün. Angesichts der beschriebenen Erfahrungen muss inzwischen aber allen klar sein: Leiharbeit muss begrenzt und sozial gerecht reguliert werden.

Was wir als Brandenburger Koalition darunter verstehen, ist im vorliegenden Antrag aufgezählt. Das möchte ich hier nicht alles vorlesen. Inzwischen gibt es für die nordwestdeutsche Stahlindustrie einen Tarifvertrag mit einer sogenannten Fairnessgarantie für Leiharbeiter. Das heißt: Beachtung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir halten es darüber hinaus für erforderlich, dies auch in geltendes Recht umzusetzen. Die Bundesregierung will nun unter dem Druck der bevorstehenden Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürger und Bürgerinnen der neuen EU-Staaten sozusagen auf den letzten Drücker etwas regeln. Sie hatte als Konsequenz auf das Urteil im Fall Schlecker, wo die Beschäftigten in eine unternehmenseigene Leiharbeitsfirma mit deutlich niedrigeren Löhnen gezwungen wurden, zugesagt, neue gesetzliche Regelungen zu finden. Insgesamt sind die Vorschläge bisher aber sehr bescheiden ausgefallen. Ich kann deshalb nur hoffen, dass mehr Druck im Sinne der Beschäftigten gemacht wird, zum Beispiel vom DGB in Form eines Aktionstages am 24. Februar, aber auch von den Ländern. Dumpinglöhne und Zweiklassenbelegschaften müssen endgültig der Vergangenheit angehören. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Wir kommen zum Beitrag der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Schier erhält das Wort.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Oktober 2007 gab es schon einmal einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, der damals hieß „Leiharbeit sozial gerecht regulieren“. Dass Frau Wöllert jetzt in ihrem Redebeitrag aufgegangen ist, verstehe ich. Ich möchte aber, gerichtet an die SPD-Fraktion, zwei Zitate zu eben diesem Antrag bringen. Frau Dr. Schröder sagte damals:

„Ich denke, ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem Thema wird auf Bundesebene praktiziert. Wir brauchen uns mit diesem aus meiner Sicht überflüssigen Antrag hier nicht zu befassen.“

Frau Ministerin Ziegler sagte:

„Sie kommen damit zu spät; denn das Thema ist sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene bereits besetzt, und zwar in positivem Sinne.“

Wie wahr, wie wahr! Denn es gab im Dezember im Bund einen entsprechenden Kabinettsbeschluss über das Erste Gesetz zur „Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes - Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung“. Dieser Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie 2008/104 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Leiharbeit, die am 5. Dezember 2008 in Kraft getreten ist. Die Umsetzung hat bis spätestens 5. Dezember dieses Jahres zu erfolgen.

Ich möchte die SPD-Fraktion noch an etwas anderes erinnern. Insbesondere durch die Umsetzung der Vorschläge der Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt - die ganzen Hartz-Gesetze - unter rot-grüner Bundesregierung hat das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gravierende Veränderungen erfahren. Die Leiharbeit sollte durch Personalserviceagenturen flächendeckend eingesetzt werden, um Arbeitslose wieder schneller in Beschäftigung zu bringen. Es wurde damit ein neues Bild der Arbeitnehmerüberlassung kreiert. Leiharbeit sollte den Arbeitsmarkt flexibilisieren: alles rot-grüne Regierung und Hartz-IV-Gesetze.

(Zuruf von Minister Baaske)

- Das ist ja auch nicht falsch, Herr Minister, überhaupt nicht. Es hatte tatsächlich einen positiven Effekt. Mit der Leiharbeit können Unternehmen auf schwankende Arbeitslagen reagieren. Der Bedarf an Arbeitskräften wird mit den entliehenen Arbeitnehmern abgedeckt. Im besten Fall entsteht aus solch einem Beschäftigungsverhältnis eine dauerhafte Anstellung.

Ich bin mir ganz sicher, dass viele von Ihnen diese Klebeeffekte bei dem einen oder anderen durchaus festgestellt haben.

Ein paar Zahlen: 56,3 % der neuen Zeitarbeitsverhältnisse im II. Halbjahr 2009 wurden von Personen aufgenommen, die unmittelbar zuvor nicht beschäftigt waren. 8,5 % waren vorher

langzeitarbeitslos, und 7,6 % hatten zuvor noch nie eine Beschäftigung.

Zurück zu Ihrem Antrag: Sie sprechen die Begrenzung des Arbeitsverhältnisses auf die Dauer des Einsatzes im Einsatzbetrieb an. Nach dem deutschen Modell der Arbeitnehmerüberlassung haben die Leiharbeiter ein Arbeitsvertragsverhältnis zum Verleiher, welches rechtlich unabhängig von dem Überlassungsvertrag zwischen Verleiher und Entleiher ist. Das heißt: Endet die Überlassung an den Entleiher, endet damit nicht automatisch das Arbeitsverhältnis zum Verleiher.

Es ist Aufgabe des Verleihers, sich um eine Einsatzmöglichkeit für den Leiharbeiter zu bemühen. In der verleihfreien Zeit haben die Leiharbeiter Anspruch auf Zahlung des Arbeitsentgeltes. Für das Arbeitsvertragsverhältnis zwischen Verleiher und Leiharbeiter gelten grundsätzlich die gleichen arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften - einschließlich des Kündigungsschutzgesetzes und des Teilzeit- und Befristungsgesetzes - wie für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung will zudem den Drehtüreffekt verhindern, der dazu führte, dass Arbeitnehmer entlassen und als Leiharbeiter wieder eingestellt werden. Ohne Zweifel gab es das in der Vergangenheit. Es gibt hier jetzt aber Gott sei Dank ein Umdenken in Bezug auf die Bezahlung der Leiharbeiter.

Ich kann Ihnen eine große Firma nennen, die 2010 bereits 7,50 Euro gezahlt hat, die 2011 8,50 Euro zahlt und die für 2015 angekündigt hat, 9 Euro zahlen zu wollen. Firmen, die Leiharbeiter beschäftigen, haben längst begriffen, dass sie die Arbeitnehmer brauchen. Damit bin ich wieder beim Beginn meiner Rede bzw. bei dem Zitat von Ministerin Ziegler: Das Thema ist bereits besetzt, und zwar im positiven Sinne. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Baer.

Baer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Deutschland sind derzeit etwa 900 000 Leiharbeiter eingesetzt. Alleine in Brandenburg sind das etwa 12 000. Eine Einkommensanalyse der Bundesagentur für Arbeit belegt: Das mittlere Einkommen eines Zeitarbeitnehmers in Vollzeit betrug 2009 weniger als die Hälfte dessen, was eine Stammkraft im gleichen Betrieb erhalten hat - und das, obwohl die meisten Zeitarbeitnehmer heutzutage eine Ausbildung haben.

Frau Schier, Sie haben Recht: Es ist nicht zu bestreiten, dass die Reform der Leiharbeit unter Rot-Grün eine Fehlentwicklung begünstigt hat, aber diese Fehlentwicklung gilt es jetzt zu korrigieren.

Frau Wöllert hat darauf hingewiesen, dass Leiharbeit seinerzeit eingeführt wurde, um Auftragsspitzen aufzufangen oder kurzfristige Ausfälle auszugleichen. Inzwischen ist aber ein Form- und Funktionswandel eingetreten. Immer mehr Unternehmen

versuchen, Leiharbeit verstärkt als ein strategisches Instrument der Profitsteigerung zu nutzen. Dieses Instrument wird dauerhaft eingesetzt und umfasst alle Arbeitsbereiche. Für gleiche Arbeit wird ungleicher Lohn bezahlt. Es entstehen Belegschaften erster und zweiter Klasse. Tarifverträge werden unterlaufen. Mitbestimmung wird abgebaut. Diese Missstände gilt es nun zu korrigieren. Es gilt, die Leiharbeit zu einem vernünftigen arbeitsmarktpolitischen Instrument auszubauen und zu überführen.

Seit einem Jahr kündigt die Bundesregierung an, etwas in Sachen Missbrauch in Bezug auf die Leiharbeit zu tun, um der geforderten Umsetzung der diesbezüglichen europäischen Richtlinie, die hier schon angesprochen worden ist, Rechnung zu tragen.

Wenn die Bundesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier aber nicht handelt, ist sie verantwortlich dafür, dass Hunderttausenden Menschen eine Perspektive auf eine gesicherte Zukunft und ein ordentliches und gutes Leben verwehrt wird. Sie ist dann auch für die Folgekosten verantwortlich, die das nach sich zieht.

Das sind Folgekosten durch geringeren Konsum. Das sind Folgekosten durch geringere Einnahmen bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Das betrifft Folgekosten durch geringere Steuereinnahmen sowie Folgekosten durch geringere Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Auf der Internetseite des Bundesarbeitsministeriums heißt es: Rund 50 % der Zeitarbeitsverhältnisse dauern nicht länger als drei Monate. Eine Lebensplanung unter diesen Bedingungen, meine Damen und Herren, ist wohl nur schwer möglich.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Baer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bretz zu?

Baer (SPD):

Gerne.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Bretz.

Bretz (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Baer. Sie haben gerade darüber gesprochen, Leiharbeit sei ein Instrument der Profitsteigerung. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass diese Aussage sehr einseitig ist und voraussetzt, dass ein Arbeitnehmer, der über eine Leihfirma in den Betrieb kommt, über das gleiche Produktivitätsniveau verfügt wie ein Arbeitnehmer, der bereits lange Zeit in dem Betrieb beschäftigt ist?

Anders ausgedrückt: Ein Betrieb, der hoch speziell einen Wertschöpfungsprozess in seinem Unternehmen eingeführt hat, kann per se nicht sicherstellen, dass mit einem eingesetzten Leiharbeiter dieser Wertschöpfungsprozess auf gleichem Produktivitätsniveau gehalten werden kann.

(Widerspruch bei der SPD sowie Zurufe: Frage! Frage!)

- Frau Hackenschmidt, bleiben Sie doch ganz ruhig! Ich wiederhole meine Frage: Ist das nicht eine sehr einseitige These, die Sie hier aufstellen?

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: These ist These!)

Baer (SPD):

Ich bin nicht der Meinung, dass das eine einseitige These ist. Die Praxis in den Betrieben zeigt, dass von diesem Instrument tatsächlich häufig Gebrauch gemacht wird und Leiharbeiter zur Gewinnmaximierung eingesetzt werden. Die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer, die in diesem Bereich beschäftigt sind, ist durchaus mit der der Stammkräfte vergleichbar. Sonst würde man das auch nicht tun.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Die Einstellung der Zeitarbeitskräfte für einen so kurzen Zeitraum, wie ich ihn gerade ausgeführt habe, bedeutet fast zwangsläufig, immer wieder auf Sozialleistungen angewiesen zu sein. Wir fordern deshalb in unserem Antrag die unbefristete Einstellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Leiharbeitsfirmen.

Mit befristeten Arbeitsverträgen und noch schlechterer Entlohnung im Bereich der Leiharbeit können wir mit Sicherheit keine Fachkräfte im Land halten oder andere zur Rückkehr ermuntern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, faire Arbeitsbedingungen in der Leiharbeit sind dringend nötig, und zwar im Hinblick auf die Dynamik und die jeweilige Branche sowie die Folgen auf dem Arbeitsmarkt - vor allem mit Blick auf die Freizügigkeit.

Helfen Sie darum mit, die Angleichung der Arbeitsbedingungen und die Entlohnung zwischen Stammbeschäftigten und Leiharbeitern in einem Betrieb zu fördern. Helfen Sie mit, dass Leiharbeit in Betrieben erfolgreich von Arbeitnehmervertretungen und Belegschaften reguliert wird. All dies wird dazu beitragen, Brandenburg als Lebensmittelpunkt für Menschen attraktiv zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wenn Sie Ihre gestern geführte Diskussion in Bezug auf die Rückkehrer nach Brandenburg ernst gemeint haben, dann stimmen Sie unserem Antrag heute doch zu. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baer. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortgesetzt. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Baer, das machen wir natürlich nicht. Das haben Sie aber sicher auch nicht erwartet.

Frau Kollegin Schier hat schon hervorragend ausgeführt, dass das Thema bereits besetzt ist, und zwar bundespolitisch. Des-

wegen verstehe ich nicht ganz, warum Sie diesen Antrag vorgelegt haben. Er ist aus unserer Sicht an der Stelle überflüssig. Aber das mag dahingestellt sein.

Ich beginne einmal mit dem Positiven. Sie haben in einem Punkt Recht, nämlich mit dem, was Sie eingangs schreiben:

„Der Landtag Brandenburg begrüßt den Abschluss des Flächentarifvertrages der nordwestdeutschen Stahlindustrie zum 1. Oktober 2010.“

Mit dem nächsten Satz haben Sie auch noch Recht; das begrüßen wir auch. Wenn sich die Tarifvertragsparteien darauf einigen, dann findet das auch die ausdrückliche Zustimmung unserer Fraktion. Das ist überhaupt nicht der Streitpunkt an dieser Stelle. Sie sagen dann aber:

„Die Landesregierung wird beauftragt, sich auf Ebene des Bundes dafür einzusetzen ...“

Und dann kommt Ihre Forderung. Herr Baaske ist doch im Vermittlungsausschuss. Was macht er denn da all diese Wochen?

(Minister Baaske: Provozieren Sie mich nicht!)

Ich gehe doch davon aus, dass sich der Minister für das einsetzt, was Sie bzw. Ihre Regierungskoalition hier fordern.

(Frau Lehmann [SPD]: Das macht er!)

Aber worüber reden wir hier eigentlich? Die rechtliche Grundlage für die Leiharbeit, also das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, kommt nicht von FDP oder CDU. Es waren ein SPD-Minister, und zwar Arbeitsminister Walter Arendt, und ein SPD-Bundeskanzler, auf deren Initiative das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 1972 entstanden ist, und es war eine SPD-geführte Bundesregierung, die die Leiharbeit 2003 im Zuge der Hartz-Reformen gelockert und dadurch maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die Zahl der Leiharbeiter zwischen 2003 und 2008 deutschlandweit von 400 000 auf 800 000 gestiegen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Gerade den Sozialdemokraten stünde es also am wenigsten zu, hier eine Generalkritik an dieser Überlassungspraxis zu äußern.

Aber vielleicht kommen wir doch noch zu einigen Übereinstimmungen. Ich glaube, das wird schwierig, aber ich möchte einige Punkte nennen, die aus unserer Sicht wichtig sind.

Ganz klar, auch wir als FDP - das ist übrigens auch nichts Neues, Herr Baaske weiß das auch aus dem Vermittlungsausschuss - stehen zu dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Dieser Grundsatz muss in der Zeitarbeitsbranche auch gestärkt werden. Ich glaube, so weit stimmen wir noch überein. Nach einer Einarbeitungsfrist muss ein Zeitarbeiter den gleichen Lohn wie die Stammbesellschaft erhalten.

Was wollen wir aber mit dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz erreichen?

Erstens: Zeitarbeit dient der flexiblen Reaktion auf Auftragschwankungen, ist aber kein Mittel ...

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

- Frau Wöllert, bleiben Sie doch ruhig. Sie können nachher noch darauf reagieren. Sie haben noch alle Zeit der Welt.

Zeitarbeit dient der flexiblen Reaktion auf Auftragsschwankungen, ist aber kein Mittel zur Ersetzung von Stammbesellschaft oder für Lohndifferenzierungen nach unten. Ich glaube, darauf können wir uns auch noch einigen. Zeitarbeit soll auch dazu dienen, Arbeitsuchenden eine Chance zu geben, den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zurückzufinden. Wenn wir aber Equal pay ab dem ersten Tag zahlen, dann ist das doch das K.o. für die Zeitarbeit und vor allem auch das K.o. für den Einstiegsweg.

Im Bericht über das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz steht als Ergebnis, dass Verleihunternehmen überwiegend Arbeitskräfte einstellen, die vor Beginn des Zeitarbeitsverhältnisses nicht unmittelbar oder überhaupt noch nicht beschäftigt waren. Wenn wir diese Leiharbeit als Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt nutzen können, so ist das doch eine nützliche und sinnvolle Regelung. Die Entwicklung, die wir mit der unter Rot-Grün eingeführten Tariföffnungsklausel gesehen haben, wonach mittlerweile nahezu 100 % der Mitarbeiter nach Zeitarbeitstarifvertrag entlohnt werden, muss dahin gehend ergänzt werden, dass die Gleichbehandlung mit der Stammbesellschaft, die dahinter zurückgetreten ist, erreicht wird. Deswegen muss auch die Möglichkeit im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, vom Grundsatz „Equal pay“ abzuweichen, zeitlich begrenzt werden. Ich glaube nicht, dass es richtig ist, eine zeitliche Begrenzung auf zwölf Monate festzulegen. Wenn der Bericht zur Arbeitnehmerüberlassung uns gesagt hat, drei Monate sei die Dauer des durchschnittlichen Arbeitseinsatzes - das haben Sie, Herr Baer, gerade noch einmal bestätigt -, dann muss man wahrscheinlich genau in diese Richtung, in Richtung drei Monate, kommen.

Zum Beginn eines Entleihverhältnisses, also in der Einarbeitungszeit, und für eine befristete Zeit danach ist es sinnvoll, eine gewisse Flexibilität bei der Entlohnung zuzulassen. Danach wollen wir die Angleichung des Lohnes an den der Stammbesellschaft. Deshalb haben wir in diesem Bericht gesagt: Diese drei Monate sind eine Zielmarke, über die wir durchaus auch Gesprächsbereit sind.

(Frau Melior [SPD]: Es geht um Jahre!)

Ich sehe auch Korrekturbedarf beim Anstellungsverhältnis von Leiharbeitern in den Leiharbeitsfirmen und bei den Mitbestimmungsrechten der Betriebsräte bei der Einstellung von Zeitarbeitern. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir das Problem der Befristung von Zeitarbeitsverhältnissen mit einer Zweiphasen-Regelung lösen. Das Arbeitsverhältnis würde so auf zwei Einsätze im Einsatzbetrieb begrenzt - in der Hoffnung, dass dort ein Klebeffekt für den Arbeitnehmer entsteht -, und erst beim dritten Einsatz im Entleihbetrieb wird aus der befristeten eine unbefristete Anstellung in der Leiharbeitsfirma.

Der Vermittlungsausschuss berät das Ganze. Das bedeutet aber auch - weil ich immer höre, es gebe kein Entgegenkommen seitens der Bundesregierung - ein Entgegenkommen der SPD-geführten Länder, meine Damen und Herren. Das betrifft im Übrigen auch die Grünen, die nachher noch einmal darauf eingehen werden. Führen Sie diese Diskussion im Vermittlungsausschuss, damit wir im Interesse einer vernünftigen Regelung der Arbeitnehmerüberlassung eine Lösung finden! Ich bin sicher, Herr Baaske, die Bundesregierung ist dazu bereit. Auch meine Fraktion hier im Landtag wie auch die Bundestagsfrak-

tion sind dazu bereit, auch wenn Sie nachher behaupten werden, man bewege sich um keinen Millimeter. Das glauben wir nicht. In einer gewissen Art und Weise sehen Sie also, dass Sie unsere Unterstützung haben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Frau Abgeordnete Nonnemacher spricht nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90): *

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gestern und heute viele CDU-Anträge befürwortet. Ich bin jetzt einmal ganz sozialdemokratisch.

Mit dem hier vorliegenden Antrag rennen die Koalitionsfraktionen bei uns Grünen sozusagen offene Scheunentore ein. Die hier erhobenen Forderungen nebst Begründung unterstützen wir vollinhaltlich.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Auch wenn wir gestern ein Rückkehrerprogramm durchaus als sinnvoll erachtet haben, stimmen wir, wie gesagt, als Teil der Opposition diesen Anträgen auf jeden Fall zu.

Unsere Vorstellungen gehen in einigen Punkten sogar noch weiter, wie unsere Bundestagsfraktion bereits vor einem Jahr in ihrem Antrag „Zeitarbeitsbranche regulieren - Missbrauch bekämpfen“ formuliert hat. Wir Grünen fühlen uns historisch durchaus für die schlechten Arbeitsbedingungen in der Leiharbeit mitverantwortlich. Durch die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes 2002 unter Rot-Grün wurde der Boom der Leiharbeit überhaupt erst möglich. Was damals bei über 5 Millionen Arbeitslosen als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt gedacht war, hat sich schnell als Fehlentwicklungen herausgestellt, und diese Fehlentwicklungen müssen jetzt dringend korrigiert werden.

Missbrauch von Leiharbeit hat zu Lohndumping und zur Substitution von Stammbeschäftigten geführt. Es besteht dringlicher Regelungsbedarf, um die Erosion regulärer, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse durch Zeitarbeit zu stoppen. Die Intention, Menschen dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, hat sich als Illusion erwiesen. Der sogenannte Klebeeffekt, nämlich die Übernahme von Zeitarbeitern und Zeitarbeiterinnen durch den Entleihbetrieb, liegt nur bei 7 %. Studien zeigen, dass, wer vor dem Einsatz in der Leiharbeit arbeitslos war, es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nach Beendigung der Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche wieder ist. Leiharbeit ist im hohen Maße prekäre Beschäftigung, bedeutet Niedriglohn, in über 10 % ergänzendes ALG II, und Leiharbeit ist natürlich überwiegend weiblich.

Die Leiharbeit hat sich in der Dekade von 1998 bis 2008 nahezu verdreifacht: auf eine Dreiviertelmillion Beschäftigte. Mit der Wirtschaftskrise von 2009 kam ein Einbruch. Jetzt, 2010, hat mit dem Aufschwung die Beschäftigung in der Leiharbeit fast die Millionengrenze erreicht. Die Leiharbeitsquoten in den Betrieben der Metall- und Elektroindustrie bewegen sich auf sehr hohem Niveau, und unser Gesundheitswesen ist - nebenbei - zu einem Eldorado für Leiharbeit geworden.

Meine Damen und Herren, ich weiß, wovon ich rede. In meiner Klinik habe ich auf der Intensivstation in mancher Schicht fast nur noch mit Leasingkräften zusammengearbeitet. Neben den arbeitsmarktpolitischen Problemen haben sich dabei oft auch Qualitätsprobleme ergeben. In einem Notfallteam muss jeder Handgriff sitzen, und eine Leasingkraft, die trotz vorhandener beruflicher Qualifikation die Infrastruktur und die Verfahrensabläufe des Hauses nicht kennt, kann kein adäquater Ersatz für eine Stammbeschäftigte sein. Dieses Phänomen nimmt aber gerade im Gesundheitswesen in unglaublichem Maße zu.

Wir Grünen wollen Zeitarbeit nicht generell unmöglich machen. Sie kann bei verantwortlicher Handhabung Flexibilisierungsvorteile gerade für kleine Unternehmen bieten. Ziel muss aber der Ausbau regulärer, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse unter Schutz von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern wie Stammbeschäftigten gleichermaßen sein. Dazu wollen wir die Durchsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ durch Streichung des Tarifvorbehalts.

Glücklicherweise hat das Bundesarbeitsgericht der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personal-Service-Agenturen jetzt die Tariffähigkeit aberkannt; das war überfällig. Wir wollen einen Zuschlag in Höhe von 10 % des Bruttolohns für Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter zum Ausgleich für unsichere Beschäftigung und zur Verringerung des Anreizes, reguläre Arbeit zu verdrängen. Dies ist zum Beispiel in Frankreich schon länger üblich. Wir wollen ein Synchronisationsverbot mit Mindestlohn in der verleihtfreien Zeit sowie ein Recht auf Qualifizierung, und wir fordern eine Quote von maximal 10 % Leiharbeit in Großbetrieben mit über 200 Beschäftigten sowie ein Verbot der konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung. Auch das ist ein großes Problemfeld mit immer weiterer Auslagerung in sogenannte Töchterbetriebe.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, sozial ist nicht, was Arbeit schafft, sondern sozial ist, was gute Arbeit schafft.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90 und SPD sowie: Richtig!)

Wir brauchen in Brandenburg gute Arbeit zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben.

Präsident Fritsch:

Minister Baaske setzt die Debatte für die Landesregierung fort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin Nonnemacher, Sie müssen sich nicht ganz so viel Asche aufs Haupt streuen. Wenn wir noch einmal in das Jahr 2002/2003 zurückschauen - ich habe - damals unter anderem auch mit Fritz Kuhn - die Verhandlungen sehr eng im Bundeswirtschaftsministerium begleitet -, dann müssen wir uns einmal überlegen: Was war eigentlich der Auslöser für die Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes? Das waren insbesondere die Anträge, die wir aus Sachsen von Herrn Milbradt und Herrn Biedenkopf gehört haben, und es waren insbesondere die Anträge, die wir von Herrn Koch aus Hessen bekommen haben, die den Kündigungsschutz massiv lockern wollten. Da war die Antwort, die von SPD und Grünen gegeben wurde: Nein, wenn ihr unbedingt Flexibilisierung am Arbeits-

markt haben wollt, dann werden wir eben nicht den Kündigungsschutz lockern, sondern dafür sorgen, dass die Leiharbeit über das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aus der Schmuddel-ecke herausgeholt wird.

2002/2003 war es Realität, dass sich niemand zugeben getraut hat, dass er in der Leiharbeit ist. Niemand hat sich zugeben getraut, dass er Leiharbeitgeber ist, weil: Leiharbeit war schmutzig. Es war ein Ansehensverlust, wenn man gesagt hat, dass man in dieser Branche arbeitet. Heute gibt es - nur in Brandenburg - 500 Unternehmen, die Leiharbeit machen, also Leiharbeitsunternehmen. Ich rede jetzt nicht von entleihenden, sondern ich rede von verleihenden Unternehmen. Das macht schon einmal deutlich, dass da in den letzten Jahren viel passiert ist. Es ist richtig, dass wir 2002 im Gesetzentwurf von Rot-Grün stehen hatten: Es gilt Equal pay. - Das war im Übrigen auch lange Zeit Auffassung der B-Seite, sprich der CDU und der FDP. Equal pay ist das Gebot der Stunde. Das akzeptieren wir. Das ist auch ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, und das gehört dann eben auch in die Leiharbeit.

Ehrlicherweise muss man sagen, lieber Kollege Baer, es waren die Gewerkschaften, die dann gesagt haben - ich kann mich gut an das Gespräch mit Herrn Sommer erinnern -: Wir wollen aber natürlich auch mit den Verleihern Tarifverträge abschließen, die besonders auf die Situation der verleihenden Betriebe eingehen und dann Dinge regeln können, die eben auch in der Verleihbranche notwendig sind. - Da haben wir alle gesagt: Das ist vernünftig, das akzeptieren wir. Das hat auch etwas mit Tarifautonomie zu tun, und das wollen wir so machen. - Dass das in den Folgejahren regelmäßig durch die Christlichen Gewerkschaften untergraben wurde, hatten wir alle damals nicht auf dem Schirm. Es wäre danach eigentlich so gewesen, dass wir 2004/2005 hätten sagen müssen: Die Tarifverträge, die für die Verleihbranche abgeschlossen werden, verdienen ihren Namen nicht, wir streichen den Tarifvorbehalt aus dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wieder. - Das wäre eine logische Konsequenz gewesen, die man einfach aus der Erfahrung von zwei, drei Jahren schon längst hätte folgen lassen müssen, zu der aber einerseits manchmal der Mut, andererseits auch die Mehrheiten gefehlt haben, und darum ist es nicht passiert.

Heute, denke ich, gibt es nach wie vor große Vorbehalte, insbesondere seitens der FDP - das muss ich ganz ehrlich sagen -, da weiter voranzukommen, was gerade die Streichung des Tarifvorbehalts bzw. auch eine Fristenregelung angeht. Man muss nicht nur über Fristen reden, man kann auch über Prozente reden, oder man kann auch sagen: Wir machen einen Tarifvertrag, der zum Beispiel die Entleihbranche in den Mindestlohn hineinbringt - was die Branche übrigens will. Es gibt schon lange das Begehren der Verleihbranche, mit einem Tarifvertrag ins Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen zu werden, der dann auch entsprechende Regularien enthält. Nur: Wir kommen auch mit einem einfachen Mindestlohn in der Leiharbeit nicht weiter. Der hilft vielleicht den Kollegen, die derzeit als Hilfsarbeiter unterwegs sind, wenn da sechs, sieben oder acht Euro drinstehen. Aber er hilft keinesfalls den Juristen oder den Leuten, die als Ingenieure in Leiharbeit verliehen werden. Dafür braucht man auch eine Regelung. Entweder findet man dann einen Tarifvertrag, der dann eben für die Juristen, für die Ingenieure auch Mindestlohnbedingungen vorsieht, oder man findet eine Regelung, die zum Beispiel sagt: Für vier Wochen könnten wir uns vorstellen, 90 % der Entlohnung zu zahlen, nach zwei Wochen 95 % und danach eben 100 %. All das wären Din-

ge, die man sich vorstellen könnte, über die dann auch diskutiert wird.

Aber Entschuldigung - jetzt muss ich noch einmal zur FDP gucken -: Wenn Sie sagen, wir würden uns da nicht bewegen, will ich Ihnen sagen, wo wir uns schon bewegt haben. Wir haben schon gesagt, dass wir in diesem Ausschuss in Berlin zum Beispiel nicht mehr über das Synchronisationsverbot reden, weil das die FDP nicht mitmacht. Wir haben gesagt, wir reden auch nicht mehr über die Höchstüberlassungsdauer, weil das die FDP nicht mitmacht. Aber wir haben gesagt: Dann lasst uns doch mindestens beim Mindestlohn und bei der Equal-pay-Regelung ordentliche Schritte gehen! - Und da kommt der Vorschlag - übrigens von Herrn Kolb von der FDP - mit 12 Monaten. Sie haben eben selbst gesagt: 12 Monate ist irrliehern, weil: So weit werden die Leute nicht kommen; die Durchschnittszeit liegt nach meiner Kenntnis bei zwei Monaten. Wenn jetzt von drei Monaten gesprochen wird, würde ich nicht darum streiten. Ich weiß aber, dass zum Beispiel 11 % der entliehenen Beschäftigten für Zeiten unter einer Woche entliehen werden. Das heißt also, auch da muss man eine Regelung finden, und dann, denke ich, brauchen wir nicht über Monate zu sprechen, sondern müssen über Wochen reden.

Wenn Sie sagen, verehrter Herr Büttner, die FDP wäre da bereit: Bitte sehr, die Arbeitsgruppe trifft sich am Sonntag. Ich hoffe, Sie haben bis dahin Herrn Kolb - vielleicht auch Herrn Westerwelle - angerufen und durchgestellt, dass sich die FDP an dieser Stelle bewegt. Wir können uns am Montag gern darüber unterhalten, was dabei herausgekommen ist. Ich bin gespannt, aber die Verhandlungen laufen ja von Montag zu Dienstag - mal sehen.

Es wäre gar nicht schlecht - ich habe auch einige Signale gehört, dass sich die FDP da bewegt -, wenn dann auch einmal von Brandenburg aus ein Signal an die Bundes-FDP gegeben und gesagt würde: Leute, bei der Leiharbeit müssen wir mehr können, als wir in den vergangenen Jahren gekonnt haben. - Es muss da einfach zu einer gerechteren Entlohnung kommen. Sie müssen sich Leute am Fließband vorstellen. Die einen arbeiten für 20 Euro, die anderen am gleichen Fließband für 13 Euro. Dass da der Betriebsfrieden nicht gewahrt sein kann, liegt auf der Hand. Dass wir da andere Regularien brauchen als die, die wir in den letzten sieben Jahren hatten, ist eine logische Folge. Ich hoffe und wünsche, dass wir in den nächsten Tagen noch besser vorankommen und zu mehr Gerechtigkeit, insbesondere bei der Leiharbeit, finden. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Während die Abgeordnete Wöllert, die für die Linksfraktion sprechen wird, an das Mikrofon tritt, begrüße ich unsere Gäste der Ehm-Welk-Oberschule in Lübbenau. - Herzlich willkommen und einen spannenden Nachmittag für euch hier im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Tja, Frau Schier, so ist das mit der Theorie und der Praxis, und so ist das schon zu Goethes Zeiten gewesen, denn der hat im Faust schon sagen

lassen: „Ein Blick ins Buch und zwei ins Leben, das wird die rechte Form dem Geiste geben.“ - Genauso ist es mit der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes gekommen. Das Leben hat uns gezeigt, dass das, was in der Theorie beabsichtigt war, so nicht funktioniert hat. Das merken nicht nur die Menschen, die in der Leiharbeit tätig sind, weil selbst diejenigen, die über eine Ausbildung verfügen, wesentlich weniger Lohn bekommen als nicht Ausgebildete. Das zeigen neuerliche Studien ganz deutlich, denn: Das mittlere Einkommen einer Vollzeitkraft betrug in der Zeitarbeit 2009 gerade einmal 1 393 Euro brutto inklusive aller Zuschläge und Jahresleistungen, und das ist erstaunlich wenig, wenn man bedenkt, dass viele Leihkräfte in der Industrie arbeiten, wo die mittleren Löhne der Stammkräfte mehr als doppelt so hoch sind. Das mittlere Gehalt von Leiharbeitern liegt satte 900 Euro unter dem Einkommen aller Beschäftigten ohne Berufsabschluss in festen Arbeitsverhältnissen. Spätestens das müsste Ihnen die Augen öffnen.

In der jüngsten Studie „Soziale Gerechtigkeit in der OECD - Wo steht Deutschland?“ - sie ist erst am Jahresanfang veröffentlicht worden - heißt es: Die Ungleichverteilung der Einkommen hat in Deutschland im gleichen Zeitraum sogar so stark zugenommen wie in kaum einem anderen OECD-Mitgliedsstaat. Und nach Erkenntnissen der Bertelsmann Stiftung ist die Langzeitarbeitslosigkeit nur in einem der anderen in der Studie untersuchten OECD-Mitgliedsstaaten noch höher als in Deutschland. Wenn das kein Grund ist, jetzt endlich politisch zu handeln, dann weiß ich nicht, wann Sie diesen Handlungsbedarf sehen. Diesem Handlungsbedarf wird unser Antrag gerecht.

Herr Büttner muss sich gar keine Sorgen um meine Aufregung machen. Ich stelle nur ganz einfach fest: Ich bin immer begeistert von seinem wirklich engagierten Eintreten für Familienfreundlichkeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wie das mit einem so flexibilisierten Arbeitsmarkt und mit so niedrigen Löhnen und Gehältern möglich sein soll, das sollte er mir einmal vormachen. Hierzu sage ich: Dieser Fakt regt mich auf. Deshalb, so denke ich, sollte unser Antrag breite Unterstützung finden. - Danke.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste für diesen Tagesordnungspunkt angelangt. Ich stelle den Antrag in der Drucksache 5/2667 von SPD und Linksfraktion zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen bei etlichen Gegenstimmen angenommen.

Ich verlasse damit den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Musische Bildung in Kitas nicht beeinträchtigen

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2668
(Neudruck)

Die Debatte wird vom Abgeordneten Günther eröffnet. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Kindertagesbetreuung hat Konjunktur in Brandenburg und in Deutschland, und das ist auch gut so. Aber nicht nur das Thema Betreuung im Sinne von „Wir bieten ein Dach über dem Kopf an“ und „Wir kümmern uns um die Kinder den ganzen Tag“, sondern vor allem das Thema Bildung in Kindertagesstätten sowie bei Tagespflegepersonen wird immer wichtiger und gewinnt in deren Arbeit immer mehr an Bedeutung.

Wir haben das beispielsweise bei der Kita-Initiative und bei der Anhörung gemerkt, die wir im Bildungsausschuss zu dem Thema hatten. Kitas machen sich auf den Weg, profilieren sich inhaltlich, geben sich ein unverwechselbares Profil und stellen sich auch dem Qualitätswettbewerb. Das alles sind sehr positive Entwicklungen.

Es ist uns im vergangenen Jahr auch gelungen, den Kita-Personalschlüssel zu verbessern - ein finanzieller Kraftakt für das Land. Was wir noch nicht geschafft haben, obwohl auch das immer von den Kitas eingefordert wurde, ist, die Freistellungsmöglichkeit für Verwaltungsarbeit sowie für Vor- und Nachbereitungszeiten zu verbessern. Das Bedürfnis ist artikuliert, und es ist klar und deutlich angekommen.

Was wir nun aber tun sollten, auch wenn es uns nicht möglich ist, jedes Mal 36 Millionen Euro neu auf den Tisch zu legen, ist, zumindest dafür Sorge zu tragen, dass die Bildungsarbeit, besonders die musische Bildungsarbeit, in den Kitas nicht gestört, nicht behindert, sondern befördert wird. Damit meine ich nicht einfach nur den finanziellen Aufwand, der möglicherweise damit verbunden ist, sondern auch zusätzlichen Arbeitsaufwand, den wir den Kitas nicht aufbürden sollten.

In dieser Situation, wo Bildung in den Kitas immer wichtiger wird, kam Ende des vergangenen Jahres die Nachricht, dass die GEMA jetzt im Auftrag einer anderen Rechteorganisation für das Kopieren aus Liederbüchern Gebühren von den einzelnen Kitas verlangen möchte. Hier wurde von 56 Euro im Jahr gesprochen, womit man dann 500 Kopien frei hätte. Dies gilt beispielsweise auch dann, wenn man sich mit den Eltern trifft, die Eltern also Kopien von den Liedern bekommen, die die Kinder singen, und sie zum gemeinsamen Singen einlädt. Das Problem sind hierbei jedoch nicht nur die zusätzlichen Kosten. Ich denke, diese wären wahrscheinlich noch zu tragen, obwohl auch dort eine zusätzliche Belastung nicht sinnvoll ist, um das System der Kindertagesbetreuung weiter zu unterstützen. Ein Problem könnte zusätzlicher Aufwand sein, der in den Kitas entsteht. Das Problem ist aber auch, wenn man solche Meldungen liest, vor allen Dingen die Unsicherheit, die in den Kitas entsteht, wie es jetzt weitergeht.

Ich möchte hier ausdrücklich sagen: Die GEMA möchten wir mit unserem Antrag nicht an den Pranger stellen. Sie hat eine Aufgabe, die auch wichtig ist. Sie sorgt nämlich dafür, dass Komponisten, die in aller Regel freiberuflich tätig sind, den verdienten Lohn für ihre Arbeit bekommen. Dieser Lohn steht ihnen zu. Die wenigsten von diesen Komponisten sind so millionenschwer wie die Beispiele, die wir hierbei möglicherweise in unseren Köpfen haben. Nein, die Forderungen der GEMA ha-

ben nach Ansicht des Ministers rechtlich Bestand. Nichtsdestotrotz fordern wir, dass die Landesregierung - das muss immer der erste Schritt sein - diese Forderungen rechtlich prüft, und zwar sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach, denn man kann schon die Frage stellen, ob die Höhe der Gebühr, die man für Kopien zahlen soll - also 500 Stück - für eine Kindertagesstätte nach Brandenburger Vorbild angemessen ist.

Wir fordern die Landesregierung mit unserem Antrag auch auf, vor allen Dingen etwas gegen die Verunsicherung in den Kitas zu tun und sich in geeigneter Weise an die Kitas und die Träger zu wenden, und zwar an alle rund 1 700 Kitas sowie an die Tagespflegepersonen, und in diesem Zusammenhang einmal über die rechtliche Situation im Umgang mit Musikrechten aufzuklären, was das Singen in den Kitas und was möglicherweise auch das Auftreten bei Festen und Veranstaltungen anbelangt, die ja hoffentlich reichlich Gelegenheit geben, die Kitas in der Gemeinde bzw. in der Stadt auftreten zu lassen. Was zu beachten ist bei Kopien, wenn Bücher benutzt werden, wenn also aus Liederbüchern Kopien gezogen werden, und welche Möglichkeiten es darüber hinaus gibt, auch rechtfrei Lieder in der Kita zu nutzen, dafür gibt es Kataloge, die diese Lieder beinhalten. Aber wer möchte schon immer nur die gleichen Lieder aus den gleichen Katalogen singen? Man möchte sich dort natürlich frei entfalten und suchen können.

In diesem Sinne bitte ich sehr um Unterstützung unseres Antrags. Es ist zugegebenermaßen sicherlich nicht so aufwendig wie die Verbesserung des Kita-Personalschlüssels. Es ist sicher eine kleine, aber wichtige Sache, was die tägliche Arbeit in den Kitas angeht. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung. Ich freue mich sehr, dass die drei großen Parteien diesen Antrag hier eingebracht haben. Das zeigt, wie wichtig die Arbeit in unseren Kitas ist. Eine Zustimmung zu diesem Antrag würde auch die Bildung in unseren Kindertagesstätten weiter verbessern. - Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann spricht für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Werter Herr Präsident! Werte Kollegen! Sie haben es richtig angesprochen, Herr Günther: Wir hatten zum Jahreswechsel eine ganze Menge von Presseberichten, die zum Thema gemacht haben, dass die GEMA Briefe an die Kitas geschickt und sie über die Rechtslage informiert hat, wobei darauf hingewiesen wurde, dass in bestimmten Situationen Gebühren zu zahlen sind. Es ist allerdings damals in der Berichterstattung nicht so richtig deutlich geworden, dass es sich dabei tatsächlich um Gebühren handelt, die dann anfallen, wenn Texte kopiert werden, sondern es war eher der Tenor, dass für das Singen in Kitas Gebühren erhoben werden sollen. Ich glaube, das war der Punkt, an dem sich dann auch zu Recht die Empörung entzündet hat. Mittlerweile ist allerdings klargestellt, dass es in keiner Weise darum ging, Gebühren für das Singen in Kitas zu erheben. Das hat auch die GEMA in einer Pressemitteilung klargestellt. Alle wissen, wie wichtig das Singen für Kinder ist. Ich selbst bin auch begeisterter Musiker und singe furchtbar ... gern.

(Heiterkeit bei CDU, SPD sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Wie gut das für die Entwicklung ist, sehen Sie ja an mir - ich habe mich auch prächtig entwickelt. Daran gibt es gar keinen Zweifel.

(Vereinzelte Beifall SPD, FDP und DIE LINKE)

Das heißt also, dass wir alle ein großes Interesse daran haben, dass die Kinder in den Kindertagesstätten und bei den Tagespflegepersonen ganz ungestört singen können, wie sie lustig sind. Dies wird aber auch nicht in Abrede gestellt; das muss man einmal klar sagen. Trotzdem haben wir uns dazu entschlossen, mit Ihnen gemeinsam diesen Antrag zu stellen, denn diese Empörung bzw. diese Aufregung ist nicht einfach so vom Tisch zu fegen. Insofern ist es gut, dass wir die Landesregierung auffordern, bei den Einrichtungen für Klarheit zu sorgen. Ich bin kein Freund übertriebener Hysterie und freue mich deshalb, dass wir diesen unbürokratischen Weg bewerkstelligt haben.

Meines Erachtens ist der Weg, zunächst einmal den konkreten Bedarf zu eruieren, der richtige; denn geht es tatsächlich um das Kopieren von Texten und Noten, muss man schon sagen, dass in den Kitas die wenigsten Kinder in der Lage sein werden, mit Texten und Noten etwas anzufangen - die meisten singen die Lieder frei aus dem Kopf -, sodass ich auch glaube, dass der tatsächliche Bedarf an Kopien in den Kitas überschaubar ist.

Das Kopieren von Texten und Noten betrifft natürlich auch einige Horte. Dort kann es wiederum ein wenig anders sein. Dennoch glaube ich, dass es ein erster richtiger Schritt wäre, den Bedarf zu ermitteln.

Der vorliegende Antrag ist natürlich ein Kompromiss. Ich bin der Ansicht, dass ein erster und wichtiger Schritt auch sein könnte, eine Liste mit den Werken zusammenzustellen, die nicht oder nicht mehr urheberrechtlich geschützt sind, damit diese den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden können. Somit hätten die Einrichtungen eine Liste von Werken, die sie beliebig oft kopieren und auch beliebig oft öffentlich aufführen können, ohne dafür Gebühren zahlen zu müssen. Das wäre, glaube ich, ein erster Schritt, der sehr unbürokratisch und sehr kurzfristig möglich und der auch relativ kostengünstig wäre. Diesen Punkt wollten wir in dem Antrag enthalten haben und sind insofern froh, dass dies gelungen ist.

Es gibt aber auch einige Punkte, an denen - das muss ich zugeben - jetzt nicht unbedingt mein Herz hängt. Auf die Bitte, zu prüfen, ob das Kopieren von Texten und Noten rechtlich zulässig ist, hätten wir verzichten können. Minister Rupprecht hat gestern im Rahmen der Fragestunde bereits gesagt, dass dies seiner Ansicht nach natürlich rechtlich zulässig ist, weil es geltendes Recht ist.

Hinsichtlich der Frage nach dem Aufwand für Nachweispflichten habe ich mich bei der GEMA erkundigt. Die Antwort ist: Es gibt eigentlich keinen Aufwand. Man schließt einen solchen Vertrag ab und hat dann 500 Kopien frei, die man ausnutzen kann. Insofern muss man keine Listen mit den Namen der Werke, die man kopiert hat, und mit den Namen der Komponisten ausfüllen. Demnach ist der Aufwand überschaubar.

Dennoch ist dieser Antrag meines Erachtens ein richtiger Schritt; denn damit wird die Möglichkeit eröffnet, dass die Einrichtungen kurzfristig eine sehr praxisnahe Hilfestellung an die Hand bekommen, wie sie in den Einrichtungen weiterhin nach Her-

zenslust singen können, wie sie nach Herzenslust die Werke kopieren können, die nicht urheberrechtlich geschützt sind, und wie sie diese auch nach Herzenslust öffentlich aufführen können. Insofern bitte ich an dieser Stelle um Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP und des Abgeordneten Günther [SPD])

Präsident Fritsch:

Als Nächste „singt“ für die Linksfraktion die Abgeordnete Große.

Frau Große (DIE LINKE): *

- Vielen Dank, Herr Präsident, auch sie hat sich prächtig entwickelt, weil: immer gesungen und Musiklehrerin geworden. Insofern hat mich das Thema über den Jahreswechsel auch verschreckt, vor allem die mediale Präsenz dieses Themas, die zu den eben von meinen beiden Kollegen geschilderten Irrtümern geführt hat.

Es ist schlichtweg so, dass wir eine Gesetzeslage haben, hinter der die Linke im Übrigen auch steht, weil der Schutz von Urheberrechten künstlerischer Leistungen und die damit gesicherte Einkunftssituation für die Schöpfer dieser musikalischen Werke ein hohes Gut ist. Dieses wollen wir verteidigt wissen. Nun muss man aber schauen, dass es keine Blüten treibt. Jedoch hat sich diese Nachricht über den Jahreswechsel verselbstständigt und diese Blüten getrieben.

Wir beanstanden das Vorgehen der VG Musikedition bzw. der GEMA, diese Lizenzierungskampagne auf eine solche Weise betrieben zu haben. Wenn man sich die gegenwärtige Situation ansieht, stellt man fest, dass in Kindertagesstätten und in den Horten eher wenig Lieder kopiert, sondern andere Möglichkeiten genutzt werden, um letztlich das Liedgut mit den Kindern zu erarbeiten und es am Leben zu erhalten. Insofern stellt dies nicht das ganz große Problem dar.

Es ist auch dahin gehend nicht ein so großes Problem, weil es sehr viele gemeinfrei gestellte Lieder gibt. Insbesondere die Komponisten der gängigen Kinderlieder - das sind bekannte Autoren, deren Namen ich hier nicht nennen möchte - haben ihre Lieder auch gemeinfrei gestellt und gesagt: Wir wollen gerade, dass die Lieder in den Kindertagesstätten kopiert werden; wir wollen, dass unsere Lieder gesungen werden. Nun gibt es aber auch Rechte Dritter - so formuliere ich es jetzt einmal -, VG Musikedition, GEMA, die natürlich auch zu Recht von diesem Kuchen etwas haben wollen.

Ich denke, dass der Antrag in die richtige Richtung zielt, noch einmal zu überprüfen, ob die Forderung, solche Lizenzierungsverträge mit den Kindertagesstätten einzeln abzuschließen, rechtens ist. Ich halte das für den falschen Weg. Das muss man sich rechtlich noch einmal ansehen, und in diese Richtung geht ja der Antrag.

Ich denke auch, es ist richtig, dass im Antrag noch einmal gefordert wird, zu prüfen, ob man ein ähnliches Konstrukt wie im Bereich Schule schaffen will. Als Musiklehrerin habe ich diese Gratwanderung immer gehen müssen. Schließlich hat man mit Kopien gearbeitet und diese mithilfe eines Polylux an die Wand

geworfen. Ob dies dann keine wirkliche Vervielfältigung war oder vielleicht doch, bleibt offen. Es war bezüglich der urheberrechtlichen Situation immer ein Stück weit eine rechtliche Gratwanderung. Jedoch waren wir im Bereich Schule durch diese mit den Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarungen geschützt.

Ich bin der CDU-Fraktion sehr dankbar, dass sie gesagt hat: Es wird unsere Kindertagesstätten nicht beruhigen, wenn wir das rechtlich prüfen und wenn wir diesen Vertrag aushandeln; denn das dauert noch sehr lange. Man muss den Eltern, den Kindertagesstätten und auch den Trägern ein Stück weit etwas in die Hand geben - möglicherweise auch eine Liste der gemeinfrei gestellten Lieder -, damit sie wissen, wie weit sie gehen können und wie die rechtliche Situation ist. Insofern bin ich der CDU-Fraktion dankbar, dass sie unseren Antrag qualifiziert hat.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Das war im Übrigen auch von der parlamentarischen Seite her ein sehr vernünftiges Verfahren, das ich mir auch weiterhin so wünsche. Ich wünsche mir, dass wir in den Dingen, die nicht so ideologisiert sind, sondern bei denen wir alle im Interesse der Kinder und der musischen Befähigung der Kinder ein ähnlich gelagertes Interesse haben, weiter so agieren. Das war parlamentarische Arbeit in einer vernünftigen Art und Weise. Insofern werbe ich sehr für die Zustimmung zu unserem Antrag. Lassen Sie uns auch weiter gemeinfrei gestellte Lieder und Weihnachtslieder in diesem Hause singen. Das ist dann, denke ich, auch noch einmal eine Antwort auf die gegenwärtige Situation. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Günther, Seltenheitswert - wir stimmen völlig miteinander überein. Der Antrag, der von den Fraktionen SPD, die Linke und CDU vorgelegt wurde, ist völlig richtig.

Worüber reden wir eigentlich? - Ich glaube, ich muss vorher nicht erwähnen - Frau Große, Sie haben das gerade getan -, dass der Schutz des geistigen Eigentums, der die rechtliche Grundlage im Urheberrechtsgesetz findet, natürlich auch für die FDP-Fraktion hohe Priorität hat und zu verteidigen ist. Absolut. Da stimme ich mit Ihnen völlig überein.

Ich glaube aber, dass es - wie in dem Antrag zu lesen ist - durchaus vernünftig ist, die rechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Schauen wir uns dazu einmal § 52 des Urheberrechtsgesetzes an:

„Die Vergütungspflicht entfällt für Veranstaltungen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Alten- und Wohlfahrtspflege, der Gefangenenbetreuung sowie für Schulveranstaltungen, sofern sie nach ihrer sozialen oder erzieherischen Zweckbestimmung nur einem bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen zugänglich sind.“

Insofern muss man schon einmal nachfragen, ob diese Forderung der GEMA bzw. der VG Musikedition überhaupt rechtlich zulässig ist.

Selbst wenn sie rechtlich zulässig ist, muss ich Ihnen sagen: Ich finde das von der VG Musikedition sehr kleinlich. Wir wissen doch alle - diesbezüglich sind wir uns in diesem Haus völlig einig -: Musische Bildung ist ein wichtiger Baustein, um Sprache zu erlernen und der Kreativität freien Lauf zu lassen. Damit Kinder gemeinsam singen können, werden die Liedzettel ausgeteilt und teilweise mit nach Hause gegeben.

Was passiert zu Hause damit? - Ich kann Ihnen sagen, wie es bei mir ist: Wir nehmen den Liedzettel, gehen ans Klavier - Herr Hoffmann, Sie kommen demnächst mal zum Singen, ich begleite Sie dann am Klavier -, ich spiele die Noten und meine Kinder singen dazu. Wir versuchen, ihnen das irgendwie beizubringen. Viel mehr passiert damit nicht. Schließlich haben wir kein kommerzielles Interesse daran. Mit diesen Liederzetteln wird nicht gehandelt. Sie dienen natürlich nur dem Bildungs- und dem Erziehungszweck.

Deswegen war ich durchaus ein wenig überrascht, als ich in dem Brief der GEMA gelesen habe:

„Die Beschaffung von Liederbüchern oder Notenausgaben für diese Einrichtungen hat in der Vergangenheit einen erheblichen Kostenfaktor dargestellt. Wie schön wäre es daher, auf einem einfachen und zudem legalen Weg Kopien der benötigten Lieder anzufertigen.“

Ich weiß ja, in welche Richtung das Ganze tendierte, aber so ganz verstanden ist es offensichtlich nicht. Insofern unterstützen wir natürlich den Antrag der Regierungsfractionen und der CDU, dass die Landesregierung diesbezüglich tätig werden soll.

Ein Gesamtvertrag, der mit der GEMA abgeschlossen werden soll, macht durchaus Sinn, damit die Kitas nicht auf den Kosten und vor allem nicht auf diesem Verwaltungsaufwand sitzen bleiben.

Träger der örtlichen Jugendhilfe, die für die Kindertagesbetreuung zuständig sind, sind die Jugendämter. Sie stellen mit dem Landesjugendamt nachgeordnete Behörden des Bildungsministeriums dar, sodass man eine Zuständigkeit des Bildungsministeriums und damit auch der Landesregierung ableiten kann. Auch der Vorschlag, dass den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung eine Liste mit lizenzfreien Stücken zur Verfügung gestellt wird, ist zu begrüßen, damit es jetzt erst einmal eine rechtliche Sicherheit für die Kitas gibt. Diese Regelung schafft diese Rechtssicherheit für alle Beteiligten und schützt am Ende auch die musische Bildung in der frühkindlichen Bildung. Deswegen stimmen wir diesem Antrag selbstverständlich auch zu. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass man in der Rolle der Parlamentarischen Ge-

schaftsführerin hier vorne steht, passiert relativ selten. Ich möchte trotzdem den Anlass nutzen, eine Bemerkung als Parlamentarische Geschäftsführerin einzubringen. Ich möchte mich gerne dafür einsetzen, dass wir künftig eine Redezeit 0,5 oder 0,3 haben. Ich finde, dieser Antrag wäre dafür passend. Denn was wir hier verhandeln, ist offensichtlich breit über alle Parteien Konsens. Aus unserer Sicht ist es weitestgehend Verwaltungshandeln. Warum wird das nicht einfach umgesetzt? Aus unserer Sicht ist es keine Frage von politischen Spitzfindigkeiten. Nur die Tatsache, dass die Medien wegen des Weihnachtslocks nicht gewusst haben, worüber sie über Weihnachten und Silvester berichten könnten, und sich ähnlicher Themen angenommen haben, wie sie das normalerweise während der Sommerpause tun, muss doch nicht dazu führen, dass wir das Gleiche hier im Parlament auch machen und dass sich weit über 100 erwachsene Leute, inklusive der anwesenden Gäste, mit solch einem kleinteiligen Thema so lange Zeit beschäftigen.

Ja, auch wir wollen natürlich weiter singen. Wir wollen das Singen unterstützen.

Herr Günther, wenn Sie sagen, dass die Kindertagesstätten jetzt dank Rot-Rot professioneller würden, weil sie so viel singen, das wäre ein Zeichen dafür, dann tun Sie mir fast schon ein bisschen leid; denn die haben schon immer gesungen, es hat bloß eben noch keiner richtig hingeguckt, wie das gemacht wird.

Ja, auch wir verstehen, dass geistiges Eigentum geschützt werden muss. Wir verstehen das Ansinnen der GEMA bzw. der VG Musikedition, und wir verstehen auch, dass die Kindertagesstätten aufgeschreckt sind, weil sie befürchten müssen, dass jetzt eventuell hohe Kosten auf sie zukommen könnten, die sie natürlich nicht aufbringen können.

Wir finden richtig, was Minister Rupprecht gestern in der Fragestunde gesagt hat. Ja, prüfen Sie, Herr Minister, ermitteln Sie den Bedarf, und überlegen Sie gemeinsam mit anderen Kultusministern auf Länderebene, wie mit der GEMA verhandelt wird! Das ist ein sinnvoller Weg.

Herr Hoffmann, noch einmal ein großes Lob an Sie. Ja, ich hatte auch immer den Eindruck, dass Sie prächtig entwickelt sind; denn Sie haben diese Frage als mündliche Anfrage gestellt. Ich denke, was wir in der Antwort des Ministers gehört haben, war hinreichend.

Herr Minister, ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei den Verhandlungen. - Über die Redezeiten reden wir noch einmal.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, auch für den Vorschlag bezüglich der Redezeit 0,5. - Das Wort erhält Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau von Halem, ich nehme die Steilvorlage auf, ich mache es kürzer als geplant.

Wir sind uns unglaublich einig bei diesem Thema. Ich nehme den Auftrag als Arbeitsauftrag entgegen. Ich will nur auf eins hinweisen, weil hier von den Rednern immer die Liste gefor-

dert oder gewünscht wurde. Es gibt sie schon. Herr Hoffmann, es gibt im Internet unter der Adresse www.kinder-wollen-singen.de eine Liste. Das ist ein Anfang. Da hat es Aktivitäten an der Basis gegeben. Inzwischen sind es fast 40 Lieder, die dort veröffentlicht worden sind, und sie sind kostenfrei zu kopieren.

Es ist eine interessante Sammlung von Liedern; ich habe einmal hineingeguckt. Es sind klassische Kinderlieder dabei, „Alle meine Entchen“ usw., es sind Weihnachtslieder dabei, „Stille Nacht, heilige Nacht“, und es sind auch ein paar Exoten dabei. Ich weiß nicht, wie zum Beispiel „Wer hat die Kokosnuss geklaut“ in diese Liste kommt.

(Heiterkeit)

Aber dieses Lied steht darin. Das kann man singen, es ist kostenfrei zu kopieren.

Auf jeden Fall ist das ein Anfang. Auch die GEMA und die Verwertungsgesellschaft Musikedition haben sich positiv zu diesem Ansatz geäußert. Sie sind bereit zu prüfen, ob Lieder beim Kopieren Kosten verursachen, und dann auch grünes Licht zu geben, sodass damit ein Stück Rechtssicherheit geschaffen wird.

Wir werden alle Kitas über den Verteiler des Landesjugendamtes informieren. Das ist doch schon mal ein Anfang.

Die Aufträge, die in dem Antrag stecken, nehme ich mit und werde mich um Rechtssicherheit für alle Kitas bemühen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Bei Bedarf erhält der Abgeordnete Günther noch einmal das Wort. - Er verzichtet darauf.

Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ihnen liegt der Antrag der drei Fraktionen SPD, DIE LINKE und CDU in Drucksache 5/2668 - Neudruck - vor. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall, und dieser Antrag ist damit angenommen.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 9 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Bericht zur Entwicklung des Unterhaltsvorschusses vorlegen

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/2671
(Neudruck)

Der Abgeordnete Büttner erhält wieder das Wort. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt auch fast das letzte Mal, dass ich heute etwas sage. Schauen wir einmal!

Das Thema, welches wir als FDP-Fraktion mit unserem Antrag anstoßen möchten, ist insofern von hoher Relevanz für das Land Brandenburg und die hier lebenden Menschen, als es eine Vielzahl von Politikfeldern tangiert und darüber hinaus auch häufig auf emotionaler Ebene diskutiert wird, eben weil es um die Schicksale insbesondere von Kindern geht.

Im Jahr 2008 lag die Zahl der Bezieher von Unterhaltsleistungen in Brandenburg bei etwas weniger als 20 000 Personen. Die Rückgriffquote betrug im gleichen Jahr nur 15,02 %. Damit war Brandenburg zwar besser als Berlin, Bremen, Hamburg und die anderen ostdeutschen Bundesländer. Trotzdem ist und bleibt diese Quote unbefriedigend. Weder der Bund noch die Bundesländer können sich damit zufrieden geben, dass auch in Bayern, dem Bundesland mit der höchsten Rückgriffquote, weniger als ein Drittel der Vorschüsse auch tatsächlich an das Land und den Bund zurückfließen.

Das finanzielle Defizit, das dem Bund, der ein Drittel der Unterhaltsleistungen trägt, und den Ländern, die zwei Drittel dieser Leistungen finanzieren, entsteht, ist ein Aspekt in der Debatte. Der für meine Fraktion weitaus wichtigere Punkt ist der nach den Rechten der Unterhaltsberechtigten auf der einen und der Verantwortung der Unterhaltsverpflichteten auf der anderen Seite. Insbesondere mit Blick auf die Erziehung eines Kindes steht für uns Liberale die Frage im Raum, welchen Eindruck und welche Wirkung es auf Kinder und Jugendliche macht, die miterleben, dass ein Elternteil seiner Verantwortung für sein Kind nicht nachkommt. Genauso steht für uns das Interesse des alleinerziehenden Elternteils im Mittelpunkt, das die Erziehung des Kindes sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht alleine trägt.

Experten und Politik verweisen insbesondere mit Blick auf die ostdeutschen Bundesländer und die drei Städte Berlin, Bremen und Hamburg auf die schwierige soziale Situation, in der sich insbesondere viele Männer befinden. Gleichzeitig weisen gerade Interessengruppen von Alleinerziehenden darauf hin, dass auch Personen, die von Hartz IV leben, ihren Beitrag für ihr Kind, ihren Ex-Partner und den Staat zu leisten haben. Für uns Liberale steht fest, dass sich ein gesellschaftlicher Wandel innerhalb der Gesellschaft hin zu mehr Verantwortung für die eigenen Kinder vollziehen muss. Kein Land kann es sich auf Dauer leisten, dass sich ein Teil der Unterhaltspflichtigen vor seiner Verantwortung drückt und diese an das Land und den Bund delegiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag, den wir Ihnen heute vorlegen, möchte einen Dialog einleiten, einen Dialog zwischen den Fraktionen dieses Hohen Hauses, an dem aber auch ausdrücklich die betroffenen Familien sowie Experten teilnehmen sollen. Wir als FDP-Fraktion möchten einen Prozess in Gang setzen, um die Interessen von Familien und insbesondere die Interessen der Kinder zu vertreten und ihre Situation und Perspektiven zu verbessern. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, einen Bericht zur Entwicklung des Unterhaltsvorschusses in Brandenburg vorzulegen, in dem Zahlen, Fakten und Entwicklungen zu den in unserem Antrag aufgelisteten Punkten dargestellt und erläutert werden. Wir möchten dieses Thema eben nicht verkürzen, weswegen wir neben den kinder- und jugendpolitischen auch rechtliche und finanzielle Aspekte in den Berichtsantrag aufgenommen haben. Deswegen appelliere ich an Sie, dieses gesamtgesellschaftliche Thema gemeinsam und vorbehaltlos nach Vorlage des Berichts in den zuständigen Ausschüssen diskutieren zu lassen und Wege aufzuzeigen, wie

wir die Situation derer verbessern können, die unserer Hilfe bedürfen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Muhß setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Muhß (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Die Themen Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Jugendamt usw. haben uns in den vergangenen Monaten - zugegebenermaßen aus einem konkreten Anlass - ausführlich beschäftigt. So manchen haben sie sogar davon abgehalten, sich seiner eigentlichen Aufgabe zu widmen, nämlich Politik für das Land zu machen. Aber das ist ein anderes Thema.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, Ihrem Antrag entnehme ich, dass Sie sich in Sachen Unterhaltsvorschuss unterinformiert fühlen. Ich kann das, ehrlich gesagt, nicht ganz nachvollziehen. Sie werden sich doch auch die Kleine Anfrage aus dem letzten Jahr zu diesem Thema vorgenommen haben, die Minister Rupprecht vor weniger als einem Dreivierteljahr beantwortet hat. Sie begründen Ihren Antrag nicht zuletzt mit der Verfolgung der Rückerstattungsansprüche. Allerdings habe ich gehört, dass es eine allgemeine Debatte zu dem Thema geben soll. Wenn wir das auch moralisch ausdiskutieren wollen, brauchen wir, glaube ich, ein anderes Gremium als das Plenum.

Wenn Sie sich die eben erwähnte Antwort des Ministers vornehmen, müssen Sie zugeben, dass sich Brandenburg eine respektable Position erarbeitet hat. Die Rückholquote - Sie sagten es ja schon - liegt bei 15 %. Selbst in Bayern, wo man davon ausgehen kann, dass es einen ganz anderen wirtschaftlichen Hintergrund gibt, sind es auch nur 30 %. Da würde sich die moralische Frage sicherlich eher stellen als bei uns, einfach aus der finanziellen Situation heraus.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Gibt es Unterschiede, wer das Recht brechen darf?)

- Nein, es geht nicht um Rechtsbrechung, sondern um die Möglichkeit, das überhaupt zu leisten.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Ach so ist das!)

Zu den aktuellen Zahlen wird sich der Minister sicherlich gleich äußern. Bevor sich ein falsches Bild festsetzt, möchte ich ein paar Dinge klarstellen.

Erstens: Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind außerordentlich wichtig. Sie können kaum überschätzt werden, und zwar nicht nur wegen der Zahl der Betroffenen, sondern auch wegen des sozialpolitischen, des familienpolitischen Signals, das davon ausgeht.

Zweitens: Es ist natürlich richtig, dass wir eine höhere Rückholquote anstreben müssen; das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Auch hier geht es um ein Signal. Das Signal lautet: Missbrauch hat wenig Aussicht auf Erfolg.

Drittens: Das Bild, wonach sich die Rückholquote mit einer noch höheren Kontrolldichte exorbitant steigern ließe, ist schief. Wenn die Rückholquote bei 15, 20 oder 30 % - wie in Bayern, den Spitzenreitern - liegt und nicht bei 70, 80 oder 90 %, so hat das doch eindeutig sozialpolitische Ursachen; das hat auch Herr Büttner schon angeführt.

Bisher reicht das Einkommen der Betroffenen in vielen Fällen eben nicht aus, um Unterhalt zu zahlen oder Unterhaltsvorschuss zurückzuzahlen. Natürlich ist das nicht schön, aber darunter leiden ja nicht nur die öffentlichen Haushalte, sondern vor allem die Betroffenen selbst. Ich denke, diesen Aspekt sollten wir nicht unbeachtet lassen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion erachtet die bisherige Information über das Thema Unterhaltsvorschuss sowohl von der Art als auch vom Umfang her für ausreichend. Zudem besitzen wir bereits jetzt ausreichend Möglichkeiten, um diese Informationen durch das Ministerium auf den jeweils verfügbaren Stand bringen zu lassen. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Blechinger spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Unterhaltsvorschuss ist spannend, insbesondere die Frage, ob man die Rückholquote erhöhen kann oder ob sie der Sozialstruktur geschuldet ist. Darüber kann man spekulieren. Dass sie in Bayern doppelt so hoch ist wie bei uns, kann der Wirtschaftskraft geschuldet sein, doch 30 % sind auch nicht befriedigend. Dass 15 % das Ende der Fahnenstange sein sollen, kann ich mir nicht vorstellen.

Wer sich mit der Frage befasst, sieht die Wurzel des Übels woanders, und zwar in der Konstruktion. Die ist in Bayern genauso wie in Brandenburg und anderen Bundesländern. Die Kosten für den Unterhaltsvorschuss teilen sich der Bund und die Länder im Verhältnis ein Drittel zu zwei Drittel. Durchsetzen müssen es die Kreise, die es letztendlich nur durchreichen.

(Frau Muhß [SPD]: Nein, nein, es kostet auch, 150 000 Euro pro Kreis!)

- Ja, natürlich kostet es. Aber von einer hohen Rückholquote haben sie im Prinzip nichts. Wenn es ihnen gelingt, Geld zurückzuholen, geht es an das Land. Nun kann man darüber spekulieren, ob das eine ausreichende Motivation ist, sich intensiv zu bemühen, um die Einnahmen des Landes zu erhöhen,

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

oder ob vielleicht die Konstruktion nicht so günstig gewählt ist. Das ist allerdings Bundesrecht und beschäftigt uns nicht so intensiv.

(Holzschuher [SPD]: Das Land ist immer bemüht, Geld reinzuholen!)

- Das Land ja, aber das Land hat doch mit den Unterhaltspflichtigen keine direkte Beziehung, sondern das wird vor Ort in den Kreisen geregelt.

Es gibt durchaus Fälle, bei denen man erkennen kann, dass die Bemühungen nicht so intensiv erfolgen bzw. dass man die geltende Rechtsprechung nicht angemessen berücksichtigt. Das Urteil des Bundesgerichtshofs, welche Auflagen man einem Unterhaltspflichtigen geben kann und sollte, wird Ihnen, Herr Holzschuher, ja sicherlich vertraut sein. Ich zitiere aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2003. Darin heißt es:

„Zum anderen wird die Leistungsfähigkeit eines Unterhaltspflichtigen nicht nur durch die tatsächlich vorhandenen, sondern auch durch solche Mittel bestimmt, die er bei gutem Willen durch eine zumutbare Erwerbstätigkeit, unter Umständen auch im Wege eines Orts- oder Berufswechsels, erreichen könnte. Dabei obliegt ihm aufgrund seiner erweiterten Unterhaltspflicht gegenüber minderjährigen Kindern nach § 1603 Abs. 2 BGB eine gesteigerte Ausnutzung seiner Arbeitskraft, die es ihm ermöglicht, nicht nur den Mindestbedarf, sondern auch den angemessenen Unterhalt der Kinder sicherzustellen.“

Das heißt, er ist eigentlich verpflichtet, mehr als ein Arbeitsverhältnis einzugehen, wenn er nur auf diese Weise den Unterhalt des Kindes sicherstellen kann.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Dass das von den Jugendämtern durchgesetzt wird, daran habe ich meine Zweifel. Ich kenne jedenfalls genügend Fälle, in denen das nicht erfolgte. Die Messlatte wird nicht immer angelegt, denn ein finanzieller Vorteil ist dadurch nicht unbedingt erkennbar und man handelt sich natürlich auch Ärger und Arbeit ein - ohne jemandem zu nahe treten zu wollen. Ich halte diese Konstruktion für überdenkenswert.

Schon allein aus diesen Gründen ist es durchaus interessant, zu erfahren, ob die Rückgriffquote in den Kreisen vergleichbar oder sehr unterschiedlich ist, und zwar in einem Maße, dass man sie nicht unbedingt an der Sozialstruktur des Kreises festmachen kann. Mich würde interessieren, ob es in den Kreisen entsprechende Unterschiede gibt. Insofern unterstützen wir den Antrag.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Krause spricht für die Linksfraktion.

Krause (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir verhandeln hier einen Antrag der FDP-Fraktion zum Bericht zur Entwicklung des Unterhaltsvorschusses. Ich bin froh über die mündlichen Ausführungen von Herrn Büttner, weil durch sie ein etwas anderes Licht auf die Debatte geworfen wurde. Als ich nur den Antrag kannte, habe ich mich gefragt, welche Motivation sich dahinter versteckt; denn der Antrag strotzt ja vor Begriffen wie Geld, Maßnahmen, Kosten, Strafen, Stundung, Rückgriff. Aber die Frage, wie man in eine solche Situation kommt, welche Gründe dabei eine Rolle spielen - das zu prüfen finde ich

sehr interessant -, haben Sie gar nicht aufgeworfen. Es geht Ihnen nicht darum, wie wir die missliche Situation, in der sich die Kinder und alleinerziehende Elternteile befinden, beleuchten. Ich glaube, das wäre ganz interessant.

Aus unserer Sicht ist die Säumigkeit aufseiten eines Elternteils - in der Regel ziehen sich die Väter zurück - nur ein Grund dafür, dass wir in eine Situation geraten, in der der Staat für Unterhaltsvorschussleistungen einspringen muss. Ein anderer Aspekt ist - das erfährt man, wenn man mit den Kollegen vom Jugendamt telefoniert oder sich mit der Situation vertraut macht - die Einkommenssituation der Menschen in unserem Land. Es ist interessant, mal zu schauen, wie viele Familien im Land es betrifft, dass der Staat ihnen Zuschüsse zahlt, weil das Einkommen so niedrig ist. Das ist eine schwierige Situation, mit der wir uns auseinandersetzen sollten.

Da bin ich auch ganz schnell bei Frau Blechinger, die hier gerade gefordert hat, dass diejenigen, die arbeiten gehen, mehr arbeiten gehen müssen, um ihre Unterhaltsverpflichtungen zu erfüllen. Ich sage an der Stelle: Wenn jeder Brandenburger und jede Brandenburgerin einen Arbeitsplatz hat, können wir über diejenigen reden, die vielleicht noch einen zweiten Arbeitsplatz benötigen. Das ist ein Ansatz, der mir viel besser gefällt: dass wir uns erst einmal um diejenigen kümmern, die - leider - zu Hause sitzen müssen und darauf warten, in ein Anstellungsverhältnis zu kommen,

(Frau Blechinger [CDU]: Ich hätte noch weitergehende Vorschläge! Wohnortwechsel beispielsweise!)

das ihnen leider nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Schaut man sich die Situation, die wir in Brandenburg vorfinden, an, stellt man fest, dass es im vergangenen Jahr ca. 20 000 Kinder - genau 19 800 - waren, die Unterhaltsvorschussleistungen vom Staat bekamen.

Wir haben eine Rückgriffquote von 15 %; das ist hier gesagt worden. Das ist die beste Rückgriffquote in den neuen Bundesländern. Das muss man auch einmal sagen, so schlecht ist das nämlich nicht. Wir sind besser als die Stadtstaaten. Auch im Vergleich mit den alten Bundesländern ist nicht so schlecht, was hier passiert.

Wir hatten dank der Rückgriffsquoten im vergangenen Jahr einen Einnahmerekord. Das war das beste Jahr für das Land Brandenburg, was den Rückgriff bzw. das Zurückholen solcher Unterhaltsvorauszahlungen angeht.

Woher kommen diese Daten? Sie stammen - das wurde auch angesprochen - aus der Kleinen Anfrage des Kollegen Hoffmann. Die Daten, die Sie hier abfordern, liegen also schon vor. Das stellt man bereits fest, wenn man allein in das Parldoc-Programm der Landtagsverwaltung schaut. Dort kann man diese Daten herausziehen. Es gibt weitere Anfragen - auch von Ihnen, Frau Kollegin Blechinger - dazu. Die Daten aus den vergangenen Jahren liegen bereits vor.

Was passiert zurzeit? - Auch das kann man diesen Anfragen entnehmen. Es gibt eine Stärkung der Gesetzesdurchführung, der Verwaltungspraxis bei den Unterhaltsvorschussstellen. Es gibt Fortbildung in den Prozessen, um das zu optimieren und dort weitere Erfolge zu erzielen. Es gibt Begleitung und Aus-

wertung der Prüfungsmaßnahmen, die dort durchgeführt werden, und es wird weiterhin daran gearbeitet, den Verwaltungsablauf zu vereinfachen.

Ich glaube, an dieser Stelle passiert eine ganze Menge. Die Daten liegen vor. Die Mitarbeiter werden geschult und begleitet, sodass ihre Arbeitsergebnisse besser werden. Das Ergebnis des letzten Jahres war das Beste; wir sind bezüglich der Rückgriffsquote im Jahr besser als alle anderen neuen Bundesländer. Insofern sage ich: Wir brauchen diesen Bericht hier nicht. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Das war ja klar!)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Land Brandenburg liegt mit einer Rückholquote von 15 % im Jahr 2008 im unteren Mittelfeld der 16 Bundesländer. Die Quote scheint nach den Angaben früherer Anfragen in den letzten Jahren eher leicht rückläufig zu sein. Nach Angaben der Bundesregierung lag die durchschnittliche bundesweite Rückgriffsquote 2009 bei 20 %. Diese Rückhol- oder Rückgriffsquote bezeichnet das Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz innerhalb eines Monats oder eines Haushaltsjahres.

Wir müssen da ein bisschen unterscheiden: Da die Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz teilweise als Vorschuss, teilweise aber auch als Ausfallleistungen erbracht werden, sind nicht alle gewährten Unterhaltsvorschüsse rückholbar. Bei Versterben des unterhaltspflichtigen Elternteils, bei unbekanntem Aufenthaltsstatus oder nicht bestehender Leistungsfähigkeit - der sogenannten Leistungsunfähigkeit nach § 1603 des Bürgerlichen Gesetzbuches - ist kein Rückgriff gegeben. Interessant ist deshalb bezüglich der Verfolgung von Rückerstattungsansprüchen die Differenz zwischen einer höchstmöglichen und einer tatsächlichen Rückgriffsquote. Das ist die Zahl bzw. die eigentliche Aussage, die interessiert.

Da aus aktuellem Anlass die Frage des Unterhaltsvorschusses in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt ist, erscheint der vorgeschlagene Bericht sinnvoll - dies insbesondere, da die Länder an den Zahlungen zu zwei Dritteln beteiligt sind und die Auskunft über die Höhe der rückholbaren Vorschüsse und die Gründe der Nichtvollstreckbarkeit im finanziellen Interesse unseres Landes liegen. Wir werden dem Antrag deshalb zustimmen.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit der Landesregierung fort. Herr Minister Rupprecht hat das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das UVG beschäftigt uns ja in regelmäßigen Abständen in die-

sem Haus, und ich gehe davon aus - weil heute schon viele Zahlen genannt worden sind -, dass Sie alle über die finanzielle Entwicklung ganz gut informiert sind. Ich möchte - obwohl schon Zahlen genannt worden sind - einige wiederholen und vor allem ihre Entwicklung aufzeigen.

So hat sich die Zahl der Unterhaltsvorschuss empfangenden Kinder im Land Brandenburg nach einem Tief von 17 000 im Jahr 2003 - das war vor erst sieben Jahren - auf deutlich über 20 000 Ende 2009 erhöht. Diese Zahlen für 2010 sind noch nicht verfügbar. Dem folgend haben sich die Ausgaben seither logischerweise ebenfalls erhöht, und zwar von knapp 23 Millionen Euro im Jahre 2003 auf 38 Millionen im letzten Jahr. Der Bund trägt ein Drittel - das haben einige Vorredner bereits gesagt -, zwei Drittel sind vom Land aufzubringen.

Diese Zahlen machen, meine Damen und Herren, ganz klar deutlich, dass der Unterhaltsvorschuss zu den wichtigen, vielleicht den wichtigsten sozialpolitischen Leistungen zählt, und da ist es doch mehr als erfreulich, dass man sagen kann, dass nach dem im Jahr 2009 erzielten Einnahmehoch von 4,5 Millionen Euro im Jahre 2010 noch eine Steigerung auf 4,8 Millionen Euro erzielt wurde. Wie schon gesagt wurde, liegt Brandenburg bei der Rückzahlung von Unterhaltsschulden traditionell fast jedes Jahr an der Spitze der neuen Länder, und deshalb möchte ich - auch wenn hier Kritik geäußert wurde - den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Stadt- und Kreisverwaltungen ausdrücklich für ihre engagierte Arbeit danken, denn ich glaube sehr wohl, Frau Blechinger, dass dort engagierte Frauen und Männer arbeiten, auch wenn Sie am Erfolg der Arbeit - also am finanziellen Erfolg - nicht partizipieren.

Ich muss dennoch darauf hinweisen, dass es keine Garantie dafür gibt, dass sich diese erfreuliche Entwicklung ohne Weiteres fortsetzt. Der Einnahmeerfolg hängt von vielen Faktoren ab. Alle Bemühungen finden letztlich da ihre Grenzen, wo nichts zu holen ist. Wir müssen feststellen: Gerade unter den familienfernen Elternteilen befinden sich nach Beobachtung der Jugendämter zahlreiche Menschen mit geringem Einkommen - zu gering, um Unterhalt zu zahlen, geschweige denn, den ausgereichten Unterhaltsvorschuss zurückzuzahlen. Hinzu kommen Rahmenbedingungen, auf die die Landesregierung keinen Einfluss hat, zum Beispiel die Entwicklung der Rechtsprechung oder der bundesweit geltenden Pfändungsfreigrenzen. Diese begrenzen auch die Möglichkeit, Rückzahlungen einzutreiben.

Zusammenfassend will ich am Ende sagen, dass der Unterhaltsvorschuss eine wichtige Leistung für Kinder ist, dessen zunehmende Inanspruchnahme zwar den Haushalt von Bund und Land belastet, im Gegenzug aber den Kommunen Ausgaben bei den existenzsichernden Leistungen ersparen kann.

Die Erfolge einer straffen Gesetzesdurchführung, die ich natürlich auch begrüße, und die damit verbundene Steigerung der Einnahmen sind beachtlich, und ich glaube, gemeinsam mit den kommunalen Behörden sollten wir diesen Weg fortsetzen. Dann werden wir in Zukunft - hoffentlich - noch erfolgreicher sein.

Ich bin mir allerdings keineswegs sicher, ob die Arbeit, die für den von der FDP-Fraktion gewünschten Bericht notwendig ist, tatsächlich zu einer wirksamen Verbesserung der Praxis beitragen wird. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion. Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Muhß, zwei Dinge - erstens: Ich habe Politik immer so verstanden, dass gerade sie auch gesamtgesellschaftliche Debatten anstößt. Tut mir leid, wenn Sie das anders sehen; ich habe es jedenfalls immer so verstanden.

Selbstverständlich sollte dieser Bericht erst einmal die Grundlage dafür sein, eine Diskussion anzustoßen. Aktuelle Situationen aus den letzten Monaten haben Sie übrigens in die Diskussion eingeführt; das habe ich bewusst nicht getan.

Die Zahlen, auf die sich hier bezogen wird - auch in der Kleinen Anfrage, die im Übrigen die Grundlage unseres Antrags ist, einen Bericht zu fordern, weil wir eben noch offene Fragen haben -, stammen aus dem Jahr 2008, und eine Gesamtübersicht der vergangenen Jahre ist eben auch nicht vorhanden.

Frau Blechinger hat auch folgenden wichtigen Punkt angesprochen, nämlich die Frage, wie es in den unterschiedlichen Kreisen aussieht und welche Möglichkeiten wir vor allem haben, rechtliche Regelungen zu verändern. Dazu brauchen wir als Basis einen Bericht. Mir ist völlig bewusst: Ich brauche für den Antrag gar nicht zu werben.

Im Übrigen - ich glaube, darauf haben Sie, Herr Krause, Bezug genommen - steht in dem Antrag bezüglich dessen, auf welche Punkte in dem Bericht eingegangen werden soll: „unter anderem“. Wenn ich jeden Detailpunkt hineinbringen soll, kann ich den Bericht auch gleich selbst schreiben. Aber ich habe verstanden: Sie lehnen den Antrag ab. Ich meine, Sie wissen ja alle, dass es auch andere Möglichkeiten der parlamentarischen Arbeit gibt. Insofern werden wir das Thema hier mit Sicherheit bald wieder diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt bei CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner, für Ihren letzten Redebeitrag in dieser Sache.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Es geht um den Antrag in der Drucksache 5/2671 - Neudruck -, eingereicht von der FDP-Fraktion, „Bericht zur Entwicklung des Unterhaltsvorschlusses vorlegen“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? -

(Zuruf von der CDU: Auszählen!)

War „Auszählen!“ ernst gemeint?

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Es war nicht zu hören!)

Es ist aus unserer Sicht eine sehr knappe Mehrheit.

(Holzschuher [SPD]: Bitte klar und deutlich fragen! - Frau Hackenschmidt [SPD]: Wir haben die Frage akustisch nicht verstanden!)

- Also noch einmal: Es gab den Zwischenruf „Auszählen!“ Das müssen wir, denke ich, nicht machen.

Ich wiederhole die Abstimmung. Wer dem Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/2671 - Neudruck - Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit doch deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und eröffne **Tagesordnungspunkt 11:**

Keine Agro-Gentechnik in Brandenburg

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 5/2672
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete Niels hat das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90): *

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Einsatz von Agro-Gentechnik widerspricht aus vielen Gründen dem Ziel einer zukunftsfähigen, umweltgerechten Landwirtschaft, die sich an den Verbraucherwünschen und an biologischer Vielfalt orientiert. Die gentechnikfrei produzierende Wirtschaft hat mit hohen Kosten für Maßnahmen zur Vermeidung oder Entdeckung von Verunreinigungen zu kämpfen. Die Idee einer Koexistenz von traditioneller und Gentech-Landwirtschaft ist eine Illusion, denn bedauerlicherweise kommt es ständig zu Durchmischungen durch Produktionsprozesse und Handelswege. Daher lehnen gut drei Viertel der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Mehrzahl der Landwirte die Agro-Gentechnik ab - wir Bündnisgrünen sagen: zu Recht!

Es ist uns daher ein großes Anliegen, die Selbstbestimmung von Verbrauchern und die wirtschaftliche Zukunft von Landwirten und Imkern zu bewahren sowie den rechtlichen Schutz gentechnikfreier Regionen zu stärken.

Nachdem die Große Koalition Thüringen im November letzten Jahres zum gentechnikfreien Bundesland erklärt hatte, folgte vorgestern Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen diesem Beispiel.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie Zuruf: Bravo!)

Es liegt heute an uns, ob Brandenburg als drittes Bundesland nachzieht und ein deutliches Zeichen für Verbraucherschutz setzt.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2010 hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass es sich bei der Agro-Gentechnik um eine Risikotechnologie handelt. Das höchstrichterliche Urteil bestätigt die derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen. Derjenige, der gentechnisch veränderte Organismen anbaut, haftet im Schadensfall. Das Bundesverfassungsgericht begründet sein Urteil damit, dass die Gentechnik in die elementaren Strukturen des Lebens eingreift. Ich zitiere:

„Die Folgen solcher Eingriffe lassen sich, wenn überhaupt, nur schwer wieder rückgängig machen. Die Ausbreitung

einmal in die Umwelt ausgebrachten gentechnisch veränderten Materials ist in Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren nur schwer oder auch gar nicht begrenzbar.“

Darum und wegen der noch ungeklärten Risiken habe der Gesetzgeber geradezu eine besondere Sorgfaltspflicht, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Mit unserem Antrag wollen wir dieser besonderen Sorgfaltspflicht nachkommen. Mit dem Urteil ist endgültig klargestellt, dass eine Hochrisikotechnologie wie die Agro-Gentechnik besondere Schutz- und Haftungsregelungen nicht nur erlaubt, sondern auch erfordert.

Auch im rot-roten Koalitionsvertrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken und der SPD, findet sich die Aussage:

„Die Koexistenz beim Anbau von Saatgut und Futtermitteln muss gesichert werden. Gentechnikfreie Regionen in Brandenburg werden unterstützt.“

Verabschieden Sie sich vorübergehend - wir fordern ja ein Moratorium - von der Illusion einer Koexistenz und bringen Sie gemeinsam mit uns ein gentechnikfreies Brandenburg voran!

Die Landesregierung teilte im Februar 2010 auf meine Anfrage mit, dass sie sich bemühen werde, vorhandene Finanzierungsinstrumente auf ihre Eignung für die Unterstützung bei der Organisation gentechnikfreier Regionen zu überprüfen. Des Weiteren heißt es: Die Landesregierung wird auch aktiv für die Neugründung und den Ausbau der vorhandenen Initiativen werben.

Genau an diesen Punkten setzt unser heutiger Antrag an. Wir fordern, dass die landeseigenen Flächen durch Pachtverträge gentechnikfrei bleiben. Wir fordern zudem, dass Brandenburg dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beiträgt. Und wir fordern, dass sich das Land Brandenburg im Bundesrat dafür einsetzt, dass den gentechnikfreien Regionen mehr Rechtssicherheit gewährt wird. Damit schaffen wir eine Etappe auf dem Weg zu sicheren und zukunftsfähigen Bedingungen für die Landwirtschaft, die Imker sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher in Brandenburg. - Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Folgart, bitte.

Folgart (SPD): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Niels, ich sage gleich vorweg, dass ich diesen Antrag fachlich und sachlich für falsch halte, denn er ist ideologisch geprägt. Ich nehme Ihnen aber gleich die Angst, wir könnten den Antrag ablehnen. Die SPD-Fraktion hat sich darauf verständigt, diesen Antrag in den zuständigen Fachausschuss zu überweisen, um die Debatte über dieses in der Gesellschaft, aber auch bei uns in der Fraktion noch kontrovers diskutierte Thema anzugehen.

Ich will meine Aussage, dass das ein ideologischer Antrag ist, begründen. In ihm werden die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft komplett ausgeblendet. Wir brauchen Er-

nährungssicherheit auch in Zukunft. Wir müssen die Produktion nachwachsender Rohstoffe für die stoffliche und auch für die energetische Verwertung sichern. Aber auch dem Gedanken des Umweltschutzes haben wir Rechnung zu tragen. Das Problem reicht bis hin zu den Herausforderungen des Klimaschutzes. Deshalb dürfen wir die grüne Gentechnik - oder: die Agrogentechnik; das setze ich an dieser Stelle gleich - nicht so ausblenden, wie es in diesem Antrag herüberkommt.

Ich denke, dass die Agro-Gentechnik - Klammer auf: grüne Gentechnik; Klammer zu - ein Bestandteil der Zukunftstechnologie Biotechnologie ist. Brandenburg ist auch ein Biotechnologieland.

(Zuruf von der Fraktion GRÜNE/B90: Das ist Ideologie!)

Lassen Sie uns insofern auch die Fragen von Forschung und Entwicklung in die Diskussion einbringen.

Ich habe es bereits gesagt: Wir werden der Überweisung des Antrags zustimmen, um im Ausschuss darüber diskutieren zu können. Dafür wollen wir uns die entsprechende Zeit nehmen.

Der Antrag hebt tatsächlich nur auf den Begriff „Risikotechnologie“ ab. Chancen dieser Technologie wird in dem Antrag kein Raum eingeräumt.

Ich will nur wenige Punkte herausgreifen.

Unter Punkt 3 fordern Sie mehr Rechtssicherheit für gentechnikfreie Zonen; das Land solle sich dafür entscheiden. Ich denke, dazu gibt es noch Diskussionsbedarf. Wir, die SPD-Fraktion, haben uns immer dafür ausgesprochen, Regionen, die freiwillig gentechnikfrei sein wollen, zu unterstützen. Staatliche Vorgaben - wir müssen auch EU- und Bundesrecht berücksichtigen - wollen wir nicht.

Unter Punkt 6 des Antrags geht es um die Verpachtung landeseigener Flächen. Hier haben wir die gleiche Situation. Darüber müssen wir diskutieren, weil EU-, aber vorrangig Bundesrecht hierbei eine Rolle spielt. Wir dürfen nicht ausblenden, dass die Wettbewerbsfähigkeit auch der Brandenburger Landwirte aufrechterhalten werden muss.

In einem weiteren Punkt wird auf die Kartoffelsorte Amflora Bezug genommen. Die „Einmischung“ dieser speziellen Kartoffelsorte bringt ebenfalls Diskussionsbedarf mit sich.

Insofern verweigern wir uns nicht. Das habe ich gesagt. Wir werden diesen Antrag von Ihnen an den zuständigen Fachausschuss überweisen, um uns zu diesem Thema, das mit Risiko- und Chancenabwägung begleitet werden muss, neu zu positionieren.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dombrowski erhält das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Niels, um es, ähnlich wie der Kollege Folgart, gleich vorweg zu

sagen: Wenn der Antrag hier zur direkten Abstimmung gekommen wäre, hätten wir ihn abgelehnt. Aber für eine Diskussion im Fachausschuss stehen wir natürlich zur Verfügung. Ich möchte Ihre Freude jedoch ein bisschen dämpfen, Frau Kollegin Niels: Wir beschließen hier heute kein Moratorium. Wenn ich es richtig sehe, überweisen wir einen Antrag ergebnisoffen, wie sich das bei solchen Dingen gehört.

Zum Stand vom Dezember 2010 ist zu sagen: In Brandenburg gibt es sieben gentechnikfreie Regionen bzw. Initiativen. Rund 330 Landwirte haben sich dafür entschieden, keine gentechnisch veränderten Pflanzen anzubauen oder gentechnisch verändertes Saatgut einzusetzen. Die Entscheidung der beteiligten Landwirte ist eine freie Entscheidung ihrerseits. Die Mehrheit der Verbraucher in Brandenburg und in der Bundesrepublik lehnt die grüne Gentechnik ab. Das ist ihr gutes Recht und das ist das Recht jedes Einzelnen.

Wir alle wissen, dass das Thema grüne Gentechnik meistens emotionsbeladen diskutiert wird. Man muss leider auch feststellen, dass die Diskussionen um die grüne Gentechnik selten sachlich und noch weniger auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse geführt werden, sondern bewusst oder unbewusst einem Glaubensstreit gleichen.

Eine Gemeinsamkeit zwischen den „Lagern“ gibt es dennoch: Alle wollen - und ich zähle meine Fraktion dazu -, dass der maximal mögliche Schutz des Verbrauchers sowie der Umwelt, das heißt unserer Flora und Fauna, bei der Anwendung der grünen Gentechnik gewährleistet wird. Dies gilt für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen genauso wie für gentechnisch verändertes Saatgut, wobei gentechnisch verändertes Saatgut noch weitere Probleme - sie sind so weit bekannt, insbesondere die Abhängigkeit der Landwirte von einigen Monopolisten - nach sich ziehen könnte. Das ist ein Problem.

Sowohl Verbraucher als auch Landwirte müssen jedoch selbst entscheiden und die Wahlfreiheit haben, sich dafür oder dagegen zu entscheiden. Das sollte ihnen die Politik nicht vorschreiben, sondern sie sollte Sorge dafür tragen, dass Verbraucher aufgrund von Kennzeichnung ihre Wahlfreiheit wahrnehmen können, zum Beispiel mit dem Logo „Ohne Gentechnik“.

Wenn sich Landwirte entscheiden, EU-weit zugelassene gentechnisch veränderte Sorten anzubauen, können wir es nicht verhindern. Worum es der Politik und allen gesellschaftlichen Gruppen, die verantwortungsvoll handeln, gehen muss, ist, dass die Zulassung weiterer gentechnisch veränderter Pflanzen durch die EU-Kommission auf der Basis wissenschaftlicher Bewertungen bei Sicherstellung des maximalen Schutzes der Verbraucher und der Schöpfung erfolgt.

Voraussetzung für die Anwendung neuer biologischer Verfahren in der Landwirtschaft muss eine umfassende und wissenschaftlich objektive Sicherheitsbewertung dieser Technologie und ihrer Produkte sein. Hier müssen höchste Schutzstandards angelegt werden, um die Unversehrtheit der Verbraucher, Tiere und Pflanzen zu gewährleisten.

Schon deshalb brauchen wir auch zukünftig gentechnische Forschung. Ich möchte ein Beispiel aus der Atomenergie nennen: Auch wenn sie in Deutschland irgendwann einmal auslaufen wird - das ist ja absehbar -, ist dies noch lange kein Grund, in Deutschland die Forschung über die Kerntechnik einzustellen.

Wir sind ein Hochtechnologieland. Wenn wir Risiken in diesen wie in anderen Bereichen abwägen wollen, wird dies ohne Forschung nicht gehen. Der Antrag, den Sie, Frau Kollegin Niels, vorgelegt haben, hat unter anderem den Mangel, dass er Forschung nicht zulässt, sondern unter die Diskussion einen Strich zieht und sagt: Ende! Das ist nicht unser Ansatz.

Zur Wahrheit gehört auch zu sagen - ich verweise diesbezüglich auf meinen Kollegen Dieter Helm, den der Kollege Folgart gestern erwähnt hat,

(Folgart [SPD]: Ja!)

der in den vergangenen Wahlperioden immer wieder Ausführungen dazu gemacht hat -, dass der Einsatz der grünen Gentechnik weltweit an Bedeutung zugenommen hat und weiter zunehmen wird. Klimatische Veränderungen und steigende Nahrungsmittelknappheit werden dazu führen, dass wir - und sei es in der Zukunft - biologische Verfahren und gentechnisch veränderte Pflanzen benötigen.

(Beifall CDU)

Deutschland muss hier seine Potenziale als Wissenschafts- und Forschungsstandort nutzen - auch für andere Menschen, nicht unbedingt in Deutschland. Wir werden hier in Deutschland immer satt; so viel ist klar. Unser Problem ist nicht die Unterernährung, sondern sind die Folgen der Überernährung. Das ist aber im größten Teil der Welt leider nicht so. Auch für diese Menschen haben wir Verantwortung. Im Übrigen sichert das bei uns Arbeitsplätze und lindert woanders Hunger und Leid. Wer sich einmal anguckt, wie sich die Bevölkerung auf der Welt entwickelt, wie sie explodiert, wie die Anbauflächen für Agrarprodukte abnehmen und reduziert werden, weiß, dass es schon ein Problem gibt. Das Problem wird täglich größer. Daher können wir nicht aus unserer Wohlstandssicht diskutieren, sondern wir müssen auch an andere denken und unsere Forschungskapazitäten tatsächlich ausnutzen und einsetzen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Meine Fraktion ist für gentechnikfreie Regionen, solange sich Landwirte freiwillig verpflichten und zusammenschließen. Die Notwendigkeit einer Landesinitiative sehen wir allerdings nicht. Dennoch: Die Regierungsfractionen haben eine Überweisung des Antrags beantragt. Dem stimmen wir zu. Lassen Sie uns dieses Thema also ohne Vorbehalte und ergebnisoffen im Fachausschuss diskutieren. Dann kommen wir auch zu einem guten Ergebnis. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Steinmetzer-Mann erhält das Wort.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor knapp zwei Jahren habe ich mich genau an dieser Stelle zu einem von unserer Fraktion vorgelegten Antrag kritisch zur Agro-Gentech-

nik geäußert. An dieser Position hat sich für die Fraktion DIE LINKE nichts geändert.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Auch wir wollen keine Agro-Gentechnik in Brandenburg. Die Gesellschaft, das haben die Vorredner gesagt, lehnt diese Produkte mehrheitlich ab. Wenn ich es auf den gentechnisch veränderten Mais herunterbreche, ist festzustellen, dass dieser aus guten Gründen zurzeit eben keine Anbau- und Verbreitungserlaubnis hat.

Sie schreiben zu Recht in Ihrem Antrag, dass die Gefahren für die menschliche Gesundheit, für Natur und Landschaft nicht mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können. Genau deswegen wird uns das Thema über viele Jahre mit bestimmter Sicherheit auch hier im Landtag beschäftigen.

Weswegen Ihr Antrag gerade zu dieser Zeit kommt, kann sich jeder denken. Auf der Grünen Woche stellt Brandenburg landwirtschaftliche Erfolgsmodelle vor. Wir sind das Bundesland, das immer noch führend im Ökolandbau ist. Dieser sichert nicht nur Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen und touristischen Bereich, sondern er bindet Menschen an ihre Region, erhöht die Akzeptanz und wirkt identitätsstiftend für die Bevölkerung.

Die steigende Nachfrage, nicht nur in Berlin, nach Brandenburger Qualitätsprodukten aus Ökobetrieben eröffnet unseren Landwirten hier neue Chancen. Produkte aus gentechnikfreien Regionen werden teilweise mit einem eigenen Label vermarktet, um Transparenz zu zeigen und die Gentechnikfreiheit positiv zu besetzen. Diese Chancen werden aber bei einer möglichen Anbauerlaubnis minimiert. Gentechnisch veränderte Organismen im Freilandanbau gefährden nicht nur den Bioanbau, sondern auch den konventionellen Landbau. Regionale Produkte und ganze Regionen können einen Imageschaden erfahren. Die Landwirte, die GVO anbauen - da wird mir Udo Folgart als Bauernpräsident mit Sicherheit Recht geben -, erhielten bisher keine Versicherungen. Die Haftung und die anfallenden Kosten bei möglichen Auskreuzungen hat bedauerlicherweise immer der Landwirt selbst zu tragen.

(Zuruf des Abgeordneten Folgart [SPD])

Die Konzerne ziehen sich aus ihrer Verantwortung zurück und lassen die Landwirte im Regen stehen.

(Beifall DIE LINKE)

Nur sie, die Hersteller und Konzerne, haben ökonomische Vorteile vom Genmais anbau. Das ist keine Behauptung von mir, sondern das sind die Belege der Studie der Bundesanstalt für Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Punkte ansprechen, die in den vorhergehenden Redebeiträgen zum Ausdruck kamen. Die Wettbewerbsfähigkeit: Sie ist ein zentraler Fakt in dieser Debatte und darf nicht gefährdet werden. Der Ökolandbau in Brandenburg, der hohe Aufmerksamkeit und finanzielle Förderung erhält, würde Wettbewerbsnachteile erleiden, wenn die grüne Gentechnik Einzug hielte.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Koalition ganz klar dazu, den Spitzenplatz im Ökolandbau auszubauen. Gentechnikfreie Regionen - ein Schwerpunkt Ihres Antrags. Dazu sage ich Ihnen ebenfalls: Klar, ja, Rot-Rot steht zu den gentechnikfreien Regionen und wird diese auch unterstützen.

Drittens, Frau Niels: Die Linke begrüßt die Charta, das europäische Netzwerk gentechnikfreier Regionen. Ich sage Ihnen aber auch, wir dürfen nicht die Augen davor schließen, dass diese Charta, so, wie der Zusammenschluss der bisherigen gentechnikfreien Regionen in Brandenburg auf Freiwilligkeit beruht und im Falle einer Anbauerlaubnis von gentechnisch veränderten Organismen erstens ...

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann, lassen Sie eine Frage von Herrn Abgeordneten Dombrowski zu?

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Bitte.

Dombrowski (CDU):

Frau Kollegin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie soeben ausgeführt, dass Landwirte, die gentechnisch verändertes Saatgut anbauen, darauf vertrauen können, dass der Hersteller des Saatgutes die Haftung übernimmt. So habe ich das zumindest verstanden.

Wie bewerten Sie folgenden Sachverhalt? Ich fahre privat einen Renault. Wenn ich aus Fahrlässigkeit einen Unfall verursache oder jemandem einen Schaden zufüge, muss dann aus Ihrer Sicht dafür die Firma Renault haften?

(Lachen und Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE - Krause [DIE LINKE]: Der Blödmann, der am Steuer sitzt! - Holzschuher [SPD]: Anwalt fragen!)

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Ich finde es unsachlich, diese beiden Sachverhalte miteinander zu vermischen.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Ich rate Ihnen trotzdem, weiterhin zuzuhören, denn das kann auch Ihnen ein paar neue Erkenntnisse bringen.

(Krause [DIE LINKE]: Vollkasko, Herr Dombrowski!)

Zurück zu meiner Rede: Der Anbau ist trotzdem möglich. Wir haben damit ein Glaubwürdigkeitsproblem bekommen. Das gebe ich zu bedenken.

Unsere Spielräume im Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen sind im Land sehr begrenzt. Wir wissen auch nicht, wie die Zuständigkeiten in der EU künftig geregelt werden. Deshalb ist es der richtige Weg, den Antrag in Ruhe im Ausschuss zu beraten. Frau Niels, auch Sie sagten, dass gerade zu diesem Punkt noch viel Diskussionsbedarf besteht.

An dieser Stelle möchte ich zum Abschluss noch klar zum Ausdruck bringen, dass sich die damalige Koalition - SPD und CDU, Herr Dombrowski - mit dieser Thematik und in dieser Art und Weise nicht auseinandergesetzt hat. Mit den Roten in der Regierung ist es jedoch möglich geworden, dass positive Aussagen zur gentechnikfreien Region in den Koalitionsvertrag gekommen sind. Wir stellen uns dem Thema der Agro-Gentechnik. Wer die Debatte zu diesem Thema in den letzten Jahren verfolgt hat, kann einen neuen Umgang feststellen. Dies gilt auch dann, wenn dies manchem schwerfällt. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann. - Wir setzen die Aussprache nunmehr mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist durchaus ein interessantes Thema. Ich bin ganz froh, dass der uns vorliegende Antrag „Keine Agro-Gentechnik in Brandenburg“ heißt. Als ich zunächst las, dass die Grünen diesen Antrag gestellt haben, befürchtete ich, er könne auch „Keine Technik in Brandenburg“ heißen. Aber ganz so schlimm ist es dann doch nicht gekommen.

(Lachen und Widerspruch bei der Fraktion GRÜNE/B90)

- Es geht ja nur um die Agro-Gentechnik.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

- Es kommt sogar noch besser. Warten Sie einmal ab. Es ist jedoch gleichwohl lohnenswert, sich auch inhaltlich mit dem Antrag auseinanderzusetzen. Sehr spannend ist in der Tat der erste Punkt. Ich will den auch zitieren

„Der Brandenburger Landtag spricht sich bis zur abschließenden Klärung der mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen einhergehenden Risiken für einen Verzicht des Einsatzes von gentechnisch verändertem Saatgut, Pflanzen und Futtermittel in der Landwirtschaft aus.“

Das hat mich dazu gebracht, einmal darüber nachzudenken, was wohl passiert wäre, wenn vor ca. 150 Jahren die damaligen Vertretungen bzw. Regierungen beschlossen hätten, man möge doch bis zur abschließenden Klärung der mit Verbrennungsmotoren gegebenenfalls bestehenden Gefahren auf entsprechende Entwicklungen verzichten.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe von der SPD)

Herr Minister Rupprecht, Ihnen wäre dann heute der erste Tagesordnungspunkt entgangen, denn die Allradantriebstechnik wäre nie entwickelt worden. Wahrscheinlich hätte es auch nie Automobile gegeben.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Panzer haben die schon gehabt!)

Das wäre sicher eine interessante Vorstellung, denn ich würde den Ministerpräsidenten gerne einmal in einer Kutsche vorfahren sehen. Das wäre dann bestimmt so gekommen.

(Zurufe von der SPD: Ja! Vor dem neuen Landtag!)

- Wunderbar, vor dem neuen Landtag.

Zur Sache: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe aber zu, dass diese Vergleiche etwas hinken. Vielleicht kann man das auch spaßig werten. Aber das führt doch gleichwohl auf den Kern der Debatte zurück. Das ist der entscheidende Punkt. Bei jeder Technologie sind wir gut beraten, Vor- und Nachteile ehrlich zu prüfen und dann in einem Abwägungsprozess zu entscheiden, ob wir diese Technologien anwenden wollen oder nicht.

Es gibt viele Aspekte zu bedenken. Das ist durchaus so. Die Vorredner haben das teilweise schon angesprochen. Wollen wir beispielsweise Abwanderungen ins Ausland bei verschiedenen Techniken? Hat die Gentechnik nicht gegebenenfalls auch Vorteile, über die es nachzudenken lohnt? Ich erwähne den geringeren Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln und den geringeren Verbrauch von Ressourcen. Hier nenne ich beispielsweise Wasser. Herr Kollege Vogel weiß das. Das ist mit Sicherheit kein unbedeutendes Thema für Brandenburg. Wollen wir von der Spitzenforschung abgekoppelt werden? Es wäre sicher interessant, was man den Wissenschaftlern in Golm dazu sagt bzw. was man von Ihnen dazu hörte. Darüber könnten wir nachdenken.

Ich gestehe aber auch, dass es sogar den einen oder anderen Aspekt in dem Antrag gibt, und zwar von den Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der nachdenkenswert ist. Das betrifft mit Sicherheit den Aspekt der gentechnikfreien Zonen. Auch ich habe mich in der Vergangenheit einmal für eine solche Zone engagiert.

Aus meinem liberalen Selbstverständnis heraus ist es eine Selbstverständlichkeit, wenn so etwas freiwillig geschieht. Solche freiwilligen Zusammenschlüsse akzeptiere ich. Wenn Regionen freiwillig für sich entscheiden, dass sie etwas nicht wollen, dann ist das in Ordnung. Dann können sie einen anderen Weg gehen. Das kann und muss man sogar akzeptieren. Aber wir wollen eben keine staatliche Bevormundung. Vielmehr sollen die Regionen das frei entscheiden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Liberalen wollen Akzeptanz für Zukunftstechnologien. Wir wollen nicht, dass das grundsätzliche „Dagegen sein“ als Maßstab der Politik genommen wird. Wir wollen, dass die Chancen für die Zukunft im Vordergrund stehen.

Natürlich stimmen aber auch wir der Überweisung zu, weil es gute Tradition und Sitte ist, dass Demokraten immer in Fachausschüssen - gerne auch kontrovers - miteinander reden. Ich habe im Übrigen auch die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, dass die Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite des Hauses gegebenenfalls doch noch zu der einen oder anderen Einsicht gelangen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Landesregierung. Die Ministerin Tack hat das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Argumente sind ausgetauscht. Ich will kurz und zusammenfassend auf einige Punkte in Ihrem Antrag eingehen. Elf Punkte gibt es, und ich werde nun summarisch etwas dazu sagen.

Ich habe hier im Landtag - einige Vorredner sind darauf schon eingegangen - zu diesem Thema schon sehr viele Debatten erlebt. Sie sind meistens so ausgegangen, wie wir auch heute vermutlich wieder auseinandergehen werden.

Dennoch will ich daran erinnern, dass das Landwirtschaftsressort und der Landesbauernverband schon frühzeitig und gemeinsam aufgrund des einseitigen Haftungsrisikos für die Landwirte keine Anbauempfehlung für gentechnisch veränderte Pflanzen gegeben haben. Dass Gentechnik in der Landwirtschaft mit Problemen verbunden ist, wissen wir aus eigener Erfahrung hier in Brandenburg seit den ersten Freisetzungen und dem folgenden kommerziellen Anbau.

Dass die kritische Einschätzung zu den behaupteten Vorteilen gentechnisch veränderter Pflanzen berechtigt ist, hat sich für mich bestätigt. Dass gentechnisch veränderte Organismen nicht gänzlich aus der Futtermittelproduktion herausgehalten werden können, ist ebenso eine Tatsache.

Selbstverständlich kann sich eine Stadt oder ein Landkreis oder das Land Brandenburg für gentechnikfrei erklären. Wir sollten aber aufpassen, dass man nicht falsche Erwartungen aufbaut und ihnen nachgeht: Heute erklären wir uns dann für gentechnikfrei, und morgen bauen Landwirtschaftsbetriebe wieder gentechnisch behandelten Mais an, und zwar auf mehreren tausend Hektar, oder gar Stärkekartoffeln oder andere Konstrukte.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Blechinger in dieser Angelegenheit zu?

Ministerin Tack:

Ja, klar.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Frau Blechinger.

Frau Blechinger (CDU): *

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass die Säuglingssterblichkeit in Mexiko gesunken ist, seit man dort gentechnisch veränderten Mais zu Nahrungszwecken verwendet?

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Ministerin Tack:

Frau Blechinger, Sie werden verstehen, dass ich darauf nicht antworte.

(Senfleben [CDU]: Das verstehe ich überhaupt nicht!)

- Das glaube ich. Es ist mir sehr verständlich, dass Sie das nicht verstehen.

Zu einzelnen Punkten des Antrags will ich in diesem Zusammenhang gleichwohl wie folgt eingehen: Im Internet findet jeder Interessierte zum Beispiel bereits die Bezugsquellen für gentechnikfreies Soja. Saatgut wird - im Rahmen eines bundesweiten Monitorings - auf Gentechnikanteile schon seit Jahren auch in Brandenburg untersucht. Das gilt auch für Lebensmittel und Futtermittel. Das ist im Übrigen ein interessantes Thema. Das hatten wir heute schon einmal. Es geht darum, wie wir unsere Futtermittel untersuchen.

Nicht zuletzt will ich sagen, dass nicht zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen jetzt schon keine Chance auf eine Blüh- oder Erntezeit haben, weil unsere Überwachungsbehörden - so gut es ihnen möglich ist - genau dies verhindern. Denn sie passen gut auf.

Ich muss aber - wie meine Vorgänger - an dieser Stelle immer wieder an Folgendes erinnern: Es gibt keinen rechtlichen Spielraum für gentechnikrechtliche Regelungen des Landes. Das muss ich hier feststellen; das können wir bedauern, es ist aber eine Tatsache. Ob es uns gefällt oder nicht, die Landesregierung kann sich lediglich auf Appelle an alle Wirtschaftsbeteiligten beschränken, Konflikte mit den Nachbarn, die Belastungen in der Lebensmittelkette und in der Umwelt zu vermeiden sowie für verursachte Schäden letztendlich auch geradezustehen.

Ich möchte noch etwas zur Initiative gegenüber dem Bund oder mit dem Bund sagen. In der Bundesregierung wie auch im Bundesrat ist das Thema Agro-Gentechnik genauso umstritten wie in den meisten der Bundesländer. Das Angebot der EU-Kommission, den Mitgliedsstaaten eine Wahlfreiheit einzuräumen, ob sie den Anbau auf ihrem Territorium zulassen wollen oder nicht, wurde vom Vertreter der Bundesregierung im Agrarministerrat gleichwohl sehr stringent zurückgewiesen.

(Folgart [SPD]: Richtig!)

Auch ein Teil der Bundesländer steht diesem Vorschlag sehr skeptisch gegenüber. Gleichwohl, meine Damen und Herren, haben wir uns im Bundesrat dafür stark gemacht, gentechnikfreie Regionen rechtssicher einrichten zu können. Sie wissen, dass es bisher kein positives Ergebnis gibt. Für die gentechnikfreien Regionen wäre eine entsprechende EU-Regelung zweifellos von Vorteil, weil dies zu einem nationalen Anbauverbot führen würde. Eine Regelung durch einzelne Bundesländer ist im Ergebnis keine wirkliche Problemlösung. Denn das eine Land kann sich entscheiden, gentechnikfrei zu sein, aber das andere baut gentechnisch veränderte Pflanzen an. Zum Beispiel blüht der Gentechnikraps auch über die Grenze hinweg.

Derzeit ist nicht erkennbar, meine Damen und Herren, dass der zuständige EU-Kommissar bei seinem Vorschlag bleibt. Auch

da ist also schon großes Schwanken angesagt, und es wird sich wohl auf einen Rückzug hin bewegen. Wir setzen uns aber immer wieder im Bundesrat und in den Ministerkonferenzen kompromisslos für alles ein, was einen Fortschritt in der Richtung bietet, die gerade beschrieben worden ist.

Ich möchte Ihnen abschließend sagen: Meine Unterstützung haben Sie, wenn es darum geht, die heimische und damit die gentechnikfreie Futtermittelerzeugung für Pflanzeneiweiße weiter auszubauen. Das scheint mir in vielen Fragen der sinnvollere Weg zu sein, als immer neue Maismonokulturen zur Biogas-erzeugung anzulegen. Hier muss es einen guten Abwägungsprozess geben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte Ihnen auch versichern: Sollte es zu einem Anbau von Amflora oder anderen Stärkekartoffeln in Brandenburg kommen, haben wir auch ohne Zustimmung der Bundesregierung bereits jetzt die rechtlichen Möglichkeiten, Vermischungen und Einträge in die Futter- und Lebensmittelkette wirksam zu unterbinden. Auch darauf ist bereits eingegangen worden.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihren Antrag insoweit unterstützen, als ich sage, dass wir alle Möglichkeiten über den Bundesrat nutzen werden, an Bundesregierung und EU zu appellieren, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Dafür stehen wir, das werden wir immer tun. Natürlich kommen wir auch unseren Überwachungspflichten und Kontrollmöglichkeiten nach, um Verunreinigungen zu verhindern und, wenn das nicht möglich ist, diese zu beseitigen. Das ist eine Garantie, sie ist zugesichert, und in diesem Zusammenhang danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Von der Abgeordneten Blechinger ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Dazu erhält sie jetzt das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Sehr geehrte Frau Ministerin Tack, ich bedaure sehr, dass Sie sich nicht in der Lage sehen, eine Fachfrage zu beantworten.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Anlässlich eines Besuchs im ZALF wurde ich darüber informiert - ZALF Müncheberg ist Ihnen sicherlich ein Begriff -, dass mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen bei Mais auch eine Pilzerkrankung bekämpft wurde, die in Mexiko zu einer hohen Säuglingssterblichkeit geführt hatte, und dass aufgrund des Anbaus der gentechnisch veränderten Pflanzen diese Pilzerkrankung bekämpft und damit die Säuglingssterblichkeit signifikant gesenkt werden konnte. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, möchten Sie darauf reagieren? - Das ist nicht der Fall. Dann hat die einbringende Fraktion noch einmal Gelegenheit zu einem Beitrag. Frau Abgeordnete Niels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90): *

Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Brandenburg sind nicht die Einzigen, die vollkommen verstanden haben, dass es sich beim Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen um einen freiwilligen Zusammenschluss handelt. Das hat auch die CDU in Thüringen verstanden, und das wissen die SPD in Thüringen sowie die SPD und die Grünen in Nordrhein-Westfalen. Insofern weiß ich gar nicht, Herr Folgart, wie Sie darauf kommen, von einem „ideologischen Antrag“ zu sprechen. Ich habe mir die Anträge Ihrer Kollegen in den anderen beiden Bundesländern angesehen. Es ist gar kein so großer Unterschied. Vielleicht haben Sie sich etwas an unserer Überschrift gestört. Aber unsere gesamten Ausführungen sind doch recht fachlich. Insofern bin ich dadurch getröstet, dass Sie doch in Ihrer Rede dargestellt haben, dass dies eine persönliche Ansicht ist, und ich kann gut unterscheiden zwischen dem Koalitionsvertrag und einer persönlichen Ansicht.

Ich bedanke mich recht herzlich für die Ausführungen der Kollegin Steinmetzer-Mann und von Frau Ministerin Tack. Ich bin besonders froh, von Frau Ministerin Tack gehört zu haben, dass auch sie sieht, dass sich die behaupteten Vorteile der Agrotechnik im Moment nicht bestätigen lassen.

Nun komme ich zu den Kommentaren von Herrn Dombrowski, nur zu wenigen. Es waren ja sehr viele Ausführungen. Ich verstehe auch gar nicht, warum man sich so um meine Emotionen kümmert. Bei mir ist weder Freude zu dämpfen noch eine Angst zu besänftigen, Herr Folgart und Herr Dombrowski. Ich habe einen ganz sachlichen Antrag eingebracht. Sie sagen, dass wir Forschung betreiben müssen. Ja, okay. Nur, haben Sie einmal davon gehört, dass beispielsweise norwegische Forscher in der Lage waren, auf die Philippinen zu fliegen und dort an Forschungsprojekten teilzunehmen? Ich frage: Warum sollen wir auf landeseigenen Flächen gentechnisch veränderte Organismen anbauen?

(Folgart [SPD]: Ein anderes Klima! - Weitere Zurufe)

- Ja, genau, das andere Klima. Es gibt doch verschiedene Klimazonen auf dem Globus, die mit Brandenburg vergleichbar sind. Aber wir diskutieren das nicht zu Ende.

Ein Maiskolben hat 50 Millionen Pollen. Es gibt weltweit bereits genügend Studien, die Aussagen darüber treffen, wie weit sich diese Pollen verbreiten. Man hat sogar in Wildkräutern schon die Marker von gentechnisch verändertem Mais gefunden. Dass hier also ein Risiko besteht, ist verbürgt. Das diskutiere ich nicht weiter. Aber manchmal passiert es, dass ich irgendwie von meinem Konzept abkomme.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Niels, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Goetz zu?

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Nein, Herr Goetz, später. Ich bin jetzt froh, dass ich den Faden auf meinem Zettel wiedergefunden habe.

Die freie Entscheidung, Herr Dombrowski und Gregor Beyer, wollen wir auch. Wir wollen, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher, Imker, die gentechnikfreien Honig produzieren wollen, und Landwirte dafür entscheiden können, gentechnikfrei zu produzieren. Im Moment weiß aber niemand, welcher

Kriterien man bedarf. Deswegen haben wir gesagt: Wir wollen einen Dialogprozess - das ist ein Punkt unseres sehr sachlichen Antrags -, in dem die Landesregierung mit Informationsveranstaltungen und im Austausch mit Verbänden, mit Forstleuten und mit Landwirten dafür sorgt, dass ein Maßnahmenkatalog geschaffen wird, um genau zu diesen Kriterien zu kommen.

Jetzt nehme ich die Zwischenfrage von Herrn Goetz an.

Vizepräsidentin Große:

Jetzt hat er nicht mehr auf den Knopf gedrückt. - Jetzt hat er doch gedrückt, sehr spät. Bitte, Herr Abgeordneter Goetz.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin, im Rahmen des Bürokratieabbaus hatte ich angenommen, dass ein einmaliges Drücken genügen würde. Aber es kann auch zweimal sein.

Frau Kollegin Niels, Sie hatten gesagt, dass finnische Forscher imstande seien, ihre gentechnischen Forschungen nicht in Finnland, sondern auf den Philippinen auszuführen. Haben Sie jetzt ernsthaft das Sankt-Florians-Prinzip propagiert, also: „Heiliger Sankt Florian, verschon‘ mein Haus, zünd‘ andre an“? Es hörte sich für mich so an, als ob wir alles, was möglicherweise nach Ihrer Auffassung gefährlich sein sollte, lieber ganz weit weg in der Dritten Welt machen sollten, um selbst verschont zu bleiben. Ist das ernsthaft Ihr Ansatz?

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Meine Güte! Sie sollten einfach mal den Antrag lesen. Wir fordern ein Eiweißprogramm für Brandenburg - Frau Tack sagt, sie unterstützt uns darin -, weil wir eben nicht wollen, dass hier gentechnisch manipuliertes Soja oder andere entsprechende Organismen importiert werden. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen nicht, dass 90 % der GVO weltweit angebaut werden, also außerhalb Europas, und dass das Problem exportiert wird.

Es waren norwegische Forscher auf den Philippinen. Zu diesem Punkt werden wir noch eine intensive Ausschlussdiskussion führen. Ich möchte jetzt zu dem Thema „Gute Demokraten“ kommen. Gregor Beyer hat die Auffassung, dass gute Demokraten gern in Ausschüssen diskutieren. Ich meine, dass gute Demokraten nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Da frage ich mich oft, ob es im Moment an Wissen mangelt, Gregor, weil der Einsatz von Herbiziden - Glyphosat ist ein Wirkstoff, das Produkt von Monsanto, das dazu gehört, heißt Roundup - in genau demselben Maße und mit viel Einsatz auf Feldern mit gentechnisch manipuliertem Mais vorgenommen wurde. Es hat sich da also überhaupt nicht bestätigt, dass man dort etwas von diesen Herbiziden herunterfährt. Insofern auch noch die nächste Einlassung zum Verbrennungsmotor ...

(Unruhe im Saal)

Nein, auf den Verbrennungsmotor springe ich jetzt nicht auf; das ist mir eigentlich zu viel gewesen. Ich werde hier einen Punkt machen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen, Sie können nirgendwo mehr draufspringen. - Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels.

Dies war der letzte Redebeitrag in der Debatte zum Thema „Keine Agro-Gentechnik in Brandenburg“. Wir kommen zur Abstimmung.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE beantragen die Überweisung des Antrags in Drucksache 5/2672 - Neudruck -, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Keine Agro-Gentechnik in Brandenburg“, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer dem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Antrag Folge geleistet worden.

Wir beenden die Aussprache und damit Tagesordnungspunkt 11. Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und eröffne **Tagesordnungspunkt 12:**

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2669

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag, Drucksache 5/2669, Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es geht um die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses. Frau Abgeordnete Niels wird vorgeschlagen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Antrag Folge geleistet und Frau Abgeordnete Niels als Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt worden.

Ich frage Sie, Frau Abgeordnete Niels, ob Sie diese Wahl annehmen.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Ja.

Vizepräsidentin Große:

Sie nimmt die Wahl an. Dann wünschen wir viel Erfolg.

Bevor ich die Sitzung schließe, meine Damen und Herren Abgeordnete, gibt es noch eine Ansage in eigener Sache: Wir haben hier eine Hausordnung, die besagt, dass in diesem Raum weder gegessen noch getrunken werden soll.

(Vereinzelte Beifall CDU)

Ich möchte vor allem darauf verweisen, dass diejenigen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, die sich nicht daran halten konnten, wenigstens die Solidarität mit unserem Saaldienst haben und ihre Flaschen mitnehmen; davon waren gestern zehn Stück liegen geblieben.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Ende der Sitzung: 16.48 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 7:****Bericht „Familienfreundliche Verwaltung“ als Bestandteil des Programms Familienfreundliches Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 20. Januar 2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der dem Landtag im Jahr 2010 vorgelegte Bericht ‚Familienfreundliche Verwaltung‘ wird fester Bestandteil des Familienpolitischen Programms. Er wird in die Fortschreibung und Evaluation des Familienpolitischen Programms einbezogen. Dem Landtag wird einmal in jeder Legislaturperiode über Ergebnisse und Entwicklungen berichtet.“

Zum TOP 8:**Leiharbeit begrenzen und sozial fair gestalten**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 20. Januar 2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Der Landtag Brandenburg begrüßt den Abschluss des Flächentarifvertrages der nordwestdeutschen Stahlindustrie zum 1. Oktober 2010. In diesem Flächentarifvertrag wurde erstmalig der Grundsatz ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ für Leiharbeiter verankert. Darüber hinaus ist weiterhin die Politik gefordert, den Fehlentwicklungen in der Leiharbeitsbranche mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken. Damit die mit der Leiharbeit einhergehenden Flexibilitätsvorteile nicht zu Lasten der Zeitarbeitnehmer und der Stammbeslegschaften gehen, ist eine Regulierung der Zeitarbeitnehmerbranche dringend geboten.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird beauftragt, sich auf Ebene des Bundes dafür einzusetzen, dass bestehende Gesetze unter der Berücksichtigung folgender Forderungen novelliert werden:

- Der Grundsatz ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ sowie generell gleiche Arbeitsbedingungen für Leiharbeiterinnen und -arbeiter und Stammbeslegschaft müssen ohne Ausnahme gelten.
- Leiharbeiterinnen und -arbeiter müssen unbefristet bei der Leiharbeitsfirma eingestellt werden. Das Arbeitsverhältnis darf nicht auf die Dauer des Einsatzes im Einsatzbetrieb begrenzt werden.
- Die Möglichkeit der konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung durch eigene Leiharbeitsgesellschaften muss begrenzt werden.
- Betriebsräte im Entleihbetrieb sollen ein Mitbestimmungsrecht über den Einsatz von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern erhalten.“

Zum TOP 9:**Musische Bildung in Kitas nicht beeinträchtigen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 20. Januar 2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, inwiefern das Bestreben der GEMA, von Kindertageseinrichtungen eine Gebühr für Kopien aus Liederbüchern und öffentliche Auftritte zu erheben, rechtlich zulässig ist.

Gegebenenfalls soll die Landesregierung darauf hinwirken, dass ein bundeseinheitlicher Rahmenvertrag mit der GEMA zustande kommt, sodass die einzelnen Einrichtungen und Tagespflegepersonen nicht vom Führen von Nachweisen oder sonstigem Abrechnungsaufwand betroffen sind und bei ihnen keine Kosten anfallen.

Die Landesregierung soll sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass den Trägern von Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen eine Liste mit gemeinfreien Werken und Kinderliedern sowie Hinweise zu Regelungen im Umgang mit Musikrechten zur Verfügung gestellt werden.“

Zum TOP 12:**Ersatzwahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 20. Januar 2011 für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Sabine Niels anstelle von Herrn Abgeordneten Axel Vogel als ordentliches Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt.

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. Januar 2011**Frage 450****CDU-Fraktion****Abgeordneter Gordon Hoffmann****- Initiative für gemeinsame Abiturprüfungen -**

Im Dezember 2010 haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt erneut bekräftigt, die Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen zu sichern und künftig gemeinsame Abiturprüfungen für die Fächer Mathematik und Deutsch zu entwickeln. Diese Bundesländer ziehen damit die Konsequenz aus zehn Jahren PISA und anderen Studien, die ein Leistungsgefälle zwischen den Bundesländern offengelegt haben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie dieses Vorhaben?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Wir stehen einer Kooperation zwischen den Bundesländern offen gegenüber, auch im Bereich Abitur. Wir haben in der Vergangenheit bewiesen, dass wir zur Zusammenarbeit bereit sind. Das wird auch zukünftig so sein. Wir müssen uns wahrlich

nicht verstecken - Brandenburg und Berlin sind die ersten Bundesländer, denen gemeinsame Abiturprüfungen gelungen sind. Auf KMK-Ebene erwarte ich noch im Frühjahr die ersten Entwürfe für gemeinsame Abiturstandards, die den Diskussionsprozess gewiss weiter vorantreiben werden.

Allerdings wollen wir im Rahmen dieser Diskussion möglichst nicht aus der Kooperation mit Berlin ausscheren. Entsprechende Überlegungen für länderübergreifende Aufgaben werden wir mit Berlin gemeinsam anstellen. Die bestehende Zusammenarbeit mit Berlin hat insofern Priorität. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden wir zu gegebener Zeit die weiteren Perspektiven und Möglichkeiten auf der Grundlage der länderübergreifenden Abiturstandards erörtern. Und hierbei wird sicher auch Gelegenheit bestehen, die Erfahrungen der Länder, die in Ihrer mündlichen Anfrage erwähnt werden und die sich zunächst auf die Fächer Mathematik und Deutsch beschränken, aufzugreifen und zu nutzen.

Frage 453

SPD-Fraktion

Abgeordnete Barbara Hackenschmidt

- Zusammenarbeit mit der rumänischen Region Centru -

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zur Arbeit des Partnerschaftsbeauftragten in der rumänischen Region Centru (Drs. 5/2625) informiert die Landesregierung über die Durchführung einer internationalen Konferenz zum Thema „Nutzung Erneuerbare Energien und Regionalentwicklung“ und einem flankierenden Brokerage Event.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Ergebnisse und Folgeaktivitäten resultieren aus diesen beiden Veranstaltungen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Im vergangenen Jahr hat das MWE gemeinsam mit Partnern (GTal und ZAB) die ersten „Brandenburger Wirtschaftstage in Centru“ erfolgreich veranstaltet. In diese Wirtschaftstage wurden verschiedenste Aktivitäten integriert, darunter die beiden angefragten Aktivitäten.

Die internationale Konferenz fand im Rahmen des bilateralen Projektes „RenERg EuReg“ statt.

Die Konferenz wurde begleitet von einem Brokerage event, an dem alle Firmen der Delegation teilnahmen. Das Brokerage Event wurde über das Projekt European Enterprise Network finanziert und die Konferenz durch das Projekt RenERg EuReg („Renewable energy resources - a solution for a sustainable development of two European Regions“), das finanziell aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm der EU unterstützt wurde und wird.

Die Maßnahmen und Aktivitäten im Projekt „RenERg EuReg“ zielten auf den Wissens- und Know-how-Transfer zu erneuerbaren Energien zwischen den beiden Partnerregionen ab, um die Kapazitäten zur Planung und zur Nutzung der lokalen und regionalen erneuerbaren Ressourcen zu erhöhen. Mit dem Projekt sollte eine Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche

Regionalentwicklung und für die Förderung von Innovationen und Vernetzung von Forschung und Wirtschaft geschaffen werden.

Vertreter von 11 Unternehmen und Institutionen folgten der Aufforderung, an dieser Reise teilzunehmen und Gespräche über mögliche Investitionen und Kooperationen zu führen. Institutionen von Industrie- und Handelskammern, der ZukunftsAgentur Brandenburg, einer Wirtschaftsfördergesellschaft und der sehr jungen Gesellschaft Energieregion Lausitz-Spreewald konnten sich vor Ort einen realen Eindruck von den aktuellen Bedingungen für unternehmerische Aktivitäten in Rumänien verschaffen.

An der Konferenz und am Brokerage Event nahmen 99 Personen teil. Im Mittelpunkt der Reise standen zwei Themen: Erneuerbare Energien und Stadt- und Regionalentwicklung, wobei das Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energien in der gesamten Region außerordentlich groß ist.

Das bilaterale Projekt wurde erfolgreich mit einer Abschlusskonferenz im November 2011 in Cottbus beendet. Auskünfte über die Ergebnisse kann nur der Projektpartner CEBRA geben. Die Projekt-Partner (CEBRA und ADR Centru) planen ein Nachfolgeprojekt.

Die Reise wurde von allen Teilnehmern sehr positiv bewertet. Einige Wochen nach der Reise zeichnen sich unter anderem folgende Ergebnisse ab:

- die Entwicklung eines gemeinsamen (EU-) Projektes zur Aus- und Weiterbildung
- Beratung der Kommune Avrig zum Masterplan für Energieautonomie (Berateraufträge für Unternehmen aus Brandenburg im Gespräch, noch nicht gesichert)
- Gemeinsame Projekte der Kreise Alba und Prignitz (3 Ideen werden derzeit geprüft)
- Installation einer Versuchs-Solaranlage in Kooperation mit der Universität Alba. Daraus soll ein Vertrieb dieser Anlagen aufgebaut werden, Gespräche mit möglichen Partnern haben begonnen.
- 9 der 11 mitgereisten Firmen und Einrichtungen sind bereits in konkreten Verhandlungen bzw. in Nachfolgemaßnahmen integriert.
- Prüfung des Rohstoffaufkommens für die mögliche Errichtung einer Biogasanlage in Alba.

Die Wirksamkeit des Brokerage Events wurde durch den Partner ZAB eingeschätzt und wird mit den entsprechenden Ergebnissen zur Vorbereitung der in diesem Jahr geplanten 2. Brandenburger Wirtschaftstage in Centru genutzt.

Alle Unternehmen gaben an, dass sie während der Reise Kontakte knüpfen konnten, die sehr vielversprechend erscheinen und weiterverfolgt werden. Im Rahmen der Nachbereitung der Reise werden diese Kontakte zum Teil durch die ZAB sowie ManCom GmbH weiter begleitet. Weiterhin wurde durch die Teilnehmer ein Fragenkatalog zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten erstellt, der zur Zeit mit Unterstützung der Partnerschaftsbeauftragten beantwortet wird.

Frage 454**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Torsten Krause****- Europäisches Schulobstprogramm -**

In der 6. Sitzung des brandenburgischen Landtages in der 5. Wahlperiode am 16. Dezember 2009 hatte die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Lieske, die Beteiligung unseres Landes am europäischen Schulobstprogramm wegen bürokratischer Hürden zunächst abgelehnt. Gleichzeitig ließ sie offen, ob nach möglichen Veränderungen an den Rahmenbedingungen des Programmes eine Teilnahme Brandenburgs möglich sei.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wird unser Land in Zukunft am europäischen Schulobstprogramm teilnehmen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Ich hatte bereits die Gelegenheit, im Rahmen einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Vogel auf genau diese Frage zu antworten. Die Zuleitung der Kleinen Anfrage erfolgte in den letzten Tagen, aber auch Ihnen beantworte ich natürlich diese Frage.

Der angekündigte Verordnungsentwurf der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 Schulobstprogramm (SOP), der den Mitgliedsstaaten vorliegt, trägt nicht zu grundlegenden Änderungen, Vereinfachungen oder Verringerungen der Anlastungsrisiken bei. Diese Schlussfolgerung wurde auch durch einige Mitgliedsstaaten im Rahmen der Diskussionen im Verwaltungsausschuss für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte bestätigt.

Auch Deutschland ist mit den bisherigen Änderungen noch nicht einverstanden, einige Mitgliedsstaaten kündigen für die Abstimmung Enthaltung an.

Die Länderregierung beteiligt sich regelmäßig an Länderreferentenberatungen auf Bund-Länder-Ebene und anderen Veranstaltungen, die der Transparenz des Schulobstprogramms in Deutschland dienen, um von aktuellen Entwicklungen nicht abgeschnitten zu werden. Es zeigt sich jedoch, dass die Vorbehalte der Landesregierung auch durch die Länder nicht entkräftet werden können, die sich am EU-Schulobstprogramm beteiligen.

Sowohl der personelle und organisatorische Verwaltungsaufwand als auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Programms befindet sich in einer Schieflage. Im Gegenteil, bei der praktischen Realisierung der teilnehmenden Bundesländer wird sogar besonders deutlich, dass die Umsetzung kompliziert und die Anforderungen für eine EU-konforme Umsetzung - unter anderem in Bezug auf notwendige Kontrollen und Anlastungsrisiko - sehr hoch sind.

Deshalb nehmen wir auch in der Zukunft nicht am europäischen Schulobstprogramm teil.

Frage 455**CDU-Fraktion****Abgeordnete Roswitha Schier****- Fällung von mehreren hundert Eschen in der Gemeinde Burg -**

Der Presse war zu entnehmen, dass entlang des Kleinen Leine-
weberfließes, des Scheidungsfließes sowie an Teilabschnitten

der Spree insgesamt 680 Eschen wegen einer Pilzkrankheit gefällt werden müssten. Zu diesem Ergebnis kam man während der Baumschau im Oktober 2010. Gegen die Fällung der Eschen entlang der Spreewaldfließe hat die Gemeinde Burg Einspruch eingelegt. Eine Fällung des vom Becherling befallenen Eschenbestandes ist jedoch nur bis zum Einsetzen der nächsten Vegetationsperiode möglich. Sollten die Bäume wegen des vorliegenden Einspruchs der Gemeinde Burg bis Ende Februar 2011 nicht gefällt werden können, hat der Landesbetrieb für Bauen und Verkehr angekündigt, die entsprechenden Fließe aus Gründen der Verkehrssicherheit zu sperren.

Ich frage die Landesregierung: Wie stark ist der Sporenbefall des Eschenbestandes entlang der oben genannten Spreewaldfließe, sodass aus Sicht der Fachbehörden eine Fällung von 680 Eschen als notwendig erachtet wird?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

Das Falsche Weiße Stengelbecherchen ist eine seit kurzem neu beschriebene Kleinpilzart aus der Unterabteilung der Echten Schlauchpilze. Seine Nebenfruchtform *Chalara fraxinea* löst das Eschentriebsterben an Eschen aus.

In den letzten ein bis zwei Jahren hat sich der Befall sehr stark in Deutschland ausgebreitet. Auch im Spreewald sind viele Bäume von der Pilzart befallen.

Auf den regelmäßig stattfindenden Baumschauen im Spreewald wurden deshalb allein in der Gemeinde Burg 772 Eschen ausgewählt, die aufgrund des Befalls und der Folgewirkungen als nicht mehr standsicher gelten und gefällt werden sollen. Betroffen sind nur Ufer schiffbarer Landesgewässer. Außerhalb dieser Bereiche, das heißt auch an anderen Gewässern I. Ordnung und Gewässern II. Ordnung, sind keine Fällungen vorgesehen.

An der Auswahl der Bäume bei den Baumschauen nahmen unter anderem Vertreter der unteren Naturschutzbehörde (UNB), der unteren Wasserbehörde (UWB) sowie des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) (Abt. Großschutzgebiete und Ref. Gewässerunterhaltung), des Landesamtes für Bauen und Verkehr sowie der Forstwirtschaft teil. Die zu fällenden Bäume sind detailliert in Baumschauprotokollen erfasst.

Insofern besteht aus der Verkehrssicherungspflicht für schiffbare Landesgewässer heraus die Notwendigkeit der Fällungen. Die Feststellung, welche Bäume davon betroffen sind, erfolgte durch das genannte fachkundige Gremium.

Eine Initiative der Fraktionsvorsitzenden der Gemeinde Burg ist an das LUGV mit der Forderung herangetreten, diese Fällungen auszusetzen. Am 17.01.2011 fand unter Beteiligung des Amtsdirektors Herrn Noack und Frau MdL Schier im LUGV eine Beratung statt. Es wurde die Entscheidung getroffen, dass aus Zeitgründen entweder alle angezeichneten Bäume schnellstmöglich zu fällen sind oder die bevorstehenden Fällungen ausgesetzt und aus Gründen der dann nicht gewährleisteten Verkehrssicherheit durch den Unterhaltungspflichtigen (LUGV) beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) die Sperrung der Gewässer beantragt wird. Das LBV übernimmt dann die

verwaltungsrechtliche Umsetzung dieser Sperrung durch Ferti-
gung einer schiffahrtsrechtlichen Anordnung.

Aufgrund des engen Zeitfensters zur Fällung der Bäume bis
Ende Februar ist diese Maßnahme nicht mehr durchführbar. Ge-
genwärtig wird vom LUGV der Antrag auf Sperrung der Ge-
wässer vorbereitet.

Frage 456

SPD-Fraktion

Abgeordnete Susanne Melior

- Studierendenzahlen in Brandenburg -

Am 10. Januar 2011 hat das Wissenschaftsministerium die Bil-
dungsvorausberechnung für das Land Brandenburg vorgestellt.
Darin wird in mehreren Varianten eine konstante Entwicklung
der Studierendenzahlen prognostiziert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht
sie aus dieser Studierendenentwicklungsprognose?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch**

Das HIS-Institut für Hochschulforschung wurde vom MWFK
beauftragt, gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt und
dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eine Vorausberech-
nung der Studienanfänger- und Studierendenzahlen für das Land
Brandenburg vorzunehmen. Um möglichst schnell erste Ergeb-
nisse vorlegen zu können, geht HIS dabei in drei Schritten vor:

- Schritt 1: Vorlage einer Übersichts-Prognose für BB auf
Basis der Methodik des nationalen Bildungsberichts
2010, das heißt mit Stand 2008. Dieser Bericht liegt vor.
- Schritt 2: Aktualisierung von Schritt 1 auf den aktuellsten
Stand (Zahlen 2010 unter Berücksichtigung aktueller Ent-
wicklungen (Wegfall des Wehr- und Zivildienstes) sowie
landesspezifischen Besonderheiten. Diesen Bericht erhalten
wir voraussichtlich im März 2011.
- Schritt 3: Standort- und fächerspezifische Differenzierung
(Abgabe nach Möglichkeit Ende Juni 2011).

Brandenburg hat in den letzten Jahren im Vergleich zu den an-
deren neuen Ländern, aber auch gegenüber den alten Bundes-
ländern insgesamt eine weit überdurchschnittlich positive Ent-
wicklung bei den Studienanfängern und Studierenden genom-
men.

Nach der Prognose wird Brandenburg langfristig ein relativ ho-
hes Niveau bei den Studienanfängern und Studierenden beibe-
halten, das bis 2025 deutlich oberhalb der Verpflichtung aus
dem Hochschulpakt 2020 und dem Niveau der Jahre vor 2006
liegt. Dabei verläuft die Entwicklung positiver als in den übrigen
neuen Ländern.

HIS kommt zu den Schlussfolgerungen, dass sich die zukünftige
Entwicklung in Brandenburg „nachhaltig und in hohem Ma-
ße von der erheblich negativen demografischen Entwicklung ab-
gekoppelt hat“ und eher der Studierendenentwicklung in den
alten Bundesländern entspricht. „Die demografische Verände-
rung kann folglich für die zukünftige hochschulpolitische Pla-
nung (Studienangebote, Kapazitäten, Standorte) nicht das ein-
zige Kriterium sein“.

Bei den Studienanfängern und den Studierenden „ist mit einer
zukünftig hohen Auslastung der vorhandenen personellen, fi-
nanziellen und sächlich-infrastrukturellen Ressourcen zu rech-
nen“.

Die Beauftragung der Prognose steht in unmittelbarem Zusam-
menhang mit der Arbeit einer in Konstitution befindlichen Hoch-
schulstrukturkommission und einer speziellen Kommission für
die Hochschulregion Lausitz.

Das mit den Maßnahmen verfolgte Ziel ist die Aufstellung ei-
nes Hochschulentwicklungsplanes, der auf Basis solider wis-
senschaftlicher Expertise die Weichen für die Zukunftssiche-
rung der brandenburgischen Hochschulen stellt.

Für die quantitativen Planungen und für die Arbeit der beiden
Kommissionen ist eine Prognose der Zahl der mittel- bis lang-
fristig zu erwartenden Studienanfänger, Studierenden und Ab-
solventen von grundlegender Bedeutung.

Das MWFK hat die Kommissionen gebeten, die Prognosedaten
bei der Erarbeitung ihrer Empfehlungen zu berücksichtigen.

Frage 457

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Bettina Fortunato

- Raumordnerische Steuerung von Windkraftanlagen -

Prinzipiell sind Windkraftanlagen nach § 35 BauGB im Außen-
bereich privilegiert. Die Privilegierung gilt uneingeschränkt,
wo es keine Steuerung über Regional- oder Flächennutzungs-
planung gibt. Andere öffentliche Belange sind nur zu berück-
sichtigen, soweit sie entgegenstehen. Die überörtliche und rah-
mensetzende Steuerung von Windenergieanlagen erfolgt im
Land Brandenburg durch die Ausweisung von Eignungsgebie-
ten für die Windnutzung in den Regionalplänen. In drei von
fünf Regionalen Planungsgemeinschaften liegen wirksame Zie-
le zur raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung
vor. Der letzte sachliche Teilregionalplan zur Windenergienut-
zung ist im April 2004 in der Regionalen Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree in Kraft getreten. Damit wurden entsprechen-
de Windeignungsgebiete ausgewiesen.

Ich frage die Landesregierung: Kann in einem ausgewiesenen
Windeignungsgebiet die Windenergienutzung durch eine späte-
re kommunale Planung, zum Beispiel durch einen Bebauungs-
plan, der die Nutzung von Windenergie ausschließt, verhindert
werden?

Antwort der Landesregierung

**Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft Bretschneider**

Ihre Frage, ob in einem ausgewiesenen Windeignungsgebiet
die Windenergienutzung durch eine spätere kommunale Pla-
nung, zum Beispiel durch einen Bebauungsplan, der die Nut-
zung von Windenergie ausschließt, verhindert werden kann, muss
ich mit Nein beantworten.

Durch kommunale Bauleitplanung kann ein verbindliches Ziel
der Regionalplanung nicht unterlaufen werden, das heißt, der Ge-
meinde ist es untersagt, die positiven Regelungen des Regional-
plans zur Windnutzung durch entgegenstehende Darstellungen
im Flächennutzungsplan bzw. Festsetzungen im Bebauungsplan

zu verhindern. Die Gemeinde ist durch das Anpassungsgebot des § 1 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) an die Ziele der Raumordnung gebunden.

Beim Flächennutzungsplan ist es der Gemeinde allerdings - im engen Rahmen - erlaubt, durch Darstellungen von Konzentrationsflächen für die Windenergie die Gebietskulisse einzelner Eignungsgebiete kleiner zu fassen, wenn dies aufgrund von kleinräumigen lokalen Belangen, zum Beispiel einzelne Brutstätten, erforderlich ist. Hierbei darf es sich aber immer nur um eine Verfeinerung und Ausdifferenzierung der regionalplanerischen Zielvorgaben handeln.

Beim Bebauungsplan kann die Gemeinde keine andere Nutzungsart festsetzen. Sie kann allenfalls Festsetzungen zur Höhe der Anlagen und dergleichen treffen, wenn sie dies aufgrund der örtlichen Verhältnisse begründen kann.

Frage 458

CDU-Fraktion

Abgeordneter Hendryk Wichmann

- Prioritätensetzung bei den Eingliederungsleistungen -

In den zurückliegenden Monaten wurde mehrfach der Rückgang der Mittel für die Eingliederung von Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II beklagt. Besonders die Träger der Maßnahmen befürchten, dass sich die Einschnitte in den Regionen, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind, negativ auswirken.

Welche Initiativen wurden durch die Landesregierung in der Arbeitsministerkonferenz ergriffen, um auf einen zielgenauen Mitteleinsatz hinzuwirken?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Frauen Baaske

Mit der Fragestellung wird die Verantwortung für den wirkungsvollen Mitteleinsatz verkannt. Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) ist nicht das richtige Gremium für Vorgaben zur Einbringung der Eingliederungsleistungen.

Eine Entscheidung über das passgenaue Förderinstrument muss vor Ort getroffen werden. Welche Maßnahme sinnvoll ist und passt und welche Mittel hierfür einzusetzen sind, muss im Einzelfall im Jobcenter bestimmt werden. Die Verantwortung für die Eingliederungsleistungen haben die Träger, das heißt die Agentur für Arbeit und die Kommune. Die Träger stimmen das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm in der Trägerversammlung ab.

Frage 461

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Appell zur Rettung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes -

Mitte Dezember des vergangenen Jahres haben sich Energiewissenschaftler mit einem Appell zur Rettung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) an politische Entscheider gewandt. In diesem Appell sehen die Wissenschaftler die Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland an einem Scheideweg. Sie fordern unter anderem die Entschleunigung des Aus-

baus der Photovoltaik. Durch den Ausbau der Photovoltaik sind allein im Jahr 2010 knapp 9 500 MW installierte Leistung zugebaut worden. Die Wissenschaftler erwarten, dass sich diese Ausbaurate in 2011 und 2012 so fortsetzen wird. Das führt dazu, dass die entsprechende Umlage nach dem EEG deutlich zu schnell steigen wird. Dadurch wird die weitere Entwicklung der erneuerbaren Energien zusätzliche Akzeptanzprobleme bekommen, was dazu führen kann, dass das EEG grundsätzlich infrage gestellt wird. Auch durch die Entscheidung der schwarz-gelben Bundesregierung, die Atomlaufzeiten zu verlängern, wird es durch die rasche Zunahme der elektrischen Leistung aus Photovoltaikanlagen und den durch das EEG gesicherten Einspeisevorrang für erneuerbare Energien zu einem Systemkonflikt im Stromnetz kommen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Appell zu Rettung des EEG?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Am 14.12.2010 haben 10 Energiewissenschaftler an den Bund und an die Öffentlichkeit einen „Dringenden Appell zur Rettung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes“ gerichtet. Sie sehen zwar das EEG als ein erfolgreiches Politikinstrument an, das für mehr als 40 Länder Vorbildcharakter für eigene Regelungen hat, warnen jedoch vor zu schnellen Steigerungen der EEG-Umlage, die direkt auf den Strompreis Einfluss nimmt. Sie befürchten Akzeptanzprobleme beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und damit verbunden einen Investitionsrückgang, Produktionsüberkapazitäten und den Verlust der deutschen Vorreiterrolle in diesem Markt- und Technologiesegment.

Von meiner Seite kann ich ergänzen, dass die Verlässlichkeit und Kontinuität gesetzlicher Rahmenbedingungen ein wesentlicher Aspekt auch für den Wirtschaftsstandort Brandenburg ist.

Das Jahr 2010 mit seinen unvorhersehbaren Degressionen bei der Einspeisevergütung im Bereich der PV hat gezeigt, wie es nicht laufen sollte. Die von der Bundesregierung vorgenommenen Änderungen des EEG haben zu einem Wettlauf mit der Zeit geführt, jeder wollte noch seine PV Anlage aufs Dach bringen und an das Netz anschließen, es kam zu Lieferengpässen bei der Solarwirtschaft. Vereinzelt kam es auch, bedingt durch die temporäre große Nachfrage, zu Preissteigerungen bei den Endlieferanten.

Deshalb ist Planbarkeit und damit auch die Möglichkeit des Einstellens der Solarwirtschaft auf künftige Entwicklungen unverzichtbar für einen geordneten Wirtschaftskreislauf. Denn eines dürfen wir nicht vergessen: Investoren brauchen Sicherheit.

Unstrittig ist auch, dass weitere Absenkungen bei der PV-Vergütung im Interesse der Stromkunden notwendig und möglich sind.

Auch die Landesregierung Brandenburg sieht Spielraum für weitere, moderate Absenkungen bei der PV-Vergütung, favorisiert hierbei aber eine Detaillierung beim Ausbaukorridor, der gegenwärtig ab einem jährlichen Zubau von mehr als 3 500 MW PV-Leistung zwar eine zusätzliche Degression vorsieht, aber bei mehr als 6 500 MW jährlichem Zubau nicht weiter differenziert.

Einen festen Deckel in das EEG einzuziehen, das heißt, beim Überschreiten eines jährlichen Zubaukontingents darüber hinausgehende Anlagen gar nicht mehr über das EEG zu fördern, wäre kontraproduktiv. Eine solche Regelung würde meines Erachtens dazu führen, dass die PV-Produktionsanlagen quasi „Mitte des Jahres“ abgeschaltet oder heruntergefahren werden müssen, da der jeweilige Jahresbedarf gedeckt ist. Vielmehr müssen wir gleitende Übergänge anbieten.

Hinsichtlich möglicher Akzeptanzprobleme bei weiteren EEG-bedingten Strompreiserhöhungen möchte ich zwei Aspekte anführen, die in der Öffentlichkeit immer noch zu wenig wahrgenommen werden.

Zum einen nutzen nicht wenige Stromanbieter die Steigerung der EEG-Umlage als Deckmäntelchen, um zusätzlich „etwas draufpacken“ und anschließend den erneuerbaren Energien die ausschließliche Schuld an Strompreiserhöhungen zu geben.

Andererseits wissen immer noch zu wenige, dass der Stromkunde durchaus Einfluss auf „seinen“ Strompreis hat. Die Einstellung vieler Endkunden „Nur meckern, aber nichts ändern“ ist hier fehl am Platze. Obwohl es in Deutschland mehrere hundert Stromanbieter gibt, nutzen vor allem die privaten Kunden viel zu wenig ihre Macht, die sie tatsächlich haben. Das Zauberwort heißt schlicht Anbieterwechsel.

Zum Thema Netzausbau bleibt festzuhalten, dass Deutschland nach wie vor den Erfordernissen hinterherhinkt. Bereits in der DENA-Studie 1 wurde bundesweit ein Ausbau der Höchstspannungsebene über mehr als 800 km als notwendig erachtet. Davon sind gegenwärtig rund 80 km realisiert. Die kürzlich veröffentlichte DENA-Studie II sieht einen Bedarf von ca. 3800 km zusätzlicher Höchstspannungsstrassen.

Zum gegebenen Zeitpunkt sollte im Rahmen der EEG-Novellierung der Vorschlag eingebracht werden, den Eigenverbrauch stärker zu fördern. Damit würde nach dem Motto „Energie wird dort verbraucht, wo sie erzeugt wird“ auch ein Beitrag zur Netzentlastung geleistet werden.

Frage 462

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der Energietechnik -

Medienberichten zufolge wollen Brandenburg und Berlin in Zukunft Forschungen zur Energieversorgung bündeln und so ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit auf diesem Gebiet weiter intensivieren. Dazu soll ein Innovationsverbund Energietechnik, der Bestandteil der Innovationsstrategie von Brandenburg und Berlin ist, geschlossen werden.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Zielen und Maßnahmen wird der Innovationsverbund Energietechnik seine Arbeit aufnehmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Unter dem Dach der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg werden die in der Vergangenheit definierten Zu-

kunftsfelder zu Clustern entwickelt. Das Cluster Gesundheitswirtschaft konnte bereits im Juli 2010 auf den Weg gebracht werden. Für das Cluster Energietechnik erfolgte der Auftakt unter Federführung Brandenburgs am 17. Januar 2011. Durch die Verankerung des Clusters Energietechnik in einem breiten Wirtschafts- und Wissenschaftsumfeld können Synergien insbesondere für brandenburgische Unternehmen bezüglich der Nutzung des wissenschaftlichen Potenzials in Berlin erschlossen werden. Ein schlagkräftiges Clustermanagement soll die Kooperations- und Projektstrukturen in dem Cluster vorantreiben und insbesondere länderübergreifende Verbundprojekte und andere Fördervorhaben initiieren und/oder begleiten.

Im Cluster Energietechnik geht es nicht primär um die Intensivierung von Forschungen zur Energieversorgung allgemein, sondern ganz konkret um die gemeinsame Entwicklung der Handlungsfelder

- Solarenergie
- Turbomaschinen und Kraftwerkstechnik
- Energienetze und -speicher
- Energieeffizienztechnologien
- Windenergie/Bioenergie

Diese Handlungsfelder wurden unter Leitung der Zukunfts-Agentur Brandenburg in einem Diskussionsprozess mit den Akteuren aus Berlin und Brandenburg herausgearbeitet und in der Clusterstrategie Energietechnik verankert. Die notwendige Detaillierung erfolgt im Verlauf dieses Jahres. Kooperationspartner der ZAB sind die TSB Innovationsagentur Berlin und Berlin Partner.

Frage 463

CDU-Fraktion

Abgeordneter Gordon Hoffmann

- Zukunft Schülerbeförderung -

Im Rahmen des ÖPNV-Gesetzes gewährt das Land Brandenburg Zuweisungen für den Ausbildungsverkehr, der auch die Schülerbeförderung beinhaltet. Die Landkreise und kreisfreien Städte bekommen einen zusätzlichen Landeszuschuss, wenn die Kostenbeteiligung der Eltern sozial gestaffelt wird. Das Land stellt dafür jährlich 4 Millionen Euro zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Form und Höhe beabsichtigt sie, sich künftig an den Kosten der Schülerbeförderung zu beteiligen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben als Träger des Ausbildungsverkehrs einen Rechtsanspruch auf die Zuweisungen nach dem ÖPNV-Gesetz und der ÖPNV-Finanzierungsverordnung. Die ermäßigten Tarife im Ausbildungsverkehr gelten nicht nur für Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben, sondern für alle sich in Ausbildung befindlichen Personen.

Die angesprochenen 4 Millionen Euro jährlich wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Schülerbeförderung von 2008 bis 2010 als freiwillige Leistung des Landes auf der Grundlage einer Förderrichtlinie gewährt. Voraussetzung war, dass sie in ihren Satzungen die Beteiligung der anspruchsb-

rechtigten Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern nach sozialen Kriterien gestaffelt haben. Diese Richtlinie ist am 31. Juli 2010 außer Kraft getreten.

Eigentlich sollte zum 1. Januar 2011 unter Berücksichtigung der Entschließung des Landtags vom 24. Februar 2010 eine neue Richtlinie Schülerbeförderung erlassen werden. Der Betrag von 4 Millionen Euro ist in den Haushalt 2011 (Einzelplan 20, Titel 030 63312) eingestellt.

Der Erlass der RL-Schülerbeförderung wurde im Dezember 2010 gestoppt, weil der vom Bundestag am 3. Dezember 2010 beschlossene Entwurf des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in dem sogenannten Bildungspaket auch Leistungen für die Schülerbeförderung vorsieht. Die Leistungen sind nachrangig und werden nur gewährt, wenn sie nicht von Dritten übernommen werden. Wenn das Gesetz so erlassen wird, würden also brandenburgische Leistungsempfänger nach SGB II, SGB XII oder Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz die Bundeszuschüsse aus dem Bildungspaket für die Schülerbeförderung nicht erhalten, wenn die Landkreise und kreisfreien Städte mit Förderung vom Land die Schülerinnen und Schüler kostenfrei befördern. Im Klartext heißt dies, der Bund würde auf Kosten der Landkreise und kreisfreien Städte und des Landes Brandenburg sparen.

Über den Gesetzentwurf berät derzeit der Vermittlungsausschuss, die endgültige Regelung ist noch offen. Unter diesem Gesichtspunkt hält es die Landesregierung für ratsam, vor dem Erlass einer Förderrichtlinie die Regelung in den Sozialgesetzen abzuwarten. Mit den kommunalen Spitzenverbänden ist besprochen, dass unmittelbar nach der Verkündung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch gemeinsam nach sachgerechten Lösungen gesucht wird. Wenn die Förderung der Schülerbeförderung durch das Land weiterhin sinnvoll ist, wird die Förderrichtlinie rückwirkend zum 1. Januar 2011 erlassen.

Anwesenheitsliste vormittags

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)

Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupperecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Herr Speer (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags

Herr Baer (SPD)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)

Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)

Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupperecht (SPD)
Frau Schier (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Speer (SPD)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

